Jahresabschluss

2016

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 1

2 Vermögensrechnung zum 31.12.2016 3

3 Ergebnisrechnung 5
3.1 Ergebnisrechnung 2016 5
3.2 Teilergebnisrechnung 6

4 Finanzrechnung 22
4.1 Finanzrechnung 2016 -Muster 16- 22
4.2 Teilfinanzrechnungen Investitionstätigkeit 23

5 Anhang 30
5.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 30
5.2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung 30
5.2.1 Aktiva 30
5.2.2 Passiva 39
5.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 45
5.3.1 Ergebnisrechnung 45
5.3.2 Teilrechnungen der Teilhaushalte 47
5.4 Erläuterung zur Finanzrechnung 61
5.5 Sonstige Angaben 64
5.5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 64
5.5.2 Organe 65
5.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 67
5.5.4 Organisation der Verwaltung 67
5.5.5 Haftungsverhältnisse 70
5.5.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen 72
5.6 Anlagen zum Anhang 73
5.6.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens 73
5.6.2 Übersicht über den Stand der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände 74
5.6.3 Eigenkapitalentwicklung 75
5.6.4 Übersicht über Rückstellungen und Rücklagen 76
5.6.5 Übersicht über Verbindlichkeiten 77
5.6.6 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 78
5.6.7 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen 81
5.6.8 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen 81

6 Rechenschaftsbericht 81
6.1 Vorbemerkung 81
6.2 Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage 82
6.2.1 Ergebnisrechnung 82
6.2.2 Wesentliche Investitionen 83
6.2.3 Bilanzkennzahlen 85

Abkürzungsverzeichnis

(g)GmbH	(gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Abs.	Absatz
AK	Anschaffungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Anlagevermögen
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BstBl.	Bundessteuerblatt
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
DV	Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgende
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewO	Gewerbeordnung
GV	Gemeindeverbände
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HK	Herstellungskosten
HKO	Hessische Landkreisordnung
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagengesetz
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IZ	Investitionszuweisung
KA	Kreisausschuss
KBI	Kreisbrandinspektor
KiBiS	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg
KIP	Kommunales Investitionsprogramm des Bundes
KJH	Kreisjugendheim
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KT	Kreistag
mbH	mit beschränkter Haftung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pos.	Position
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SGB II (V, VIII, XII)	Zweites (Fünftes, Achtes, Zwölftes) Buch Sozialgesetzbuch
SIP	Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen
Sp.	Spalte

SV	Sondervermögen
Verr.Kto.	Verrechnungskonto
vUntern.	verbundene Unternehmen
ZAS	Zweckverband Abfallverwertung Südhessen
ZAW	Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung

1 Einführung

Nach § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 112 HGO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss 2016 ist in Euro aufgestellt und besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) dient im Wesentlichen der Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert.

Die Ergebnisrechnung weist die Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres aus. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen und wird in einem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Dadurch gibt sie unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:

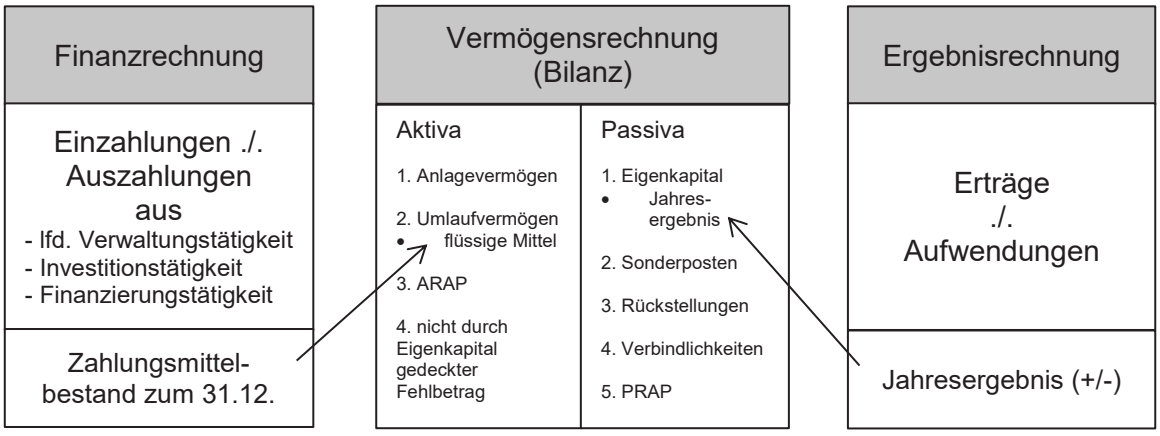

Im Anhang befinden sich zu diesen drei Bestandteilen Erläuterungen. Darüber hinaus enthält der Anhang Übersichten u. a. über das Anlagevermögen, über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die Rückstellungen und Rücklagen. Außerdem ist eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Jahresabschluss ist zudem durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und zu bewerten.

Die Teilhaushalte sind produktbereichsbezogen aufgestellt und stellen die jeweiligen Budgets im Sinne des § 4 Abs. 1 GemHVO dar. Darüber hinaus sind die Budgets in Teilbudgets unterteilt, die fest in der Organisation verankert sind. Dadurch wird eine eindeutige Zuordnung der Budgetverantwortung erreicht.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alle Beträge werden einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen, mit Ausnahme in Betrieben gewerblicher Art. Bei den Erläuterungen können durch Rundungen geringfügige Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Werten entstehen.

Eine besondere Herausforderung stellte im Haushaltsjahr 2016 – wie auch bereits im Vorjahr – der große Zuzug von Schutz suchenden Menschen dar. Während im Jahr 2014 noch 708 Asylsuchende aufgenommen wurden, hat sich die Zahl im Jahr 2015 auf mehr als das Doppelte (1.828) vergrößert. Im Jahr 2016 wurden 2.031 Personen neu aufgenommen. Diese Entwicklung hatte erhebliche Auswirkungen auf die Aufwendungen. So sind diese beispielsweise aufgrund der ungeplanten Anmietung einer Halle in Pfungstadt weitaus höher ausgefallen als geplant. Ebenfalls wurde stellenweise ein wesentlich höherer Tagessatz für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern gezahlt als es 2015 absehbar war.

Weiterhin gab es zum 01.01.2016 strukturelle Veränderungen beim Landkreis Darmstadt-Dieburg. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 die Auflösung des Eigenbetriebs „Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS“ mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2015 beschlossen. Demzufolge war das ehemalige Sondervermögen zum 01.01.2016 in den Kernhaushalt und damit in die Vermögensrechnung des Landkreises zu integrieren.

Es erfolgte ferner eine Neugliederung des Jugendamtes in die Fachbereiche 530-534.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes 2016, das aufgrund des „Alsfelder Urteils“ auf einem neuen, bedarfsorientierten System basiert, zu beachten. Nach den Übergangsregelungen durfte das Kreisumlageaufkommen im Ausgangsjahr nicht höher sein als es nach der für das Ausgleichsjahr 2015 geltenden Rechtslage gewesen wäre. Da die Kreisumlagegrundlagen deutlich angestiegen sind, wurden die Hebesätze entsprechend reduziert. Ferner wurden die nicht zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen deutlich gestärkt. Dem gegenüber steht der Wegfall diverser zweckgebundener Zuweisungen wie dem Schul-, dem Sozialhilfe- und dem Jugendhilfelastenausgleich, den Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie den Investitionspauschalen.

2 Vermögensrechnung zum 31.12.2016

Pos.	Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2015
1	2	3	4	5
Aktiva				
1	**Anlagevermögen**	∑	**494.014.739,05**	**491.559.414,83**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	∑	**49.989.936,51**	**50.424.115,80**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		1.261.290,80	1.414.856,79
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		48.728.645,71	49.009.259,01
1.2	**Sachanlagen**	∑	**252.688.816,85**	**253.748.984,23**
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		112.755.288,81	112.697.076,66
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		114.681.030,91	117.643.335,45
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		6.978.938,29	6.097.921,79
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		1.944,75	2.223,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.083.827,58	16.321.884,08
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		187.786,51	986.543,25
1.3	**Finanzanlagen**	∑	**21.776.632,91**	**17.826.962,02**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		8.834.337,30	14.308.873,51
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		650.000,00	650.000,00
1.3.3	Beteiligungen		1.328.543,56	1.328.543,56
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		10.818.697,99	1.393.532,89
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		145.054,06	146.012,06
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**		**169.559.352,78**	**169.559.352,78**
2	**Umlaufvermögen**	∑	**52.706.410,95**	**39.376.804,66**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe**		**0,00**	**0,00**
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**		**0,00**	**0,00**
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	∑	**47.461.274,26**	**37.369.344,34**
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträgen		44.691.062,59	32.102.729,25
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben, Umlagen		1.696.130,13	1.267.306,93
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		300.687,63	235.638,83
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		592.368,14	965.266,94
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände		181.025,77	2.798.402,39
2.4	**Flüssige Mittel**		**5.245.136,69**	**2.007.460,32**
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**10.813.644,23**	**10.207.132,80**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**	**0,00**
	Summe Aktiva	∑	**557.534.794,23**	**541.143.352,29**

Pos.	Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2015
1	2	3	4	5
Passiva				
1	**Eigenkapital**	∑	**65.003.563,01**	**45.433.547,81**
1.1	**Nettoposition**		**213.914.840,76**	**212.364.840,76**
1.2.	**Rücklagen und Sonderrücklagen**	∑	**4.677.843,42**	**3.909.980,99**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	278.432,85
1.2.3	Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
1.2.5	Zweckgebundene Rücklagen		4.677.843,42	3.631.548,14
1.3	**Ergebnisverwendung**	∑	**-153.589.121,17**	**-170.841.273,94**
1.3.1	Ergebnisvortrag			
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-170.342.105,59	-169.406.266,97
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-1.173.714,42	-1.435.006,97
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		17.926.698,84	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
2	**Sonderposten**	∑	**107.640.957,76**	**113.316.049,98**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	∑	**103.107.055,45**	**105.386.027,15**
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		102.785.308,84	105.041.815,62
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		321.746,61	344.211,53
2.1.3	Investitionsbeiträge		0,00	0,00
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		**0,00**	**0,00**
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**		**4.533.902,31**	**7.930.022,83**
2.4	**Sonstige Sonderposten**		**0,00**	**0,00**
3	**Rückstellungen**	∑	**94.145.850,16**	**93.370.669,26**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		**71.037.952,75**	**68.161.122,27**
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**		**0,00**	**0,00**
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**		**0,00**	**0,00**
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**		**0,00**	**0,00**
3.5	**Sonstige Rückstellungen**		**23.107.897,41**	**25.209.546,99**
4	**Verbindlichkeiten**	∑	**287.618.223,94**	**286.524.510,24**
4.1	**Anleihen**		**0,00**	**0,00**
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**	∑	**114.859.266,65**	**120.606.930,86**
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		76.812.258,09	82.226.924,21
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		729.296,36	466.381,62
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		38.047.008,56	38.380.006,65
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		48.572,74	133.869,06
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**		**155.811.816,30**	**142.217.724,45**
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**		**0,00**	**0,00**
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**		**2.949.268,19**	**3.982.235,95**
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		**3.316.830,43**	**3.084.938,49**
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**		**0,00**	**0,00**
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen , mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen**		**10.533.926,04**	**12.911.712,97**
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**		**147.116,33**	**3.720.967,52**
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**3.126.199,36**	**2.498.575,00**
	Summe Passiva	∑	**557.534.794,23**	**541.143.352,29**

3 Ergebnisrechnung

3.1 Ergebnisrechnung 2016

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.853	493.100	457.839	35.261
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.450.658	10.380.598	12.496.697	-2.116.099
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.372.786	19.530.695	21.562.897	-2.032.202
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	186.816.827	195.257.526	195.176.690	80.836
6	547	Erträge aus Transferleistungen	101.776.127	92.377.791	92.519.921	-142.130
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	73.774.380	122.702.041	130.268.499	-7.566.458
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.929.040	12.617.072	15.882.640	-3.265.568
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.534.167	469.225	6.097.691	-5.628.466
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**412.679.836**	**453.828.048**	**474.462.874**	**-20.634.827**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	53.455.021	58.592.137	58.823.548	-231.411
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.935.130	4.473.035	7.434.231	-2.961.196
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.366.022	28.047.196	31.229.761	-3.182.565
14	66	Abschreibungen	14.625.153	15.282.488	14.709.805	572.683
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	74.024.266	72.925.809	74.737.671	-1.811.862
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	52.760.059	52.261.769	52.205.925	55.844
17	72	Transferaufwendungen	178.499.317	213.859.927	216.394.374	-2.534.447
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	645.541	572.152	577.446	-5.294
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**412.310.509**	**446.014.513**	**456.112.761**	**-10.098.248**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**369.327**	**7.813.535**	**18.350.114**	**-10.536.579**
21	56,57	Finanzerträge	4.385.391	4.088.690	4.332.854	-244.164
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.414.627	4.903.426	4.756.269	147.157
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**-1.029.236**	**-814.736**	**-423.415**	**-391.321**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**-659.909**	**6.998.799**	**17.926.699**	**-10.927.900**
25	59	Außerordentliche Erträge	62.485	4.500	139.230	-134.730
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	63.732	0	156.370	-156.370
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**-1.247**	**4.500**	**-17.140**	**21.640**
28		**Jahresergebnis vor Rücklagen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**-661.156**	**7.003.299**	**17.909.559**	**-10.906.260**
29	**Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**		**0**		**0**	
30	**Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**		**661.156**		**17.140**	
31	**Jahresergebnis nach Rücklagen**		**0**		**17.926.699**	

3.2 Teilergebnisrechnung

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor-jahres 2015	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2016	Ergebnis des Haushalts-jahres 2016	Vergleich fortge-schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	275	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.777.674	1.508.173	1.821.310	-313.137
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.396.732	1.497.984	1.732.981	-234.997
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuw eisungen und Zuschüssen für laufende Zw ecke und allgemeine Umlagen	100.000	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuw eisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	346.146	252.182	343.584	-91.402
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.781.325	454.945	1.983.548	-1.528.603
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**6.402.151**	**3.713.284**	**5.881.423**	**-2.168.139**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufw endungen	12.151.742	12.985.833	13.780.264	-794.431
12	644-646	Versorgungsaufw endungen	2.478.194	1.543.732	2.553.940	-1.010.208
13	60,61 67-69	Aufw endungen für Sach- und Dienstleistungen	4.219.680	7.194.728	6.324.097	870.631
14	66	Abschreibungen	1.141.466	1.295.504	1.287.055	8.449
15	71	Aufw endungen für Zuw eisungen und Zuschüsse	2.061.525	2.448.681	2.462.181	-13.500
16	73	Steueraufw endungen einschließlich Aufw endungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufw endungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufw endungen	23.520	7.650	11.986	-4.336
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**22.076.127**	**25.476.128**	**26.419.524**	**-943.396**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-15.673.975**	**-21.762.844**	**-20.538.100**	**-1.224.744**
21	56,57	Finanzerträge	38.828	36.000	40.653	-4.653
22	77	Zinsen und ähnliche Aufw endungen	23	0	11	-11
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**38.805**	**36.000**	**40.642**	**-4.642**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**-15.635.171**	**-21.726.844**	**-20.497.458**	**-1.229.386**
25	59	Außerordentliche Erträge	2.447	0	15.336	-15.336
26	79	Außerordentliche Aufw endungen	9.223	0	1	-1
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**-6.776**	**0**	**15.335**	**-15.335**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**-15.641.947**	**-21.726.844**	**-20.482.123**	**-1.244.721**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	14.600.935	20.799.597	19.464.427	1.335.171
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**14.600.935**	**20.799.597**	**19.464.427**	**1.335.171**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**-1.041.012**	**-927.247**	**-1.017.696**	**90.449**

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.200	0	5.200
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.327.442	3.310.150	3.656.762	-346.612
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.600.046	2.072.256	2.121.711	-49.455
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.500	2.000	3.600	-1.600
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	139.724	122.822	135.101	-12.279
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	31.896	0	25.422	-25.422
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**6.100.608**	**5.512.428**	**5.942.596**	**-430.168**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	5.879.289	6.365.533	6.180.114	185.419
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	495.338	726.020	622.244	103.776
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.102.874	1.233.026	1.288.374	-55.349
14	66	Abschreibungen	357.651	221.991	302.451	-80.460
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	677.277	186.250	178.188	8.062
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	750	491	259
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**8.512.429**	**8.733.570**	**8.571.863**	**161.707**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-2.411.822**	**-3.221.142**	**-2.629.267**	**-591.875**
21	56,57	Finanzerträge	-6	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**-6**	**0**	**0**	**0**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**-2.411.828**	**-3.221.142**	**-2.629.267**	**-591.875**
25	59	Außerordentliche Erträge	30	0	12.038	-12.038
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	128	0	113	-113
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**-98**	**0**	**11.925**	**-11.925**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**-2.411.925**	**-3.221.142**	**-2.617.342**	**-603.800**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.995.664	2.866.092	2.693.808	172.284
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**-1.995.664**	**-2.866.092**	**-2.693.808**	**-172.284**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**-4.407.589**	**-6.087.234**	**-5.311.150**	**-776.084**

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	435	900	401	499
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.107.587	1.013.400	1.234.049	-220.649
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	55.674.308	64.237.587	64.201.004	36.583
6	547	Erträge aus Transferleistungen	750.000	750.000	741.946	8.054
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.681.201	1.761.000	1.673.350	87.650
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.682.726	10.694.921	13.876.067	-3.181.146
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.625.110	0	1.083.834	-1.083.834
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**77.521.367**	**78.457.808**	**82.810.651**	**-4.352.843**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	5.087.710	5.531.485	5.310.762	220.723
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	379.834	157.168	279.690	-122.522
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.908.195	8.967.759	12.957.438	-3.989.679
14	66	Abschreibungen	8.423.217	10.213.578	10.022.836	190.741
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	44.325.166	46.427.300	47.020.158	-592.858
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	230	3.000	2.005	995
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140	0	0	0
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**74.124.212**	**71.300.289**	**75.592.888**	**-4.292.599**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**3.397.155**	**7.157.519**	**7.217.763**	**-60.244**
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	975.160	975.159	1
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**0**	**-975.160**	**-975.159**	**-1**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**3.397.155**	**6.182.359**	**6.242.604**	**-60.245**
25	59	Außerordentliche Erträge	9.990	0	9.262	-9.262
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.990	0	6.116	-6.116
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**0**	**0**	**3.146**	**-3.146**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**3.397.155**	**6.182.359**	**6.245.750**	**-63.391**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.105.199	6.356.709	6.245.750	110.959
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**-6.105.199**	**-6.356.709**	**-6.245.750**	**-110.959**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**-2.708.044**	**-174.350**	**0**	**-174.350**

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670.962	697.000	818.046	-121.046
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	49.546	39.042	49.006	-9.964
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	121.828	129.160	185.170	-56.010
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	299.920	300.000	384.714	-84.714
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.631	3.153	3.338	-185
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.040	4.000	50.459	-46.459
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**1.149.928**	**1.172.355**	**1.490.734**	**-318.379**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	1.114.987	1.217.349	1.167.395	49.954
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	39.972	23.881	32.603	-8.722
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	838.585	998.789	1.050.772	-51.983
14	66	Abschreibungen	9.554	9.626	7.149	2.477
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	211.005	69.700	76.827	-7.127
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	23.451	3.000	12.307	-9.307
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**2.237.554**	**2.322.345**	**2.347.053**	**-24.708**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-1.087.626**	**-1.149.990**	**-856.319**	**-293.671**
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**0**	**0**	**0**	**0**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**-1.087.626**	**-1.149.990**	**-856.319**	**-293.671**
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**0**	**0**	**0**	**0**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**-1.087.626**	**-1.149.990**	**-856.319**	**-293.671**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	479.053	748.529	645.711	102.817
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**-479.053**	**-748.529**	**-645.711**	**-102.817**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**-1.566.679**	**-1.898.519**	**-1.502.031**	**-396.488**

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.643	0	1.812	-1.812
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.900	124.000	736.431	-612.431
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.600.833	11.585.443	13.165.386	-1.579.943
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	89.938.846	77.904.561	75.467.235	2.437.326
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.964.537	53.880.902	50.534.382	3.346.520
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	77.116	55.063	63.153	-8.090
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	816.916	0	207.830	-207.830
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**117.492.791**	**143.549.969**	**140.176.229**	**3.373.740**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	14.344.229	16.424.072	16.317.084	106.988
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.344.491	1.289.311	2.587.268	-1.297.957
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.492.561	6.856.190	6.835.883	20.307
14	66	Abschreibungen	1.147.146	210.951	881.538	-670.587
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	3.061.875	952.323	2.230.615	-1.278.292
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	137.203.163	170.018.713	166.491.082	3.527.631
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.118	0	1.104	-1.104
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**165.599.583**	**195.751.560**	**195.344.574**	**406.987**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-48.106.792**	**-52.201.592**	**-55.168.345**	**2.966.753**
21	56,57	Finanzerträge	1.081	1.000	404	596
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	100	65	35
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**1.081**	**900**	**338**	**562**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**-48.105.711**	**-52.200.692**	**-55.168.006**	**2.967.315**
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	95.783	-95.783
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	22.607	0	135.045	-135.045
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**-22.607**	**0**	**-39.262**	**39.262**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**-48.128.318**	**-52.200.692**	**-55.207.268**	**3.006.577**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.217.411	6.631.467	6.146.595	484.872
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**-4.217.411**	**-6.631.467**	**-6.146.595**	**-484.872**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**-52.345.729**	**-58.832.159**	**-61.353.863**	**2.521.704**

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.954	486.400	452.825	33.575
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.737.695	1.409.225	1.629.862	-220.637
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.108.711	1.614.594	1.552.987	61.607
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	10.965.452	13.594.070	16.125.570	-2.531.500
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.826.681	1.217.834	1.331.656	-113.822
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	660.009	651.675	655.432	-3.757
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.035.697	5.280	1.359.665	-1.354.385
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**19.355.200**	**18.979.078**	**23.107.997**	**-4.128.919**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	9.598.827	10.614.198	10.835.110	-220.912
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	804.806	430.928	830.350	-399.422
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	760.176	1.032.234	1.117.810	-85.575
14	66	Abschreibungen	803.332	741.938	733.230	8.708
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	2.570.380	1.653.153	1.229.369	423.784
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	41.270.473	43.829.614	49.886.084	-6.056.470
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	340	401	-61
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**55.807.994**	**58.302.405**	**64.632.354**	**-6.329.949**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-36.452.794**	**-39.323.327**	**-41.524.357**	**2.201.030**
21	56,57	Finanzerträge	0	100	461.732	-461.632
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**0**	**100**	**461.732**	**-461.632**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**-36.452.794**	**-39.323.227**	**-41.062.625**	**1.739.398**
25	59	Außerordentliche Erträge	4.500	4.500	5.408	-908
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.594	0	14.620	-14.620
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**-2.094**	**4.500**	**-9.212**	**13.712**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**-36.454.888**	**-39.318.727**	**-41.071.837**	**1.753.110**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.704.536	4.776.527	4.520.639	255.888
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**-3.704.536**	**-4.776.527**	**-4.520.639**	**-255.888**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**-40.159.425**	**-44.095.254**	**-45.592.476**	**1.497.222**

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	65.251	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3	1	3	-2
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	155.490	0	351.783	-351.783
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**220.744**	**1**	**351.786**	**-351.785**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	55.609	78.865	26.811	52.054
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.155	14.151	16.294	-2.143
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.918	27.086	4.860	22.226
14	66	Abschreibungen	243	3	2.341	-2.338
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	6.997.582	7.261.437	7.283.737	-22.300
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.468.204	4.431.714	4.430.231	1.483
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.284	0	0	0
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**11.590.995**	**11.813.256**	**11.764.274**	**48.982**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-11.370.250**	**-11.813.254**	**-11.412.488**	**-400.766**
21	56,57	Finanzerträge	26	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	88.460	88.459	1
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**26**	**-88.460**	**-88.459**	**-1**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**-11.370.225**	**-11.901.714**	**-11.500.947**	**-400.767**
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**0**	**0**	**0**	**0**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**-11.370.225**	**-11.901.714**	**-11.500.947**	**-400.767**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	29.072	48.433	31.675	16.758
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**-29.072**	**-48.433**	**-31.675**	**-16.758**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**-11.399.296**	**-11.950.147**	**-11.532.622**	**-417.525**

Produktbereich 08 Sportförderung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	38.210	38.202	38.204	-3
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**38.210**	**38.202**	**38.204**	**-3**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	59.743	40.513	44.730	-4.217
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.314	1.587	5.526	-3.939
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.431	4.618	3.373	1.245
14	66	Abschreibungen	90.310	127.289	104.485	22.804
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	1.559.296	1.618.500	1.597.049	21.451
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	1.000	46	954
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**1.716.093**	**1.793.507**	**1.755.209**	**38.298**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-1.677.884**	**-1.755.305**	**-1.717.005**	**-38.301**
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**0**	**0**	**0**	**0**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**-1.677.884**	**-1.755.305**	**-1.717.005**	**-38.301**
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**0**	**0**	**0**	**0**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**-1.677.884**	**-1.755.305**	**-1.717.005**	**-38.301**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.536	18.655	17.574	1.081
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**-14.536**	**-18.655**	**-17.574**	**-1.081**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**-1.692.420**	**-1.773.960**	**-1.734.578**	**-39.382**

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	200.685	180.776	202.507	-21.731
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.678	104.600	121.606	-17.006
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	171	158	180	-23
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	58	0	98	-98
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**273.591**	**285.534**	**324.390**	**-38.857**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	408.057	421.362	372.046	49.316
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	46.335	49.398	59.342	-9.944
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.747	80.203	97.632	-17.429
14	66	Abschreibungen	17.097	25.491	25.510	-19
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	181.198	135.000	134.551	449
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.601	25.000	19.521	5.479
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**746.035**	**736.454**	**708.601**	**27.852**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-472.444**	**-450.920**	**-384.211**	**-66.709**
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**0**	**0**	**0**	**0**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**-472.444**	**-450.920**	**-384.211**	**-66.709**
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.497	0	9	-9
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**-14.497**	**0**	**-9**	**9**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**-486.941**	**-450.920**	**-384.220**	**-66.700**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	126.462	195.541	183.227	12.314
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**-126.462**	**-195.541**	**-183.227**	**-12.314**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**-613.403**	**-646.461**	**-567.447**	**-79.014**

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.789.018	3.280.000	3.746.077	-466.077
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	47.325	100.000	2.000	98.000
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.263	3.653	4.175	-522
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	35.697	0	40.537	-40.537
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**3.876.303**	**3.383.653**	**3.792.790**	**-409.136**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	2.740.971	2.896.918	2.869.839	27.079
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	136.006	70.865	201.273	-130.408
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.874	317.492	132.708	184.784
14	66	Abschreibungen	78.689	7.395	33.334	-25.939
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	388.225	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	2.600	2.600	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	300	412	-112
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**3.510.766**	**3.295.570**	**3.240.165**	**55.404**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**365.537**	**88.084**	**552.624**	**-464.541**
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**0**	**0**	**0**	**0**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**365.537**	**88.084**	**552.624**	**-464.541**
25	59	Außerordentliche Erträge	18	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	39	0	463	-463
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**-21**	**0**	**-463**	**463**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**365.516**	**88.084**	**552.161**	**-464.077**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	745.687	1.230.893	1.118.233	112.660
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**-745.687**	**-1.230.893**	**-1.118.233**	**-112.660**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**-380.172**	**-1.142.809**	**-566.072**	**-576.737**

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.122	0	1	-1
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**1.122**	**0**	**1**	**-1**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.897	50.000	50.000	0
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	40.946	32.465	32.465	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**87.843**	**82.465**	**82.465**	**0**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-86.721**	**-82.465**	**-82.464**	**-1**
21	56,57	Finanzerträge	468.975	200.000	148.907	51.093
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**468.975**	**200.000**	**148.907**	**51.093**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**382.253**	**117.535**	**66.443**	**51.092**
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**0**	**0**	**0**	**0**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**382.253**	**117.535**	**66.443**	**51.092**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**0**	**0**	**0**	**0**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**382.253**	**117.535**	**66.443**	**51.092**

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	650	650	650	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.140	16.200	20.440	-4.240
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	517.400	239.000	239.368	-368
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	387.427	404.055	433.778	-29.722
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	423.509	5.000	854.764	-849.764
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**1.349.127**	**664.905**	**1.549.000**	**-884.094**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	72.460	74.142	71.293	2.849
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	44.817	18.885	49.061	-30.176
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.856	935.750	935.992	-242
14	66	Abschreibungen	696.282	851.123	710.106	141.017
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	11.420.182	11.958.000	11.958.028	-28
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.124	2.105	2.128	-23
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**12.565.720**	**13.840.005**	**13.726.609**	**113.397**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-11.216.594**	**-13.175.100**	**-12.177.609**	**-997.491**
21	56,57	Finanzerträge	30.658	29.290	29.327	-37
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**30.658**	**29.290**	**29.327**	**-37**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**-11.185.936**	**-13.145.810**	**-12.148.281**	**-997.528**
25	59	Außerordentliche Erträge	45.045	0	1.389	-1.389
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**45.045**	**0**	**1.389**	**-1.389**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**-11.140.891**	**-13.145.810**	**-12.146.893**	**-998.917**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	30.525	43.828	39.289	4.539
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**-30.525**	**-43.828**	**-39.289**	**-4.539**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**-11.171.416**	**-13.189.638**	**-12.186.182**	**-1.003.456**

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.241	-1.241
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.522	36.400	84.483	-48.083
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	981.292	1.208.977	1.206.740	2.237
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	67.168	41.600	70.131	-28.531
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.239	1.824	1.876	-52
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.832	0	19	-19
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**1.099.054**	**1.288.801**	**1.364.489**	**-75.689**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	1.563.609	1.531.468	1.475.157	56.311
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	89.361	99.964	99.708	256
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.647	187.824	188.003	-179
14	66	Abschreibungen	4.197	3.216	8.827	-5.610
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	161.784	51.460	21.810	29.650
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	2.000	2.000	250	1.750
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.403	1.000	983	17
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**2.005.001**	**1.876.932**	**1.794.739**	**82.194**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-905.947**	**-588.132**	**-430.249**	**-157.882**
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**0**	**0**	**0**	**0**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**-905.947**	**-588.132**	**-430.249**	**-157.882**
25	59	Außerordentliche Erträge	439	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**439**	**0**	**0**	**0**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**-905.508**	**-588.132**	**-430.249**	**-157.882**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	443.342	565.653	528.181	37.471
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**-443.342**	**-565.653**	**-528.181**	**-37.471**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**-1.348.850**	**-1.153.784**	**-958.431**	**-195.354**

Produktbereich 14 Umweltschutz

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.361	14.100	2.675	11.425
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	99.432	177.108	175.753	1.355
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	214	203	218	-15
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	26	0	17	-17
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**108.033**	**191.411**	**178.663**	**12.749**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	186.147	195.357	193.716	1.641
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.118	9.483	23.418	-13.935
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.894	9.621	6.389	3.232
14	66	Abschreibungen	1.191	352	397	-45
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	45.706	33.140	28.178	4.962
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**245.055**	**247.953**	**252.098**	**-4.146**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-137.022**	**-56.541**	**-73.436**	**16.894**
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**0**	**0**	**0**	**0**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**-137.022**	**-56.541**	**-73.436**	**16.894**
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3	-3
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**0**	**0**	**-3**	**3**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**-137.022**	**-56.541**	**-73.439**	**16.898**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.968	72.109	66.784	5.325
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**-47.968**	**-72.109**	**-66.784**	**-5.325**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**-184.990**	**-128.650**	**-140.223**	**11.573**

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.981	1.500	1.962	-462
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	95.207	24.915	99.335	-74.420
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.627	653	723	-70
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**98.814**	**27.068**	**102.021**	**-74.952**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	191.640	215.042	179.229	35.813
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	54.390	37.662	73.513	-35.851
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.680	139.867	224.422	-84.555
14	66	Abschreibungen	2.630	1.391	1.816	-426
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	122.120	98.400	96.540	1.860
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	558.623	558.630	558.623	8
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**1.148.082**	**1.050.992**	**1.134.142**	**-83.150**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-1.049.268**	**-1.023.924**	**-1.032.122**	**8.198**
21	56,57	Finanzerträge	3.530.000	3.530.000	3.530.000	0
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**3.530.000**	**3.530.000**	**3.530.000**	**0**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**2.480.732**	**2.506.076**	**2.497.878**	**8.198**
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	654	0	0	0
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**-654**	**0**	**0**	**0**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**2.480.077**	**2.506.076**	**2.497.878**	**8.198**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	58.635	88.514	83.163	5.351
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**-58.635**	**-88.514**	**-83.163**	**-5.351**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**2.421.443**	**2.417.562**	**2.414.715**	**2.847**

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	131.142.519	131.019.939	130.975.686	44.253
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	44.243.295	65.155.105	75.909.693	-10.754.588
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.585.534	388.507	326.807	61.700
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	621.448	0	139.715	-139.715
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**177.592.796**	**196.563.551**	**207.351.901**	**-10.788.350**
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.007	12.010	12.008	2
14	66	Abschreibungen	1.852.150	1.572.641	588.730	983.911
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	200.000	0	387.975	-387.975
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.271.254	47.805.055	47.756.173	48.882
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.610	1.377	1.318	59
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**50.337.020**	**49.391.083**	**48.746.204**	**644.879**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**127.255.776**	**147.172.468**	**158.605.698**	**-11.433.230**
21	56,57	Finanzerträge	315.830	292.300	121.831	170.469
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.414.604	3.839.706	3.692.575	147.131
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**-5.098.775**	**-3.547.406**	**-3.570.744**	**23.338**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**122.157.001**	**143.625.062**	**155.034.954**	**-11.409.892**
25	59	Außerordentliche Erträge	16	0	14	-14
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)**	**16**	**0**	**14**	**-14**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 24 und Pos. 27)**	**122.157.017**	**143.625.062**	**155.034.968**	**-11.409.906**
29	9	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.397.155	2.843.352	2.856.203	-12.851
30	9	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 bis 30)**	**3.397.155**	**2.843.352**	**2.856.203**	**-12.851**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und Pos. 31)**	**125.554.172**	**146.468.414**	**157.891.171**	**-11.422.757**

4 Finanzrechnung

4.1 Finanzrechnung 2016 -Muster 16-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2016	Ergebnis des Haushalts-jahres 2016	Vergleich fortgeschrie-bener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.291	493.100	399.703	93.397
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.118.181	10.380.598	12.220.397	-1.839.799
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.644.440	19.530.695	20.986.405	-1.455.710
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen	186.816.758	195.257.526	194.870.385	387.141
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	98.571.788	92.377.791	84.314.646	8.063.145
6	Zuw eisungen und Zuschüsse für laufende Zw ecke und allgemeine	74.028.454	122.702.041	126.731.206	-4.029.165
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.181.981	4.088.690	4.387.627	-298.937
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	738.866	473.725	821.280	-347.555
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis**	**394.125.758**	**445.304.166**	**444.731.648**	**572.518**
10	Personalauszahlungen	53.198.476	58.592.137	58.501.263	90.874
11	Versorgungsauszahlungen	4.020.369	4.473.035	4.238.527	234.508
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.359.817	28.046.696	25.264.777	2.781.919
13	Auszahlungen für Transferleistungen	177.227.115	213.859.927	214.908.251	-1.048.324
14	Auszahlungen für Zuw eisungen und Zuschüsse für laufende Zw ecke sow ie besondere Finanzauszahlungen	78.074.353	72.925.809	77.551.742	-4.625.933
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.760.059	52.261.769	52.205.925	55.844
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.410.105	4.903.426	4.824.924	78.502
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	644.650	572.152	700.507	-128.355
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10**	**393.694.944**	**435.634.951**	**438.195.916**	**-2.560.965**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**430.814**	**9.669.215**	**6.535.732**	**3.133.483**
20	Einzahlungen aus Investitionszuw eisungen und -zuschüssen sow ie aus Investitionsbeiträgen	4.719.496	1.141.625	1.806.291	-664.666
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	49.021	0	8.030	-8.030
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.424	3.680	6.008	-2.328
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**4.773.941**	**1.145.305**	**1.820.329**	**-675.024**
24	Auszahlungen für den Erw erb von Grundstücken und Gebäuden	0	77.390	789.687	-712.297
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	307.698	3.937.457	1.917.475	2.019.982
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	7.106.447	14.342.319	8.754.816	5.587.503
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	32.650	7.650	5.050	2.600
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**7.446.795**	**18.364.816**	**11.467.027**	**6.897.789**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-2.672.855**	**-17.219.511**	**-9.646.699**	**-7.572.813**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**-2.242.041**	**-7.550.296**	**-3.110.966**	**-4.439.330**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und w irtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.232.447	7.542.785	11.813.918	-4.271.133
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und w irtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	18.287.884	10.095.377	20.069.910	-9.974.533
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-7.055.437**	**-2.552.592**	**-8.255.992**	**5.703.400**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**	**-9.297.478**	**-10.102.888**	**-11.366.958**	**1.264.070**
35	Haushaltsunw irksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	352.773.129	1.701.911	273.482.047	-271.780.136
36	Haushaltsunw irksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	342.021.652	0	258.989.121	-258.989.121
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunw irksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**10.751.477**	**1.701.911**	**14.492.926**	**-12.791.015**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**520.247**	**2.151.758**	**2.151.758**	**0**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**1.453.998**	**-8.400.977**	**3.125.968**	**-11.526.945**
39a	**Veränderung des Bestandes bei Verrechnungs- und Klärungskonten**	**33.214**	**0**	**-32.589**	**32.589**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38, 39 und 39a)**	**2.007.460**	**-6.249.219**	**5.245.137**	**-11.494.356**

Hinw eis: Die Differenz zw ischen dem Zahlungsmittelbestand Ende 2015 und zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 (144.298 €) resultiert aus d
Übernahme des Eigenbetriebes KiBiS.

4.2 Teilfinanzrechnungen Investitionstätigkeit

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060004	Investitionszuweisungen von gesetzl. Sozialvers.	0	0	7.363	-7.363
8225912099	Verr.Kto. Anlagenverk. GP über 1000 EUR	0	0	6.560	-6.560
8225912199	Verr.Kto. Anlagenverk. GP kleiner 1000 Euro	320	0	0	0
8238060255	Rückflüsse Darlehen Bedienstete	5.424	3.680	6.008	-2.328
	Summe Investive Einzahlungen	**5.744**	**3.680**	**19.931**	**-16.251**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050502	Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	0	34.500	3.000	31.500
8408050508	Geleistete IZ an übrige Bereiche	0	2.500	0	2.500
8418050000	Investition von Grundstücken und Gebäuden	0	0	2.288	-2.288
8428050300	Investition für Hochbaumaßnahmen	0	0	26.401	-26.401
8428050302	Investition für sonstige Baumaßnahmen	0	500.000	0	500.000
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	993.418	1.902.104	441.011	1.461.093
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	143.091	0	378.557	-378.557
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	383.045	403.527	81.724	321.803
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	13.517	0	43.906	-43.906
8448050255	Gewährung von Darlehen an Bedienstete	7.650	7.650	5.050	2.600
	Summe Investive Auszahlungen	**1.540.720**	**2.850.281**	**981.937**	**1.868.344**
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.534.976**	**-2.846.601**	**-962.005**	**-1.884.596**

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	51.766	0	10.500	-10.500
	Summe Investive Einzahlungen	**51.766**	**0**	**10.500**	**-10.500**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050502	Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	17.820	30.880	51.162	-20.282
8428050300	Investition für Hochbaumaßnahmen	0	10.000	0	10.000
8428050302	Investition für sonstige Baumaßnahmen	0	205.000	0	205.000
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	68.349	415.643	127.401	288.242
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	9.488	0	93.127	-93.127
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	77.078	17.410	27.108	-9.698
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	764	0	0	0
	Summe Investive Auszahlungen	**173.498**	**678.933**	**298.798**	**380.135**
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-121.732**	**-678.933**	**-288.298**	**-390.635**

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060000	Investitionszuweisungen vom Bund	0	0	1.763	-1.763
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	3.101.277	109.000	109.741	-741
8225912099	Verr.Kto. Anlagenverk. GP über 1000 EUR	581	0	0	0
	Summe Investive Einzahlungen	**3.101.857**	**109.000**	**111.504**	**-2.504**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050505	Geleistete IZ an vUntern.,Beteiligungen, SV	420.000	0	2.200.000	-2.200.000
8408050508	Geleistete IZ an übrige Bereiche	30.000	0	0	0
8438050100	Investition v. bewegl. Sachanlagen des AV ohne GWG	2.337.480	8.173.560	3.036.403	5.137.157
8438050101	Investition von bewegl. Sachanlagen des AV nur GWG	962.966	0	860.967	-860.967
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	81.439	0	39.809	-39.809
8438050103	Investition von immateriellem AV nur GWG	24.379	0	48.630	-48.630
8448050202	Investition von Finanzanlagen-sonst.Anteilsrechte	25.000	0	0	0
	Summe Investive Auszahlungen	**3.881.265**	**8.173.560**	**6.185.809**	**1.987.751**
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-779.407**	**-8.064.560**	**-6.074.305**	**-1.990.255**

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8438050100	Investition v. bew egl. Sachanlagen des AV ohne GWG	0	17.279	3.278	14.001
8438050101	Investition von bew egl. Sachanlagen des AV nur GWG	8.744	0	4.610	-4.610
	Summe Investive Auszahlungen	**8.744**	**17.279**	**7.889**	**9.390**
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-8.744**	**-17.279**	**-7.889**	**-9.390**

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060000	Investitionszuw eisungen vom Bund	630	1.500	0	1.500
	Summe Investive Einzahlungen	**630**	**1.500**	**0**	**1.500**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050503	Geleistete IZ an Zw eckverbänden dergl.	7.473	6.228	6.228	0
8418050000	Investition von Grundstücken und Gebäuden	0	0	769.930	-769.930
8428050302	Investition für sonstige Baumaßnahmen	0	0	712.536	-712.536
8438050100	Investition v. bew egl. Sachanlagen des AV ohne GWG	604.816	2.654.969	533.683	2.121.286
8438050101	Investition von bew egl. Sachanlagen des AV nur GWG	78.884	0	489.551	-489.551
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	9.282	116.538	81.362	35.176
	Summe Investive Auszahlungen	**700.455**	**2.777.735**	**2.593.290**	**184.445**
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-699.825**	**-2.776.235**	**-2.593.290**	**-182.945**

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8428050302	Investition für sonstige Baumaßnahmen	17.968	80.000	0	80.000
8438050100	Investition v. bew egl. Sachanlagen des AV ohne GWG	4.714	52.164	745	51.419
8438050101	Investition von bew egl. Sachanlagen des AV nur GWG	6.121	0	7.803	-7.803
	Summe Investive Auszahlungen	**28.804**	**132.164**	**8.548**	**123.616**
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-28.804**	**-132.164**	**-8.548**	**-123.616**

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8438050102	Investition von immateriellem AV ohne GWG	11.305	4.132	2.654	1.478
	Summe Investive Auszahlungen	**11.305**	**4.132**	**2.654**	**1.478**
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-11.305**	**-4.132**	**-2.654**	**-1.478**

Produktbereich 08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050508	Geleistete IZ an übrige Bereiche	308.980	508.020	189.357	318.663
	Summe Investive Auszahlungen	**308.980**	**508.020**	**189.357**	**318.663**
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-308.980**	**-508.020**	**-189.357**	**-318.663**

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8408050503	Geleistete IZ an Zweckverbänden dergl.	502.353	0	0	0
	Summe Investive Auszahlungen	**502.353**	**0**	**0**	**0**
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-502.353**	**0**	**0**	**0**

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	67.700	150.000	795.800	-645.800
8225910099	Verr.Kto. Anlagenverk. GP Grundst., Geb., Anlage	48.120	0	1.470	-1.470
	Summe Investive Einzahlungen	**115.820**	**150.000**	**797.270**	**-647.270**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8428050310	Investition f.Baumaßnahmen PG Kreisstraßen	289.730	3.142.457	1.178.537	1.963.920
	Summe Investive Auszahlungen	**289.730**	**3.142.457**	**1.178.537**	**1.963.920**
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-173.910**	**-2.992.457**	**-381.267**	**-2.611.190**

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8418050000	Investition von Grundstücken und Gebäuden	0	77.390	17.469	59.921
	Summe Investive Auszahlungen	**0**	**77.390**	**17.469**	**59.921**
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**0**	**-77.390**	**-17.469**	**-59.921**

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
8438050100	Investition v. bew egl. Sachanlagen des AV ohne GWG	0	1.000	874	126
8438050101	Investition von bew egl. Sachanlagen des AV nur GWG	942	1.865	1.865	0
	Summe Investive Auszahlungen	**942**	**2.865**	**2.740**	**125**
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-942**	**-2.865**	**-2.740**	**-125**

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8208060001	Investitionszuw eisungen vom Land	1.498.124	881.125	881.124	1
	Summe Investive Einzahlungen	**1.498.124**	**881.125**	**881.124**	**1**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Summe Investive Auszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**1.498.124**	**881.125**	**881.124**	**1**

5 Anhang

5.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden werden die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich gilt, soweit möglich, für Grundstücke, Gebäude, Straßen, sonstiges Infrastrukturvermögen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach dem 1. Januar 1993 angeschafft oder hergestellt worden sind, der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabellen für kommunale Gebietskörperschaften, die an die steuerlichen Richtlinien angelehnt sind, vorgenommen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens werden in einem Sammelposten im Sinne des § 41 Abs. 5 GemHVO erfasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

5.2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Gemäß § 112 HGO hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensrechnung ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft. Beide Seiten müssen einander immer genau entsprechen.

Die Bilanz zum 01.01. eines Jahres ist in der Regel identisch mit der Bilanz zum 31.12. des Vorjahres. Zum 01.01.2016 ist dies allerdings nicht gegeben, was auf die Auflösung des Eigenbetriebs „Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS“ zurückzuführen ist. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 die Auflösung des Eigenbetriebs mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2015 beschlossen. Dadurch war das ehemalige Sondervermögen zum 01.01.2016 in den Kernhaushalt und damit in die Vermögensrechnung des Landkreises zu integrieren. Eine Anpassung der Bilanzwerte zum Stichtag der Rückführung ist nicht notwendig. Vielmehr sind die Buchwerte in der Folge nach den für die Kommune geltenden Vorgaben in deren Jahresabschlüssen fortzuschreiben. Daraus resultierende nennenswerte Konsolidierungen und Veränderungen sind insbesondere im Finanzanlagevermögen und im Eigenkapital zu verzeichnen.

Die Bilanz zeigt zum 31.12.2016 eine Bilanzsumme i. H. v. 557.534.794,23 Euro.

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dient.

Die Veränderungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen ergeben sich aus den im Jahr 2016 getätigten Investitionen reduziert um die auf die Nutzungsdauer verteilten Abschreibungen. Des Weiteren werden unterjährig Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau getätigt, wenn die

Herstellung des Vermögensgegenstandes abgeschlossen ist. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, die nicht überwiegend auf Abschreibungen basieren, dargestellt.

5.2.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte des Landkreises, die sich in die Positionen „Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte“ und „Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse“ gliedern. Sie weisen einen Bestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 49,990 Mio. Euro auf und haben sich somit im Haushaltsjahr 2016 um 434.179 Euro reduziert.

Unter die **Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten** fallen im Wesentlichen Lizenzen für Software. Lizenzen stellen Rechte dar, die einem Dritten zustehen, bei denen dieser jedoch dem Landkreis gegen Entgelt ein Nutzungsrecht auf Zeit oder auf Dauer einräumt.

Die selbstständig verwertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Systemsoftware, die mit der Hardware geliefert wird und bei der keine Trennung der Anschaffungskosten in Hard- und Software möglich ist, wird mit der Hardware (PC) unter den technischen Anlagen bzw. der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Da beim Landkreis Darmstadt-Dieburg Vermögensgegenstände aus den Bereichen Hard- und Software in der Regel länger als 3 Jahre genutzt werden, wird abweichend von gängigen Abschreibungstabellen die Nutzungsdauer auf 4 Jahre für die Bereiche Hard- und Software festgeschrieben.

Im Vergleich zum Vorjahr (1,415 Mio. Euro) weist diese Position am Ende des Haushaltsjahres einen Betrag in Höhe von 1,261 Mio. Euro auf.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Investitionsförderungen an Dritte) sind aufgrund der Besonderheiten öffentlichen Handelns gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Diese können nach § 43 Abs. 5 GemHVO von der Gemeinde jährlich mit einem Zehntel abgeschrieben werden, wenn die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes für die Gemeinde zu aufwändig wäre. Der Landkreis macht von der Variante der zehnjährigen Abschreibung Gebrauch.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen stellen die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte mit 48,729 Mio. Euro den größeren Posten dar. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Wert um 280.613 Euro.

Die Abweichung basiert auf Abschreibungen in Höhe von 2,710 Mio. Euro, denen gegenüber ein Zugang in Höhe von 2,429 Mio. Euro (inkl. Umbuchungen) steht. Der wesentliche Anteil der Zugänge ist auf die Zuweisung an das DaDi-Werk für ein Kommunales Investitionsprogramm (2,200 Mio. Euro) zurückzuführen. Der Restbetrag setzt sich zusammen aus Zuschüssen im Bereich der Sportförderung und an den Senio Zweckverband sowie Zuweisungen für den Brand- und Katastrophenschutz und für den Aufbau von WLAN-Netzen.

5.2.1.1.2 Sachanlagevermögen

Im Gegensatz zu den immateriellen Vermögensgegenständen stellen Sachanlagen materielle Vermögensgegenstände dar.

Das Sachanlagevermögen hat mit 252,689 Mio. Euro einen Anteil von 51,15 % an der Bilanzsumme des Anlagevermögens. Innerhalb des Sachanlagevermögens tragen insbesondere die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und die Grundstücke sowie die grundstücksgleichen Rechte zum Vermögen bei.

Das Sachanlagevermögen umfasst nach § 49 Abs. 3 Nr. 1.2 GemHVO die folgenden Positionen:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Der kommunale Grundstücksbegriff lehnt sich an § 70 BewG an, wonach die wirtschaftliche Einheit des unbeweglichen Sachanlagevermögens ein Grundstück bildet. Hiernach können mehrere grundbuchrechtlich abgebildete Einzelgrundstücke oder Flurstücke ein Grundstück darstellen.

Grundstücksgleiche Rechte bezeichnen dingliche Rechte, die aufgrund einer eigenständigen grundbuchrechtlichen Eintragung wie Grundstücke zu behandeln sind. Die gebräuchlichsten Beispiele sind Erbbau-, Abbau-, Wege- sowie Wohnungseigentumsrechte.

In der kommunalen Bilanz stehen grundstücksgleiche Rechte den Grundstücksrechten gleich und werden somit in einem gemeinsamen Posten ausgewiesen.

Der Bestand hat sich zum 01.01.2016 gegenüber dem Stand zum 31.12.2015 um 29.390 Euro erhöht. Dies ist auf die Übernahme der Grundstücke des ehemaligen Eigenbetriebes KiBiS in den Kernhaushalt des Landkreises zurückzuführen. Im Laufe des Haushaltsjahres 2016 wurden zudem Grundstücke im Gesamtwert von 28.823 Euro (inklusive Umbuchungen) erworben. Somit beträgt die Position am Ende des Haushaltsjahres 112,755 Mio. Euro.

Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
Zum Begriff der Bauten wurde ein Erlass der obersten Finanzbehörde der Länder (BStBl. I, 1992, Nr. 10 S. 342 ff.) hinsichtlich der Gebäudedefinition herausgegeben. Die Definition lautet dort wie folgt:

„Ein Bauwerk ist als Gebäude anzusehen, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest ist.“

Des Weiteren sind dem Bilanzposten die Vermögensgegenstände auf fremden Grund und Boden zuzuordnen. Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen dem Eigentümer des Grund und Bodens und der Kommune als Eigentümer der darauf stehenden Bauten ist dadurch gekennzeichnet, dass nicht wie bei den grundstücksgleichen Rechten ein dingliches Recht durch Grundbucheintragung besteht, sondern das Rechtsverhältnis für die darauf stehenden Bauten mittels Vertrag geregelt ist.

Zum Bereich der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken des Landkreises, gehört das Vermögen in Form der Schulgebäude, Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Sonstige Betriebsgebäude, Verwaltungsgebäude, Andere Bauten, Grundstückseinrichtungen sowie Wohngebäude.

Zum 31.12.2015 lag das diesbezügliche Vermögen des Landkreises bei 117,643 Mio. Euro. Durch die Übernahme des ehemaligen Eigenbetriebs KiBiS in den Kernhaushalt des Landkreises erhöhte sich der Anfangsbestand des Haushaltsjahres 2016 um 859.082 Euro auf 118,502 Mio. Euro.

Im Laufe des Haushaltsjahres erfolgten Zugänge in Höhe 1,840 Mio. Euro und Umbuchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von 363.015 Euro. Auf den Kauf der Containerwohnanlage in Roßdorf entfallen 2,120 Mio. Euro und auf die Herstellungskosten für die Gemeinschaftsunterkunft in Bickenbach 82.503 Euro. Dagegen stehen Abschreibungen in Höhe von 6,024 Mio. Euro.

Somit beträgt der Wert zum Ende des Haushaltsjahres für diese Position 114,681 Mio. Euro.

Zur weiteren Erklärung des Anlagespiegels wird an dieser Stelle angeführt, dass zusätzlich ein Abgang in Höhe von 10,398 Mio. Euro zu verzeichnen ist, der die Sanierung der Albrecht-Dürer-Schule betrifft. Es handelt sich hier um eine "Zweitherstellung", d.h. der ursprüngliche Vermögensgegenstand ist in Gänze unbrauchbar geworden und unter Verwendung von noch nutzbaren Teilen des bisherigen Vermögensgegenstandes ist ein neuer entstanden. Der neue Vermögensgegenstand wird beim Eigenbetrieb DA-Di-Werk Gebäudemanagement bilanziert. Außerdem wurde der Pavillon I in der Schule im Kirchgarten abgerissen. Dieser hatte einen Abgangswert von 154.438 Euro. Da die beiden Vermögensgegenstände bereits vollständig abgeschrieben waren, stehen den Beträgen Abschreibungen in gleicher Höhe gegenüber.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
Zum Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen des Landkreises wird das Vermögen in Form von Kreisstraßen, Wegen und Plätzen, Sonstigem allgemeinem Infrastrukturvermögen, Kulturgütern und der Kanalisation aufgeführt.

Unter dem Infrastrukturvermögen sind haushaltsrechtlich die öffentlichen Einrichtungen zu verstehen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden.

Der Anfangsbestand in diesem Bereich liegt bei 6,098 Mio. Euro.

Der Landkreis hat Zugänge in Höhe von 1,367 Mio. Euro (inkl. Umbuchungen) im Bereich der Kreisstraßen (K 116 Umgestaltung Ortsdurchfahrt Nieder-Klingen und K 137/K 138 Modau – Abzweigung Neutsch-Frankenhausen) zu verzeichnen. Zudem erhöhte sich der Anfangsbestand um weitere 238.000 Euro (inkl. Umbuchungen) für die Parkplätze, Straßenbeleuchtung und Grünanlage der Containerwohnanlage Roßdorf. Ein Abgang erfolgte nicht. Der Abschreibungswert für das Haushaltsjahr liegt bei 724.306 Euro und führt somit zu einem Bestand am Ende des Haushaltsjahres von 6,979 Mio. Euro.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
In den Bereich der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört das Vermögen in Form von Werkstätteneinrichtungen und -geräten, Werkzeugen, Werksgeräten und Modellen, Prüf- und Messmittel, Lager- und Transporteinrichtungen und Sonstige andere Anlagen sowie Fuhrpark, Sonstige Betriebsausstattung, Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen, Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände, Sonstige Geschäftsausstattung und Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG).

Der Bestand hat sich zum 01.01.2016 gegenüber dem Stand zum 31.12.2015 um 40.197 Euro erhöht. Dies ist auf die Übernahme der Betriebs- und Geschäftsausstattung des ehemaligen Eigenbetriebes KiBiS in den Kernhaushalt des Landkreises zurückzuführen. Im Laufe des Jahres wurden Zugänge in Höhe von 5,717 Mio. Euro (inklusive Umbuchungen) verbucht. Des Weiteren wurden Abgänge in Höhe von ca. 161.355 Euro verzeichnet. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 3,988 Mio. Euro.

Die Zu- und Abgänge der Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen sich wie folgt dar:

	Zugänge	Abgänge
Werkstätteneinrichtungen	2.586,63	0,00
Werkzeuge, Werksgeräte	6.946,63	1.636,74
Lager-Transporteinrichtungen	4.998,00	0,00
Fuhrpark	112.072,64	39.704,53
Sonstige Betriebsausstattung	397.525,35	9.722,64
Büromaschinen, DV-Anlagen	1.043.439,61	67.574,33
Büromöbel und sonstige Ausstattung	2.084.660,16	39.060,13
Sonstige Geschäftsausstattung	126.762,44	3.656,46
GWG der BGA	1.937.862,74	0,00
	5.716.854,20	**161.354,83**

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 28.11.2012 (1248-2012/DaDi) wurde für die Bewertung und Abschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens im Sinne des § 41 Abs. 5 GemHVO die Bildung von Sammelposten vorgeschrieben. Die Regelung wird seit Beginn des Haushaltsjahres 2013 angewendet. Anschaffungen bis zur Wertgrenze von 150 Euro netto werden direkt kostenartengerecht gebucht und Anschaffungen zwischen 150 und 1.000 Euro im Rahmen des Sammelpostens pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen an einen Lieferanten oder Hersteller, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung gekommen zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes ist der als geleistete Anzahlung gebuchte Betrag entsprechend seiner Verwendung umzubuchen.

Um Anlagen im Bau handelt es sich bei Vermögensgegenständen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über eine längere Zeit unfertig und somit nicht betriebsbereit.

Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteile der Herstellungskosten, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht werden. Während der Bauzeit werden die unterschiedlichen Zugänge zu einer Investition wie Fremdleistungen, Eigenleistungen oder Entnahme von Lagermaterial auf der Anlage im Bau gesammelt.

Mit der Umbuchung wird die Anlage im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert. Gleichzeitig beginnt die Phase der (Ab-)Nutzung, die durch Abschreibungen darzustellen ist.

Die geleisteten Anzahlung und die Anlagen im Bau haben zum Ende des Haushaltsjahres einen Stand von 187.786,51 Euro.

Zuschuss zur Umwandlung des Rasenplatzes beim SV Groß-Bieberau	32.850,00
Zuschuss zur Sanierung und Neubau der sanitären Anlagen beim TC 1970 Groß-Zimmern	8.000,00
Zuschuss zum Umbau Hartplatz beim SV 1919 e.V. Münster	38.250,00
Beratungsleistung Werkraumausstattung Anna-Freud-Schule	2.619,31
Planungskosten Kreisstraße K124 2014	25.000,00
Planungskosten Kreisstraße K124 2015	31.753,63
Planungskosten Kreisstraße K124 2016	7.847,00
Planungskosten Kreisstraße K128 2015	11.000,00

Neubau der Sporthalle Fr.-Ebert-Schule	28.129,22
K124 Habitzheim-Klein-Zimmern	2.337,35

5.2.1.1.3 Finanzanlagevermögen
Die bilanzielle Aufgliederung des Finanzanlagevermögens soll die Möglichkeiten beziehungsweise das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen.

Für eine spätere Konsolidierung innerhalb des kommunalen Konzerns wurde der Bereich der Finanzanlagen in Anlehnung an die handelsrechtliche Bilanz ausgestaltet. Das kommunale Finanzanlagevermögen zeigt sich daher wie folgt:

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Finanzanlagevermögen um 3,950 Mio. Euro auf 21,777 Mio. Euro erhöht.

Anteile an verbundenen Unternehmen
Hinsichtlich des Ausweises unter diesem Bilanzposten knüpft das Haushaltsrecht an die handelsrechtlichen Regelungen an. Anteile an verbundenen Unternehmen sind hiernach alle nach den Vorschriften über Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss als Tochterunternehmen einzubeziehende Unternehmen.

Entscheidend für den Ausweis ist dabei das Vorliegen bestimmter Merkmale, wie beispielsweise Mehrheitsbeteiligung, abhängige und herrschende Unternehmen oder Vertragsteile eines Unternehmensvertrages.

Die Anteile des Landkreises an verbundenen Unternehmen umfassen zum 31.12.2016 die Kreiskrankenhäuser (5,620 Mio. Euro), das Da-Di-Werk (3,189 Mio. Euro) sowie die Betreuung DaDi gGmbH (25.000 Euro). Gegenüber dem Vorjahr basiert die Veränderung auf der Auflösung des Eigenbetriebes KiBiS. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich dadurch um 5,475 Mio. Euro reduziert.

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
Die Ausleihungen in Höhe von 650.000 Euro stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen. 350.000 Euro Ausleihungen wurden an die MVZ GmbH gewährt und 300.000 Euro an die AZUR GmbH.

Beteiligungen
Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Danach ergibt sich eine Beteiligungsdefinition, die somit grundsätzlich größer Null lautet. Eine Auflistung der Beteiligungen befindet sich im Kapitel 5.5.6.

Wertpapiere des Anlagevermögens
Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung anzusehen sind, und sonstige Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Obligationen, Anleihen), die auf Dauer angelegt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2016 haben sich die Wertpapiere um 9,249 Mio. Euro durch die aus dem Eigenbetrieb KiBiS übernommenen Anteile des Landkreises an der Entega erhöht. Zudem wurden Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds zur Erhöhung der Versorgungsrücklage in Höhe von 176.590 Euro gekauft. Die Bildung der Versorgungsrücklage erfolgt nach den Maßgaben des § 14a BBesG. Gemäß § 33 a der

Satzung der Versorgungskasse Darmstadt wird diese von ihr ermittelt und die berechneten Beträge vom Landkreis erhoben.

Sonstige Ausleihungen
Zum 31.12.2016 bestehen Ausleihungen an die Clinicpartner eG in Höhe von 5.000 Euro, Ausleihungen an Bedienstete in Höhe von 10.063 Euro und gesicherte Ausleihungen-Sozialamt in Höhe von 129.991 Euro.

5.2.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen
Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen, stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Mit der aktuellen Novellierung zur GemHVO wird deshalb empfohlen, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde über einen Sparkassen-Zweckverband an einer kommunalen Sparkasse beteiligt ist.

Die Position der Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beträgt wie bereits im Vorjahr 169,559 Mio. Euro.

5.2.1.2 Umlaufvermögen
Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u. a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.
Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren wird zum 31.12.2016 nicht ausgewiesen, weil die Kreisverwaltung keine derartigen wesentlichen Bestände führt.

Die Darstellung des Umlaufvermögens beschränkt sich daher auf die Bereiche der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der liquiden Mittel.

5.2.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Die Forderungen machen zum 31.12.2016 rund 90 % des Umlaufvermögens des Landkreises aus. Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen und erlischt in der Regel durch Zahlung.

Nach dem Vorsichtsprinzip sind alle Risiken zu berücksichtigen. Die Forderungen, bei denen vorhersehbare Risiken vorliegen, werden einzelwertberichtigt. Es bestehen jedoch auch Risiken, dass ein Teil der aus den als nicht akut ausfallgefährdet eingestuften Forderungen zu einem nach dem Bilanzstichtag liegenden Zeitpunkt ausfallen könnte. Wegen der Unkenntnis über dieses Risiko können für diese Forderungen jedoch keine Einzelwertberichtigungen gebildet werden. Um aber dennoch diese latenten Risiken bei der Bewertung des gesamten Forderungsbestandes zu berücksichtigen, wurde die Position der Pauschalwertberichtigung geschaffen.

Forderungen mit einer Nettofälligkeit älter als 2 Jahre werden zu 100 % pauschal wertberichtigt, da aufgrund des Alters die Werthaltigkeit als nicht nachhaltig gesichert angesehen werden kann. Es wird bis zur Feststellung der Pauschalwertberichtigungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt, ob ein Zahlungseingang im Folgejahr vorliegt. Ausnahmen bilden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen ein Beteiligungsverhältnis von über 50% besteht. Diese werden nicht wertberichtigt.

Forderungen haben innerhalb des Umlaufvermögens eine große Bedeutung. Die Bilanzposition weist einen Betrag in Höhe von 47,461 Mio. Euro auf und ist wie folgt untergliedert (vgl. Forderungsübersicht unter Punkt 5.6.2):

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen
Diese Bilanzposition stellt mit 44,691 Mio. Euro insgesamt 94,16 % der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen dar. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Transferleistungen sind Geldleistungen, die ohne Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Der größte Teil dieser Bilanzposition fällt dabei auf offene Forderungen von Investitionszuweisungen anlässlich des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen (SIP) und des Kommunalen Investitionsprogrammes des Bundes (KIP), welche allein mit 22,673 Mio. Euro zum Ende des Haushaltsjahres zu Buche stehen.

Entsprechend der Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms und zum Gesetz über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes sowie zum Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder sind die Tilgungsanteile der Länder buchhalterisch als Forderungen in die Bilanz einzustellen, gleichzeitig wird ein Sonderposten gebildet. Das Land finanziert über 30 Jahre jährlich 1/30 seiner Tilgungsverpflichtung der Kommune als Zuweisung für Schuldendienste.

Des Weiteren liegen Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 24,594 Mio. Euro vor. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 8,714 Mio. Euro. Dies geht überwiegend auf noch ausstehende Erstattungen im Bereich „unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer“ (7,797 Mio. Euro) zurück. Im Zugang enthalten sind weiterhin 141.000 Euro aus der Übernahme des ehemaligen Eigenbetriebes KiBiS in den Kernhaushalt des Landkreises.

Zusätzlich sind zum 31.12.2016 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land und den Gemeinden in Höhe von 3,223 Mio. Euro vorhanden. Diese basieren überwiegend auf der Kostenerstattung im Bereich SGB XII - Grundsicherung für das 4. Quartal gegenüber dem Regierungspräsidium.

Die Summe der hier aufgeführten Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen wurde in Höhe von 5,799 Mio. Euro wertberichtigt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen
In den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden die Forderungen des Landkreises aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen betragen zum 31.12.2016 inklusive Pauschalwertberichtigung 1,696 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 428.823 Euro gestiegen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Hiervon spricht man, wenn die aus dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechende Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatztätigkeit) basiert. Hierunter fallen beispielsweise Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden; erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind; Kostenerstattungen und -ersatzleistungen; aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land und Bodenschätze sowie Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2016 inklusive Pauschalwertberichtigung 300.688 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 65.041 Euro gestiegen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
Hierunter dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht den Ausleihungen (Finanzanlagevermögen) zuzuordnen sind.

Diese Forderungen betragen zum 31.12.2016 insgesamt 592.368 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 372.899 Euro gesunken. Dies ist überwiegend auf die Auflösung des Kassenkredits an den ehemaligen Eigenbetrieb KiBiS zurückzuführen.

Sonstige Vermögensgegenstände
Der Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensposten auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Forderungen fallen, wie beispielsweise Vorsteuererstattungen, Nebenforderungen aus Mahnverfahren und Forderungen aus Verwarnungen, Buß- und Zwangsgeldern.

Diese Forderungen betragen zum 31.12.2016 insgesamt 181.026 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 2,617 Mio. Euro gesunken. Dies basiert darauf, dass Forderungen aus durchlaufenden Posten für Notunterkünfte im Bereich der Flüchtlingshilfe in Höhe von 2,620 Mio. Euro im Haushaltsjahr durch Zahlung ausgeglichen wurden.

5.2.1.2.2 Flüssige Mittel
Es handelt sich um Geldmittel, die dem Landkreis zur Zahlungsbereitschaft zu Verfügung stehen. In diesem Bilanzposten sind Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten auszuweisen.

Flüssige Mittel	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Guthaben bei Kreditinstituten	4.993.261,62	1.908.920,42
Kassen	251.875,07	98.539,90
	5.245.136,69	**2.007.460,32**

5.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung
Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum

31.12.2016 insgesamt 10,814 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 606.511 Euro gestiegen.

Die größten Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung ergeben sich aus den monatlichen Zahlungen an leistungsberechtigte Personen im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II, im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII sowie bei Mietkostenvorauszahlungen im Bereich der Zuwanderung und Flüchtlinge. Die übrige Rechnungsabgrenzung zieht sich durch viele Bereiche, wie z.B. die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, die Kindertagesbetreuung, Jugendhilfemaßnahmen und die Schülerbeförderung.

5.2.2 Passiva

5.2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital des Landkreises beträgt insgesamt 65,004 Mio. Euro und teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung.

5.2.2.1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen sowie Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Ergebnisverwendung, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Am Ende des Haushaltsjahres 2016 beträgt sie 213,915 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich dabei um eine Erhöhung von 1,550 Mio. Euro, was dem seither im Eigenbetrieb KiBiS ausgewiesenen Stammkapital entspricht.

5.2.2.1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Nach § 23 GemHVO kann eine Gemeinde für unterschiedliche Zwecke Rücklagen bilden.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Verwaltungserträge und Finanzerträge) den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Verwaltungsaufwendungen und Finanzaufwendungen), ist der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres (§ 24 Abs. 1 GemHVO) oder zum Ausgleich der Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (§ 106 Abs. 2 HGO) benötigt wird. Die Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis verwendet werden.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen weiterhin Null Euro.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
Gleiches gilt bei Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis. Wenn also die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen übersteigen, ist der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres oder zur Deckung der Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren benötigt wird. Zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses darf sowohl der außerordentliche Überschuss als auch die Mittel der daraus gebildeten Rücklage nur verwendet werden, wenn sie nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden.

Da der Ausgleich von Fehlbeträgen Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen hat, werden die bisherigen Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2016 vollständig aufgelöst. 17.140 Euro werden zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses 2016 herangezogen. Der verbleibende Restbetrag wird gem. § 106 HGO mit den außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre verrechnet. Dies wird unter Abschnitt 5.2.2.1.3 Ergebnisverwendung genauer erläutert.

Zweckgebundene Rücklagen
Die zweckgebundenen Rücklagen betragen am Ende des Haushaltsjahres 4,678 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich dabei um eine Erhöhung von 1,046 Mio. Euro, die ausschließlich auf die Auflösung des ehemaligen Eigenbetriebes KiBiS zum 01.01.2016 zurückzuführen ist. Die zweckgebundenen Rücklagen erhöhen sich um die um das Finanzanlagevermögen bereinigten Rücklagen des Eigenbetriebes. In dem Betrag von 1,046 Mio. Euro sind 36.950 Euro Zinssicherungsrücklage des ehemaligen Eigenbetriebes KiBiS enthalten. Weiterhin gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg die ÖPNV-Rücklage und die Zinssicherungsrücklage des Landkreises, die in ihrer Höhe unverändert bleiben.

Die Einzelaufstellung zu den Rücklagen ist der Anlage über die Rücklagen und Rückstellungen unter Punkt 5.6.4 zu entnehmen.

5.2.2.1.3 Ergebnisverwendung

Das Gemeindehaushaltsrecht sieht sowohl für die Planung als auch für die Rechnungslegung die Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis vor. Ein ordentlicher Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen ordentlichen Erträgen (Verwaltungserträge und Finanzerträge) und ordentlichen Aufwendungen (Verwaltungsaufwendungen und Finanzaufwendungen) eines Haushaltsjahres dar. Ein ordentlicher Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der entsprechenden negativen Differenz.

Ebenso gilt, dass ein außerordentlicher Jahresüberschuss die positive Differenz zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen eines Haushaltsjahres darstellt. Ein außerordentlicher Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der entsprechenden negativen Differenz.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 GemHVO.

Generell gilt, dass Überschüsse nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen sind, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass ein ordentlicher Jahresüberschuss nach § 24 Abs. 1 GemHVO zunächst zum Ausgleich eines Defizits beim außerordentlichen Ergebnis heranzuziehen ist. Ein dann noch verbleibender Restbetrag ist nach § 106 Abs. 2 HGO für den Ausgleich von Fehlbeträgen beim ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren einzusetzen. Sollten keine Fehlbeträge vorhanden sein, ist der Betrag wie beschrieben der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis hingegen sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis oder den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass bei den Aufwendungen alle Einsparmöglichkeiten

genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden bzw. diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt wurden (§ 25 Abs. 2 GemHVO). Ein danach noch verbleibender ordentlicher Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf das neue Haushaltsjahr vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO wie bereits beschrieben ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf das neue Haushaltsjahr vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Zum 31.12.2016 konnten ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 17,927 Mio. Euro sowie ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 17.140 Euro verzeichnet werden.

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wurde zum 31.12.2016 der Position „ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ zugeordnet. Im Jahr 2017 wird der Betrag genutzt, um die Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen.

Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis wurde durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.140 Euro gedeckt. Der verbleibende Restbetrag der Position „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ in Höhe von 261.293 Euro wird gemäß § 106 HGO mit den außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren verrechnet. Im § 106 HGO wird geregelt, dass der Ausgleich von Fehlbeträgen Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen hat, weswegen im Haushaltsjahr 2016 die Rücklage vollständig aufgelöst wurde. Durch die beschriebene Verrechnung beträgt die Position „außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ zum Ende des Haushaltsjahres 1,174 Mio. Euro statt wie im Vorjahr 1,435 Mio. Euro.

Zudem hat sich zum 31.12.2016 eine Veränderung bei der Bilanzposition „ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ ergeben. Diese basiert auf dem aus dem Eigenbetrieb übernommenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 935.839 Euro.

5.2.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO vom Landkreis empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge in der Vermögensrechnung auszuweisen. Diese sind nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Darüber hinaus sind nach § 41 Abs. 8 GemHVO Überschüsse aus der Schulumlage, die zur Deckung der Kosten aus der Schulträgerschaft erhoben wird, als Sonderposten zu passivieren und im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen Stellen oder privaten Unternehmen erhält. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsguts, dem die Zuweisung entsprechend zugeordnet wurde.

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge beläuft sich zum 31.12.2016 auf 102,785 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung von 2,257 Mio. Euro. Als neue Sonderposten wurden 1,760 Mio. Euro aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) sowie

Zuwendungen vom Land für Straßenbau in Höhe von 795.800 Euro gebildet. Dem gegenüber stehen die Auflösungen der Sonderposten, was im Ergebnis zu einer Reduzierung der Sonderposten führt.

Sonderposten für Umlagen § 37 Abs. 3 FAG
Der Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen (§ 41 Abs. 8 GemHVO) wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet, wenn die tatsächlichen Erträge der Schulumlage (§ 37 Abs. 3 FAG) in dem Haushaltsjahr höher waren als die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollen (Kosten der Schulträgerschaft). Der gebildete Sonderposten ist im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam aufzulösen, dadurch wird der Umlagebedarf dieses Haushaltsjahres entsprechend reduziert. Der Sonderposten zum 31.12.2016 beträgt 4,534 Mio. Euro. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Reduzierung von 3,396 Mio. Euro.

5.2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die in § 39 Abs. 1 S. 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden. Zu den Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs. 1 S. 1 GemHVO zählen unter anderem Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen, Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen, unterlassene Instandhaltung, drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wird in Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen unterschieden. Die Entwicklung der Rückstellungen ist der Anlage unter Punkt 5.6.4 zu entnehmen.

5.2.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum 31.12.2016 insgesamt 71,038 Mio. Euro und umfassen die Rückstellung für Pensionen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertragsrechtlichen Ansprüchen, für Beihilfeverpflichtungen und für Verpflichtungen für Altersteilzeit. Gegenüber dem Vorjahr steigen sie um 2,877 Mio. Euro an.

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Rechengrundlage sind die Richttafeln 1998 sowie die Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz verbindlich vorgeschrieben ist. Ist der anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (4,01 v.H.) nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Kommentar zu §39 Nr. 4).

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind daneben auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie allen Bediensteten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Als Berechnungsgrundlage wurden hierzu geeignete Krankenversicherungstarife genutzt. Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % angewandt (orientiert an § 6 EStG).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit eingestellt worden.

5.2.2.3.2 sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gehen um 2,102 Mio. Euro auf 23,108 Mio. Euro zurück und setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung
Unterlassene Instandhaltungen sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO pflichtig als Rückstellungen auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung so hinreichend konkret beabsichtigt ist, dass sie nachgeholt wird und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Es wurden Rückstellungen für den Bereich der Instandhaltung von Kreisstraßen gebildet. Diese Rückstellungsart weist zum 31.12.2016 einen Betrag in Höhe von 421.581 Euro auf.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
Diese Rückstellung wird für diverse anhängige Prozesse und deren Folgekosten sowie für mögliche Prozessrisiken vom Rechtsamt und von der Bauaufsicht veranschlagt. Hier sind Rückstellungen in Höhe von 221.557 Euro verzeichnet.

Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten
Die Rückstellungen in diesem Bereich betragen 22,464 Mio. Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Die größten Anteile resultieren aus offenen Abrechnungen mit Beteiligungen (10,567 Mio. Euro), Jugendhilfeleistungen (3,334 Mio. Euro), Leistungen nach dem AsylbLG (2,713 Mio. Euro) sowie aus dem Bereich Schule/Gebäudemanagement (4,263 Mio. Euro).

5.2.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes gerichtete Anspruch eines Dritten gegen den Landkreis aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Als Verbindlichkeit sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden auszuweisen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten sind der Anlage 5.6.5 dieses Berichtes zu entnehmen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 1,094 Mio. Euro auf 287,618 Mio. Euro erhöht und gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Diese Position gliedert sich in die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Verbindlichkeiten um 5,748 Mio. Euro gesunken. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 76,812 Mio. Euro handelt es sich um Kredite (§ 103 HGO), die im Finanzhaushalt für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine Investitionsdarlehen aus der Kreditermächtigung aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 38,047 Mio. Euro setzen sich aus Kreditverbindlichkeiten aus KIP, SIP und dem Investitionsfond des Landes Hessen zusammen. Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beim Bund. Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms wurden die ersten 2,2 Mio. Euro für Schulbaumaßnahmen abgerufen.

Im Übrigen ergibt sich das Saldo aus den laufenden Darlehensverträgen.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
Die Position entspricht dem Stand der Kassenkredite zum 31.12.2016. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position um 13,594 Mio. Euro gestiegen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Transferleistungen sind Geldleistungen, die ohne Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erbracht werden.

Hierbei handelt es sich - wie bei den nachfolgenden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen - zumeist um kurzfristige Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn Ansprüche der benannten Arten gegen den Landkreis in einem früheren Haushaltsjahr entstehen als die erfüllenden Zahlungen geleistet werden. Sie sind jedoch von den nachfolgenden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen zu unterscheiden, da sie nicht auf einer wirtschaftlichen Austauschbeziehung, sondern auf einem einseitigen Rechtsakt (Bewilligung von Zuweisungen, Zuschüssen oder Transferleistungen oder der Heranziehung zu Investitionsbeiträgen) beruhen.

Diese kurzfristigen Verbindlichkeiten entstehen in erster Linie, wenn im neuen Jahr noch Aufwand ins alte Jahr gebucht wird, insbesondere durch Rückrechnung im Bereich der Transferleistungen aus dem SGB VIII und dem SGB XII.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen um 1,033 Mio. Euro gesunken.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Diese Art von Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 231.892 Euro gestiegen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen
In dieser Kontengruppe werden nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle im Sinne des § 112 Abs. 5 HGO erfasst. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Zum Ende des Haushaltsjahres weist diese Position einen Betrag in Höhe von 10,534 Mio. Euro auf (Vorjahr: 12,912 Mio. Euro).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich (10,521 Mio. Euro) um Verbindlichkeiten gegenüber dem Da-Di-Werk für den Bereich Gebäudemanagement.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden bestehen zudem gegenüber der HEAG mobilo GmbH für die Jobtickets des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Sonstige Verbindlichkeiten
Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus steuerlichen Angelegenheiten, Verwahrgeldern, durchlaufenden Posten, nicht verwendeten Fördermitteln und anderen sonstigen Verbindlichkeiten.

Verwahrgelder (treuhänderische Gelder) und durchlaufende Posten sind Beträge, die die Kommune im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Kommune ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf.

Nicht verwendete Fördermittel sind in der Regel erhaltene Investitionszuweisungen, bei denen die geförderte Investition noch nicht abgeschlossen ist.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus erhaltenen Fördermitteln im Ergebnishaushalt für Projekte, die zum 31.12.2016 noch nicht abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 96 % auf 147.116 Euro reduziert. Der Rückgang begründet sich in dem fast vollständigen Abbau der Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln. Dieser Abbau beruht darauf, dass im Jahr 2016 durch die Neuregelungen des FAG die Schulbaupauschale weggefallen ist und daher die nicht verwendeten Fördermittel aus Vorjahren für den Schulbereich verwendet wurden.

5.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2016 insgesamt 3,126 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 627.624 Euro gestiegen.

Bei den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um bereits Ende Dezember für Januar eingegangene Erstattungen des Bundes im Bereich des SGB II.

5.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) wird in der Ergebnisrechnung, als zweite Komponente der „Drei-Komponenten-Rechnung“, der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt.

Basierend auf den Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§ 275 HGB) für die Gewinn- und Verlustrechnung hat der Landesgesetzgeber die strukturellen Bestimmungen in der HGO (§ 112) und in der GemHVO (§ 46) entwickelt. Ausgewiesen werden der wertmäßige Ressourcenverzehr als Aufwendungen und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Erträge. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Ergebnisrechnung besteht aus den Teilrechnungen der Teilhaushalte entsprechend dem Ergebnishaushalt und dessen Teilhaushalten.

5.3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und mindestens so zu gliedern wie der Ergebnishaushalt (§ 46 Abs. 2 i.V.m § 2 GemHVO). Sie dient der Ermittlung des Jahresergebnisses.

Die nachfolgenden Erläuterungen betrachten die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz, der neben dem eigentlichen Haushaltsansatz auch die Reste aus Vorjahren sowie über- oder außerplanmäßige Ermächtigungen oder Planüberträge im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach den §§ 19 und 20 GemHVO enthält, und dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2016.

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Überschuss von 17.909.559 Euro ab. Der im fortgeschriebenen Ansatz prognostizierte Überschuss von 7,003 Mio. Euro konnte damit um mehr als das Doppelte (rund 256 %) erhöht werden. Wie bereits in Kapitel 5.2.2.1.3 beschrieben standen zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses (17.140 Euro) Mittel aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Verfügung, während der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.926.699 Euro dem ordentlichen Jahresüberschuss auf der Passivseite der Bilanz zugeführt wurde.

Die deutliche Verbesserung zeigt sich besonders im Verwaltungsergebnis. Der fortgeschriebene Ansatz beträgt 7,813 Mio. Euro, während das tatsächliche Ergebnis 18,350 Mio. Euro beträgt. Dies entspricht einer Verbesserung von 10,537 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich Mehrerträge von 20,635 Mio. Euro, denen Mehraufwendungen von 10,098 Mio. Euro entgegenstehen. Das Finanzergebnis verbessert sich um 0,391 Mio. Euro. In Summe ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 10,906 Mio. Euro.

Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren sind insbesondere in den Produktbereichen Soziales (ca. 612.000 Euro), Bauen und Wohnen (ca. 466.000 Euro), Innere Verwaltung (ca. 313.000 Euro), Kinder-, Jugend und Familienhilfe (ca. 220.000 Euro) sowie Sicherheit und Ordnung (ca. 347.000 Euro) festzustellen.

Des Weiteren sind höhere Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten im Bereich SGB II (1,607 Mio. Euro) sowie höhere Verwaltungskostenerstattungen von Dritten im Produktbereich Innere Verwaltung (ca. 235.000 Euro) zu verzeichnen.

Der hohe Mehrertrag bei Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen resultiert aus der ordentlichen Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock (10 Mio. Euro). Weiteren Mehrerträgen aus der Zuweisung für Flüchtlinge (ca. 776.000 Euro), der Grundsicherung (ca. 703.000 Euro) und für kommunalisierte soziale Hilfen (ca. 485.000 Euro) stehen Mindererträge bei den Asylpauschalen (-4,531 Mio. Euro) gegenüber.

Zudem sind höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulumlage (2,686 Mio. Euro) sowie größtenteils im Schulbereich (ca. 495.000 Euro) zu verzeichnen.

Bei der Position „sonstige ordentliche Erträge“ sind die höheren Erträge in erster Linie auf die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 4,527 Mio. Euro und die Auflösung von Pensionsrückstellungen (ca. 715.000 Euro) sowie auf die Korrektur der Pauschalwertberichtigungen (ca. 140.000 Euro) zurückzuführen. Im Gegensatz dazu befinden sich im Bereich Versorgungsaufwendungen höhere Aufwendungen durch die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Mehraufwendungen bei der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ resultieren aus der Bildung des Sonderpostens für Umlagen gem. § 41 Abs. 8 GemHVO in Höhe von 4,534 Mio. Euro im Produktbereich Schulträgeraufgaben (teilkompensiert durch Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten). Diesen stehen Einsparungen insbesondere in den Produktbereichen Innere Verwaltung (ca. 869.000 Euro) und Schulträgeraufgaben (ca. 544.000 Euro) gegenüber.

Zusätzlich liegen Mehraufwendungen durch die Rückerstattung von SGB II Leistungen an den Bund (ca. 720.000 Euro), durch kommunalisierte soziale Hilfen (ca. 485.000 Euro) sowie

im Schulbereich bei den Gastschulbeiträgen, der Ersatzschulfinanzierung und der Externbeschulung, der Schülerbeförderung und den Betreuungsangeboten (ca. 592.000 Euro) vor.

Minderaufwendungen bei den Transferleistungen verzeichnet hauptsächlich der Bereich SGB II (5,572 Mio. Euro). Mehraufwendungen sind dagegen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe (6,056 Mio. Euro; davon 3,799 Mio. Euro im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer), bei der Hilfe zur Pflege (ca. 343.000 Euro), bei der Grundsicherung (ca. 695.000 Euro) und im Bereich Asyl (1,018 Mio. Euro) vorhanden. Die entgegen stehende Deckung befindet sich in den Kontengruppen Erträge aus Transferleistungen und Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

5.3.2 Teilrechnungen der Teilhaushalte

Gemäß § 48 GemHVO sind die Teilrechnungen entsprechend der Teilhaushalte aufzustellen. Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Ansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen. Die Gliederung der Teilrechnungen folgt dem Produktplan, die Teilhaushalte bilden die einzelnen Produktbereiche ab.

Allgemein gilt, dass die in den Teilergebnishaushalten unter Pos. 14 dargestellten Abschreibungen neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen auch die Abschreibungen auf Forderungen (Kontengruppe 667) enthalten, die zentral beim Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft geplant, jedoch dezentral gebucht wurden.

Wird die sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz ergebende Verbesserung von 10,906 Mio. Euro auf die einzelnen Teilhaushalte verteilt, so ergibt sich bei Betrachtung der Teilergebnisse (nach interner Leistungsverrechnung) folgendes Bild:

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	+0,776 Mio. Euro
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	+0,396 Mio. Euro
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	-2,522 Mio. Euro
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	-1,497 Mio. Euro
Produktbereich 07 Gesundheitsdienste	+0,418 Mio. Euro
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	+0,577 Mio. Euro
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	+1,003 Mio. Euro
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	+11,423 Mio. Euro
Sonstige Produktbereiche	+0,332 Mio. Euro

Wie der Tabelle zu entnehmen ist resultiert die Verbesserung von 10,906 Mio. Euro überwiegend aus dem Produktbereich 16, was auf die Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 10 Mio. Euro zurückzuführen ist. Dieser und weiteren Verbesserungen stehen die erheblichen Verschlechterungen der Produktbereiche 05 und 06 gegenüber.

Die weitere Darstellung des Ergebnishaushalts und demzufolge auch des Rechnungsergebnisses erfolgt auf Budgetebene.

Schulumlage

Im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben sind zur Abbildung der Kosten der Schulträgerschaft die durch die Schulumlage mit zu finanzierenden anteiligen Zinsaufwendungen in Höhe von 2.856.203 Euro im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen dargestellt.

Die Schulumlage schließt im Haushaltsjahr 2016 wie folgt ab:

Erträge im Produktbereich 03	18.618.909,19
Aufwendungen im Produktbereich 03	72.040.260,89
anteilige Zinsaufwendungen	2.856.202,54
ILV	3.389.547,45
Fehlbetrag	59.667.101,69
Schulumlage	64.201.004,00
Überschuss	4.533.902,31

In Höhe des Überschusses von 4.533.902,31 Euro wurde gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO ein Sonderposten gebildet (siehe auch Punkt 5.3.2.2), der im Haushaltsjahr 2017 ertragswirksam aufgelöst wird.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen
Nach § 46 Abs. 4 GemHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 17.140,30 Euro setzt sich aus Erträgen in Höhe von 139.230,12 Euro und Aufwendungen in Höhe von 156.370,42 Euro zusammen. Bei den Erträgen handelt es sich um Spenden und Erträge aus einer Grundstücksveräußerung. Des Weiteren wurden Altforderungen aus den Jahren 2001 bis 2005 beim Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge ausgebucht. Die ursprünglichen Forderungen befanden sich auf dem Verwahrgeldkonto. Um diese auszugleichen, war eine Ertragsbuchung erforderlich, die den Abschreibungsaufwand aus den Niederschlagungen neutralisiert. Die Aufwandsseite umfasst periodenfremde Aufwendungen, für die unzureichende Rückstellungen gebildet wurden, und Aufwendungen aus Vermögensabgängen.

Budgets in der Ergebnisrechnung sowie die dazugehörigen Erläuterungen
Im Folgenden werden die Budgets der Ergebnisrechnung dargestellt. Aufgezeigt werden die fortgeschriebenen Planansätze, Ist-Daten zum 31.12.2016 sowie die Abweichungen. Die Budgets, die wesentliche Abweichungen aufzeigen, werden zudem durch Erläuterungen der Budgetverantwortlichen ergänzt. Für wesentlich wurde eine Abweichung dann erachtet, wenn der Ist-Wert mindestens 20 % vom fortgeschriebenen Ansatz abweicht, die Abweichung mindestens 10.000 Euro beträgt und höhere Aufwendungen gebucht wurden als geplant.

PB = Produktbereich
VB = Verantwortungsbereich

PB	VB			Plan 2016	Ist 2016	Abweichung	Erläuterungen
01	**Innere Verwaltung**			**-31.335**	**1.826.522**	**1.857.857**	
01	9101	Büro der Kreistagsvorsitzenden	Fr. Schuster	-10.181	31.663	41.844	Die Abweichung resultiert in erster Linie aus Mehrerträgen, die durch Rückzahlungen von nicht verbrauchten Fraktionsfördermitteln aus Vorjahren entstanden sind.
01	9102	Büro des Landrates, Verwaltungsleitung	Hr. Leiß	-197.487	-154.595	42.891	Im Jahr 2016 kam es zu Minderaufwendungen bei den bezogenen Leistungen. Diese basieren darauf, dass geplante Vorhaben aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung nicht mehr im geplanten Umfang beauftragt werden konnten.
01	9103	Büro der Kreisbeigeordneten	Fr. Griga	-3.100	-2.397	703	
01	9104	Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	Fr. Löffler	-3.483	-10.970	-7.486	Die Mehraufwendungen basieren auf den gestiegenen Preisen für die Abonnements von Fachliteratur und dem gestiegenen Fortbildungsbedarf.
01	9111	Büro für Chancengleichheit	Fr. Abendschein	-7.090	-4.555	2.535	
01	9120	Interkulturelles Büro	Fr. Hahn	-39.146	30.530	69.676	Die Abweichung basiert auf verschiedenen Faktoren. So konnten unter anderem Minderaufwendungen beim Teilprodukt Kreisländerbeirat (rund 1.500 Euro) verzeichnet werden, da aufgrund von Neuwahlen die Beiräte ihre Arbeit erst später aufgenommen haben und noch keine Veranstaltungen stattgefunden haben. Beim Interkulturellen Büro ergeben sich im Jahr 2016 Mehraufwendungen bei den Honorarkräften (rund 4.500 Euro), da aufgrund der höheren Flüchtlingszahlen die Nachfrage nach Sprach- und Integrationsmittlern und -mittlerinnen gestiegen ist und das Angebot entsprechend erweitert wurde. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Kommunikation (rund 3.000 Euro), da die Aktualisierung der Publikation "Welche Ärztin, welcher Arzt spricht meine Sprache?" erst 2017 fertiggestellt wird. Zudem konnten Mehrerträge (rund 72.000 Euro) bei den Personalkostenerstattungen im Interkulturellen Büro gebucht werden. Zwei kommunale Bildungskoordinatorinnen wurden im Rahmen des Bundesprogramms beantragt und bewilligt. Die Personalaufwendungen schlagen im Budget "Personalaufwand" zu Buche.
01	9210	Konzernsteuerung	Fr. von Massow	142.767	162.079	19.312	Die Abweichung resultiert überwiegend aus Mehrerträgen. Diese basieren teilweise aus der Auflösung von Rückstellungen. Des Weiteren waren im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit keine Erträge etatisiert.

01	9220	Personal	Hr. Gärtner	-223.902	-78.255	145.648	Die Abw eichung resultiert sow ohl aus Mehrerträgen als auch aus Minderaufw endungen. Zu Mehrerträgen in Höhe von rund 11.000 Euro kam es beim Sachkonto "Personalkostenerstattung Land". Dies ist auf die erhöhte Erstattung von Fortbildungskosten für BASS-Studierende zurückzuführen. Des Weiteren konnten höhere Erträge durch die Teilnahme von Externen an Fortbildungsveranstaltungen der Kreisverw altung vereinnahmt w erden. Das Da-Di-Werk leistete zudem eine höhere Verw altungskostenerstattung (32.000 Euro) für Leistungen des Fachbereichs Personal und es konnten höhere Minderleistungszuschüsse durch den Landesw ohlfahrtsverband und höhere Arzneimittelrabatte vereinnahmt w erden. Auf Seiten der Minderaufw endungen konnten rund 15.000 Euro bei den Honorarkräften im Bereich Gesundheitskurse eingespart w erden. Weitere Minderaufw endungen in Höhe von 85.000 Euro entfallen zum Einen auf Führungskräftefortbildungen, die für 2016 geplant w urden, aber erst 2017 stattfinden w erden, und w urden zum Anderen für die Deckung von Mehraufw endungen bei anderen Produkten benötigt. Dem gegenüber stehen Mehraufw endungen in Höhe von 10.000 Euro für eine Nachzahlung an das Da-Di-Werk, da im Jahr 2015 eine zu geringere Abschlagszahlung für eine Mitarbeiterin des Da-Di-Werks, die Aufgaben im Bereich Abfallw irtschaft für die Kreisverw altung w ahrnimmt, geleistet w urde (siehe Budget 11 9220).
01	9221	Allgemeine Verw altung, Organisation	Fr. Deichmann	-1.650.996	-607.612	1.043.384	Im Jahr 2016 w urden in der Kantine im Kreishaus Darmstadt Mehreinnahmen in Höhe von rund 50.000 Euro erw irtschaftet. Durch die Auflösung von Rückstellungen sind zudem Mehrerträge in Höhe von rund 845.000 Euro entstanden. Minderaufw endungen in Höhe von rund 400.000 Euro konnten beim Sachkonto "Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen" verbucht w erden, da w eniger Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt w urden als geplant w aren. Dem gegenüber stehen Mehraufw endungen für Reinigungsmaterial (40.000 Euro) und für den Einsatz von externen Reinigungsfirmen (60.000 Euro), die auf die Rückübertragung der Gebäudereinigung vom Da-Di-Werk an den Fachbereich 221 zurückzuführen sind. Zusätzlich fielen durch die Anmietung eines Bürogebäudes in der Mina-Rees-Straße in Darmstadt ungeplante Mietausgaben in Höhe von rund 170.000 Euro an.

01	9222	IT	Hr. Debus	-24.600	24.946	49.546	Die Minderaufw endungen bei den bezogenen Leistungen basieren darauf, dass eine geplante Entw icklung von Modulen im Bereich Datenbanken auf 2017 verschoben w urde. Zudem w urden Minderaufw endungen bei den anderen Beratungsleistungen verbucht, da die Server Migration auf das Jahr 2017 verschoben w urde.
01	9230	Finanz- und Rechnungsw esen	Hr. Hutterer	-175.516	-137.329	38.188	Die Abw eichung basiert zum Teil auf Mehrerträgen aufgrund von Kostenerstattungen durch den Regiebetrieb KJH Ernsthofen. Deren Abbildung w ar zunächst über die KLR vorgesehen, erfolgte dann aber über das Produkt 1.01.01.12. Des Weiteren konnten Mehrerträge im Bereich des Mahnverfahrens gebucht w erden. Minderaufw endungen w urden bei den SAP-Beratungsleistungen verzeichnet, da diese in geringerem Maße in Anspruch genommen w urden.
01	9231	Kasse	Hr. Dühr	602.750	764.473	161.723	Im Jahr 2016 ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rund 190.000 Euro bei den Vollstreckungsgebühren. Diese basieren auf der Steigerung der Vollstreckungstätigkeit, insbesondere durch die Abnahme des gerichtlichen Vermögensverzeichnisses und der erlassenen Forderungspfändungen. Gleichzeitig erhöhten sich die Aufw endungen um rund 40.000 Euro im Bereich der Gerichtskosten durch die Steigerung der Fallzahlen zur Durchsetzung und Abnahme des Vermögensverzeichnisses.
01	9240	Kommunalaufsicht, Recht	Fr. Zöller	100.371	189.909	89.538	Die Mehrerträge basieren auf aufgelösten Rückstellungen für Gerichts- und Rechtsanw altskosten.
01	9250	Revision	Hr. Nickel	1.077.508	1.233.774	156.266	
01	9411	Natur- Gew ässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege	Hr. Dr. Fischbach	-44	-38	6	
01	9420	Ländlicher Raum, Veterinärw esen, Verbraucherschutz	Hr. Herling	382.986	387.219	4.233	
01	9888	Personalvertretung	Fr. Amrhein	-2.170	-2.319	-149	
02	**Sicherheit und Ordnung**			**4.342.930**	**4.721.092**	**378.161**	
02	9210	Konzernsteuerung	Fr. von Massow	-18.967	-5.442	13.525	Da eine geplante Veröffentlichung in das Jahr 2017 verschoben w urde, ergibt sich ein Minderaufw and.
02	9240	Kommunalaufsicht, Recht	Fr. Zöller	-28.847	-23.343	5.504	
02	9310	Wirtschaft, Standort- und Regionalentw icklung	Hr. Rinnenbach	-10.200	-10.200	0	

02	9411	Natur- Gew ässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege	Hr. Dr. Fischbach	402.859	425.807	22.948	Erhöhte Bautätigkeit im Bereich Wasserschutzverfahren führten zu Mehrerträgen. Des Weiteren gibt es Mehrerträge bei Gebühren für Jagdscheine, dem Mehraufw endungen aus Jagdabgabe gegenüberstehen.
02	9420	Ländlicher Raum, Veterinärw esen, Verbraucherschutz	Hr. Herling	705.982	667.785	-38.197	Durch die ab Mitte Oktober in Kraft getretene Frischfleisch-Kostensatzung mit höheren Gebührensätzen sind zw ar höhere Erträge zu verzeichnen, allerdings w aren gleichzeitig die Schlachtzahlen rückläufig. Weitere Mindererträge aus Gebühren resultieren u.a. aus einer geringeren Zahl gebührenpflichtiger Amtshandlungen im Bereich Tierschutz. Des Weiteren w ird ein Großteil der im Jahr 2016 eingeleiteten Bußgeldverfahren im genannten Bereich erst 2017 haushaltsw irksam. Mehrerträge resultieren in erster Linie aus Gesundheitsbescheinigungen für Pferdeexporte und Geflügel. Dem gegenüber stehen Mehraufw endungen für die Vergütungen für zw ei praktizierende Tierärzte, die im amtlichen Auftrag die genannten Bescheinigungen ausstellen.
02	9510	Ausländerw esen	Fr. Gebler	691.146	708.130	16.984	Höhere Gebühreneinnahmen resultieren aus w eiterhin steigenden Fallzahlen. Des Weiteren w urden mehrere Anträge auf Befristung der Wirkung der Abschiebung gestellt, bei denen sehr hohe Abschiebungskosten bei den Betroffenen angefordert w urden. Mehraufw endungen entstehen aufgrund eines erhöhten Bedarfs an Büromaterial durch eine steigende Mitarbeiterzahl. Die außerdem erforderliche Qualifizierung der neuen Mitarbeitenden macht die Teilnahme an zahlreichen Schulungen nötig.
02	9710	Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst	Hr. Enders	399.640	463.295	63.655	
02	9720	Ordnungs- und Gew erberecht	Hr. Schmitt	327.892	522.993	195.101	Die Mehrerträge aus Verw altungsgebühren resultieren aus der derzeitigen erhöhten Nachfrage nach sogenannten kleinen Waffenscheinen. Deren Erteilung ist gebührenpflichtig und auch die Nachfolgearbeiten mit diesen Neukunden führen w iederum zu Gebühreneinnahmen. Diese unvorhersehbare Antragsw elle entstand aus dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Weitere Mehrerträge aus Verw altungsgebühren resultieren aus der Erteilung von Erlaubnissen nach § 34 i Gew O. Diese Aufgabe w urde dem Kreisgew erbeamt neu vom Land Hessen zugew iesenen. Für die Erteilung der Erlaubnisse gibt es eine vereinfachte Übergangsregelung, die zum 21.03.2017 auslaufen w ird. Daher ist die Nachfrage in den letzten Monaten der Regelung überdurchschnittlich hoch.

02	9730	Verkehr	Fr. Buchsbaum	1.873.425	1.972.067	98.642	Durch eine Zunahme von Anzeigenvorfällen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 230.000 Euro bei Verwaltungsgebühren aus der Überwachung von Halterpflichten (Versicherungs-, Mängel-, Steuer- und Halterdatenanzeigen). Weitere höhere Erträge in Höhe von ca. 62.000 Euro aus Verwaltungsgebühren bei Fahrerlaubnis-Anträgen, Bürgerservice begründen sich durch Gesetzesänderungen (Befristung der Fahrerlaubnisse) sowie eine steigende Zahl dieser Anträge. Dagegen stehen Mindererträge in Höhe von ca. 170.000 Euro bei Verwaltungsgebühren im Bereich der Kfz-Zulassung bedingt durch eine längerfristige personelle Unterbesetzung, welche das Ausweichen der Kunden zu anderen Außenstellen zur Folge hatte. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 30.000 Euro sind für Zwangsentstempelungen (externer Dienstleister mit Fallpauschale) zu verzeichnen, welche im direkten Zusammenhang mit den größeren Fallzahlen von Anzeigenvorfällen und Zwangsmaßnahmen und damit auch mit den Mehrerträgen im Bereich Halterpflichten stehen.
03	**Schulträgeraufgaben**			**-51.313.844**	**-50.099.412**	**1.214.431**	
03	9130	Bildungsbüro, Schulentwicklung	Fr. Simon	-140.500	-50.074	90.426	Verzögerungen in der Erstellung des gemeinsamen beruflichen Schulentwicklungsplans mit der Stadt Darmstadt führen zu Minderaufwendungen in diesem Bereich. Aufwendungen für Beratungsleistungen im Rahmen des Schulentwicklungsplans erfolgen 2017.
03	9222	IT	Hr. Debus	-400	-3.000	-2.600	Die Abweichung resultiert aus Mehraufwendungen für Fortbildungen. Der Ansatz befindet sich im Budget 01 9222.
03	9540	Soziales, Pflege und Senioren	Hr. Naumann	-931	-1.579	-649	Im Jahr 2016 wurden mehr Fortbildungen in Anspruch genommen als geplant.
03	9610	Schulservice	Fr. Röhrig	-51.172.013	-50.044.759	1.127.254	Mehrerträge von ca. 1 Mio. Euro stammen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen aus Vorjahren, wobei es sich größtenteils um Rückstellungen für die Kostenerstattung an das Gebäudemanagement und für die Schülerbeförderung handelt. Des Weiteren entstanden Mehrerträge aus Gastschulbeiträgen durch den Anstieg der Gastschülerinnen und -schüler an den Schulen des Landkreises.
04	**Kultur und Wissenschaft**			**102.913**	**316.288**	**213.376**	
04	9102	Büro des Landrates, Verwaltungsleitung	Hr. Leiß	-66.369	-62.958	3.410	
04	9310	Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung	Hr. Rinnenbach	6.881	6.972	91	
04	9541	Zuwanderung und Flüchtlinge	Fr. Stockhardt	-18.010	-12.500	5.510	Die Abweichung entsteht aufgrund von Minderaufwendungen bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie den Honorarkosten für Kursleiter und -leiterinnen. Diesen stehen Mehraufwendungen durch einen Zuschuss an ZIBB für das Programm "Gemeinsam Leben und Arbeiten" gegenüber.

04	9620	Volkshochschule	Fr. Eslick	180.410	384.775	204.365	Bei dem neuen Projekt Sprachförderung des Hessencampus liegen Mehrerträge durch eine Personalkostenerstattung in Höhe von rund 45.000 Euro vor. Die Personalaufw endungen w erden im Budget Personal gebucht, w ährend die Erträge in das Budget der Volkshochschule fließen. Weitere Mehrerträge entstehen durch eine Landeszuw endung für das im Jahr 2016 neu angebotene Projekt Deutsch4U. Darüber hinaus sind die Mieten für Kursräume geringer als geplant.
05	**Soziale Leistungen**			**-34.211.559**	**-35.275.104**	**-1.063.545**	
05	9103	Büro der Kreisbeigeordneten	Fr. Griga	0	3.946	3.946	
05	9111	Büro für Chancengleichheit	Fr. Abendschein	-501.877	-503.182	-1.305	Erträge und Aufw endungen haben sich aufgrund des aufgestockten Sozialbudgets des Landes Hessen erhöht. Die vom Land erhaltenen Mittel w erden w eitergegeben. Mehraufw endungen liegen aufgrund des erhöhten Zuschusses an Sefo femkom und ZIBB vor. Diese w urden mit Mitteln aus dem Budget 01 9102 gedeckt.
05	9120	Interkulturelles Büro	Fr. Hahn	-23.109	-23.120	-11	
05	9210	Konzernsteuerung	Fr. von Massow	-225.102	-225.074	28	
05	9310	Wirtschaft, Standort- und Regionalentw icklung	Hr. Rinnenbach	-4.000	-5.000	-1.000	
05	9520	Planung, Zentrale Angelegenheiten	Hr. Gebhardt	11.234.859	12.595.740	1.360.881	Die Mehrerträge in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus der Überleitung des Personals "Perspektive 50plus" aus der projektbezogenen Abrechnung in die allgemeine Verw altungskostenabrechnung mit dem Bund. Die hierdurch zusätzlich spitz abrechenbaren Personalkosten w irken sich auch insgesamt positiv auf die pauschale Erstattung der Gemein- und Personalnebenkosten aus. Das Plus relativiert sich etw as durch die gebildete Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. Euro für eine mögliche Rückerstattung an den Bund von zu viel abgerufenen Mitteln. Weitere Mehrerträge ergeben sich aus dem in 2016 neu gestarteten Landesprojekt "Kompetenzen und Perspektive". Die Aufw endungen hierfür w erden vollständig vom Land erstattet. Der überw iegende Anteil der Aufw endungen besteht aus Personalkosten, die im Budget Personal gebucht w erden. Beim Projekt "Integration durch Austausch (IdA) III" sind sow ohl die Erträge als auch die Aufw endungen geringer als geplant. Die Mindererträge resultieren aus Problemen im Bereich der Abrechnung mit dem Bund für die Mittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF). Aufgrund von EDV-Problemen beim Bundesverw altungsamt konnten in 2016 keine ESF-Mittel abgerufen w erden. Die Mittel w erden dementsprechend in 2017 abgerufen und als Mehrertrag auftauchen. Die Minderaufw endungen ergeben sich aus der Verschiebung einer geplanten Studienfahrt nach 2017 sow ie insgesamt leicht niedrigeren Teilnehmerzahlen. Zudem sind die Fahrtkosten deutlich geringer ausgefallen als erw artet.

05	9521	Materielle Hilfe	Fr. Beyer	-25.807.015	-24.901.372	905.643	Die Mindererträge sind Folge der niedrigeren Transferaufwendungen. Die Minderaufwendungen resultieren zum einen aus einer geringeren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (Plan 7.700, Ist 7.298). Zum anderen liegen sowohl im Bereich der optionalen Leistungen die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft pro Monat (Plan 577,12 Euro, Ist 567,28 Euro) als auch im Bereich der kommunalen Leistungen die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft pro Monat (Plan 425,00 Euro, Ist 418,65 Euro) unter den geplanten Werten. Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 05 9541 wurden 1.170.000 Euro übertragen.
05	9522	Aktivierende Hilfe	Hr. Hegemann	-403.500	-148.120	255.380	Im Bereich der optionalen Leistungen sind die Transferaufwendungen geringer als geplant. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: Während beispielsweise beim Eingliederungszuschuss die gewünschte Auslastung erreicht werden konnte, ist diese im Bereich Arbeitsgelegenheiten leicht rückläufig. Die Inanspruchnahme des Vermittlungsbudgets blieb ebenfalls unter den Erwartungen. Im Bereich der Gruppenmaßnahmen musste ausschreibungsbedingt (mangels wertbarer Angebote) ein Maßnahmebeginn nach hinten verschoben werden, sodass die hierfür geplanten Mittel nicht in Anspruch genommen werden konnten. Für voraussichtlich zu viel abgerufene Bundesmittel wurde eine Rückstellung gebildet. Der Überschuss bei den optionalen Leistungen ist auf eine nachträgliche Kostenerstattung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales für nachträglich geltend gemachte Maßnahmekosten aus den Jahren 2014/2015 zurückzuführen. Bei den kommunalen Leistungen hat der Landkreis für Aufwendungen in der Schuldnerberatung rückwirkend für 2014 eine Erstattung erhalten.
05	9530	Familienförderung	Fr. Pullmann-Krüger	-554.822	-590.807	-35.985	Aufgrund der Prognose zum 30.09. wurden 25.000 Euro für die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 05 9541 verwendet.
05	9540	Soziales, Pflege und Senioren	Hr. Naumann	-22.113.304	-21.774.650	338.654	Der Zuschussbedarf hat sich im Budget 05 9540 gegenüber dem Plan um rd. 0,5 Mio. Euro reduziert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 05 9541 75.000 Euro und für die Beschaffung einer Software 47.655 Euro in den Finanzhaushalt übertragen wurden. Die Verringerung des Zuschussbedarfs hat folgende Ursachen: Aus Guthaben von Abschlagszahlungen für Krankenhilfeleistungen nach § 264 SGB V hat der Landkreis eine Erstattung der Krankenkasse in Höhe von 170.000 Euro erhalten. Beim Produkt der Hilfe zur Pflege hat sich der Zuschussbedarf ein wenig verringert. Zwar steigen die Aufwendungen bei der stationären Hilfe zur Pflege durch steigende Heimentgelte an, dies wird jedoch durch einen einmaligen Ertrag durch Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 91 SGB XII

					wegen einzusetzendem Vermögen nach Verkauf der maßgeblichen Immobilien ausgeglichen. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt konnten Einsparungen aufgrund strukturierter und enger Prüfung der Zugangsvoraussetzungen zu den Leistungen und der vorgegebenen Kontrolle vorrangiger Leistungsansprüche Dritter erzielt werden. Zudem führen eine höhere Realisierung privatrechtlicher Unterhaltsansprüche, Erstattungen vorrangiger Leistungen vom Rententräger sowie eine höhere Rückzahlung gewährter Hilfe zu Mehrerträgen. Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,7 Mio. Euro. Zwar ist die Anzahl der Leistungsberechtigten am Jahresende gleich, jedoch ist der Leistungsanspruch pro Fall höher. Ursache hierfür ist neben den üblichen Kostensteigerungen (höhere Mieten, Nebenkosten, Regelsätze, Krankenversicherungsbeiträge) die Wohngeldreform. Kostengünstige Fälle mit einem monatlichen Anspruch von weniger als 100 Euro haben in der Regel Anspruch auf vorrangige Wohngeldzahlungen. Hierdurch konnten einige Fälle eingestellt werden, jedoch gab es genauso viele Neuzugänge mit einem höheren Anspruch. Die Erträge erhöhen sich entsprechend, da im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung dem Landkreis die Kosten der Grundsicherungsleistungen erstattet werden.
05 9541 Zuwanderung und Flüchtlinge	Fr. Stockhardt	4.186.311	296.535	-3.889.776	Die Aufwendungen sind insbesondere aufgrund der ungeplanten Anmietung der Halle in Pfungstadt weitaus höher ausgefallen als geplant. Ebenfalls wurde stellenweise ein wesentlich höherer Tagessatz für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern gezahlt als 2015 absehbar war. Im Jahr 2016 hat der Landkreis 2.031 Personen neu aufgenommen. Die Mindererträge sind auf eine geringere Pauschalerstattung des Landes zurückzuführen. Zum einen wurde von einer höheren Anzahl abrechenbarer Asylbewerberinnen und -bewerbern ausgegangen, zum anderen konnten die Auswirkungen der in 2016 neu eingeführten kleinen Pauschale, die für Flüchtlinge mit einem Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII gezahlt wird, noch nicht berücksichtigt werden. Ferner wurde die Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich von Aufwendungen für Flüchtlinge und Asylsuchende im Budget 05 9541 geplant, jedoch im Budget 16 9230 gebucht.

06	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**			**-28.065.620**	**-29.092.021**	**-1.026.401**	
06	9230	Finanz- und Rechnungsw esen	Fr. Herliz	0	-1.659	-1.659	
06	9530	Familienförderung	Fr. Pullmann-Krüger	1.022.875	1.658.377	635.503	Die Abw eichung basiert in erster Linie auf Mehrerträgen. Es sind zum Einen Mehrerträge bei den Gebühren für Betreuungsangebote an Schulen (ca. 200.000 Euro) zu verzeichnen, zum Anderen konnten rund 460.000 Euro Dividendenausschüttung der Entega für den Regiebetrieb KJH Ernsthofen verbucht w erden.
06	9531	Jugendhilfe	Hr. Behnis	-29.606.670	-31.248.551	-1.641.881	Die Differenz basiert auf einem Planübertrag in Höhe von 4 Mio. Euro für überplanmäßige Aufw endungen im Fachbereich Zuw anderung und Flüchtlinge. Davon konnten lediglich 2,358 Mio. Euro durch Mehrerträge des Fachbereiches 531 gedeckt w erden. Mehrerträge konnten unter anderem bei der Auflösung von Rückstellungen (+1,307 Mio. Euro), im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (rund 750.000 Euro) und bei den Hilfen für Erziehung in einer Tagesgruppe (rund 700.000 Euro) verzeichnet w erden. Den Mehrerträgen stehen vereinzelte Mehraufw endungen in verschiedenen Teilprodukten gegenüber.
06	9610	Schulservice	Fr. Kühn	518.175	499.812	-18.363	Beim Internationalen Kindergarten kam es im Jahr 2016 zu Mehrerträgen in Höhe von rund 44.000 Euro aus Benutzungsgebühren aufgrund gestiegener Auslastungen des Internationalen Kindergartens sow ie aus Betriebskostenzuschüssen des Landes Hessen. Dem gegenüber stehen Mehraufw endungen in Höhe von rund 65.000 Euro aufgrund der Bildung einer Rückstellung für die unabw ägbare Rückforderung von Betriebskostenzuschüssen des Landes Hessen.
07	**Gesundheitsdienste**			**-11.802.159**	**-11.450.711**	**351.448**	
07	9110	Büro für medizinische Versorgung	Hr. Leiß	-20.518	-17.316	3.202	
07	9210	Konzernsteuerung	Fr. von Massow	-7.085.437	-6.733.654	351.783	Die Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen. Zur Deckung von überplanmäßigen Aufw endungen für den Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Kreiskliniken w urden von den Budgets 16 9231 und "Personalaufw and" Mittel in Höhe von 870.000 Euro zur Verfügung gestellt (KT-Beschluss 0456-2016/DaDi).
07	9230	Finanz- und Rechnungsw esen	Fr. Herliz	-4.520.174	-4.518.690	1.484	
07	9540	Soziales, Pflege und Senioren	Hr. Naumann	-176.030	-181.051	-5.021	Die Mehraufw endungen in Höhe von rund 5.000 Euro resultieren daraus, dass bei der Haushaltsplanung die Ansätze für die Erstattung von Personalkosten an das Gesundheitsamt noch nicht abschließend vorlagen. Es w urden demnach 5.000 Euro zu w enig eingeplant.

08	**Sportförderung**			**-1.622.618**	**-1.599.448**	**23.170**	
08	9102	Büro des Landrates, Verwaltungsleitung	Hr. Leiß	-1.622.618	-1.599.448	23.170	
09	**Räumliche Planung und Entwicklung**			**60.923**	**94.176**	**33.253**	
09	9310	Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung	Hr. Rinnenbach	60.923	94.176	33.253	Die Mehrerträge basieren auf erhöhten Personalkostenerstattungen durch den Zweckverband NGA-Netz (rund 10.000 Euro). Zudem wurden Fördermittel des Bundes für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten im Jahr 2016 gebucht, die bereits für das Jahr 2015 erwartet wurden.
10	**Bauen und Wohnen**			**3.121.129**	**3.712.887**	**591.758**	
10	9410	Bauaufsicht, Denkmalschutz, Immissionsschutz	Hr. Klos	3.141.794	3.714.016	572.222	Die Verbesserung resultiert in erster Linie aus Mehrerträgen bei den Bauaufsichtsgebühren. Darüber hinaus liegen Minderaufwendungen bei der Digitalisierung der Archivakten vor.
10	9540	Soziales, Pflege und Senioren	Hr. Naumann	-20.665	-1.129	19.536	Hierbei handelt es sich um Minderaufwendungen aufgrund nicht in Anspruch genommener Ansätze für das Wohnbauprojekt.
11	**Ver- und Entsorgung**			**117.535**	**66.443**	**-51.092**	
11	9210	Konzernsteuerung	Fr. Crößmann-Scharf	150.000	98.908	-51.092	Die dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zuzuordnende Ausschüttung des Zweckverbandes ZAS aus dem Jahresergebnis 2015 war niedriger als der geplante Wert.
11	9220	Personal	Hr. Gärtner	-32.465	-32.465	0	Aufgrund zu geringer Abschlagszahlungen im Jahr 2015 für eine Mitarbeiterin des Da-Di-Werks, die Aufgaben im Bereich Abfallwirtschaft für die Kreisverwaltung wahrnimmt, war eine Nachzahlung in Höhe von 10.000 Euro zu leisten. Die Mehraufwendungen wurden mit Mitteln aus dem Budget 01 9220 gedeckt.
12	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**			**-12.602.962**	**-11.747.348**	**855.614**	
12	9104	Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	Fr. Löffler	-317	-902	-586	Die Mehraufwendungen basieren auf den gestiegenen Preisen für die Abonnements von Fachliteratur und dem gestiegenen Fortbildungsbedarf.
12	9210	Konzernsteuerung	Fr. Crößmann-Scharf	-11.455.815	-10.623.151	832.664	Der Mehrertrag resultiert aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen, da sowohl der an die HEAG mobilo GmbH zu zahlende Verlustausgleich 2015 als auch die Spitzabrechnung der Umlagenzahlungen 2013 an den Zweckverband DADINA niedriger waren als geplant.
12	9230	Finanz- und Rechnungswesen	Fr. Herliz	16.080	20.381	4.301	
12	9310	Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung	Fr. Girschick	-1.162.911	-1.143.675	19.236	Für die Deckenerneuerung der K 123 zwischen Habitzheim und Semd entstanden nach dem Ergebnis der erfolgten Ausschreibung erhebliche Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung. Die Maßnahme ist noch nicht schlussgerechnet. Die Mehraufwendungen in Höhe von 277.157 Euro wurden mit Mitteln aus dem Budget 16 9230 gedeckt. Mehrerträge von rund 17.000 Euro konnten durch höhere Schadenersatzleistungen für Schäden an Kreisstraßen vereinnahmt werden.

13	**Natur- und Landschaftspflege**			**1.056.971**	**1.168.832**	**111.862**	
13	9210	Konzernsteuerung	Fr. Crößmann-Scharf	-39.600	-37.251	2.349	
13	9310	Wirtschaft, Standort- und Regionalentw icklung	Hr. Rinnenbach	-2.660	-2.660	0	
13	9411	Natur- Gew ässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege	Hr. Dr. Fischbach	138.924	238.028	99.104	Die Abw eichung basiert überw iegend darauf, dass aufgrund erhöhter Bautätigkeit mehr Naturschutzverfahren mit höheren Gebühren zu bearbeiten w aren.
13	9420	Ländlicher Raum, Veterinärw esen, Verbraucherschutz	Hr. Herling	960.307	970.715	10.409	
14	**Umweltschutz**			**150.502**	**145.891**	**-4.611**	
14	9220	Personal	Hr. Gärtner	-29.000	-28.178	822	
14	9410	Bauaufsicht, Denkmalschutz, Immissionsschutz	Hr. Klos	6.241	2.228	-4.013	
14	9420	Ländlicher Raum, Veterinärw esen, Verbraucherschutz	Hr. Herling	173.261	171.841	-1.420	
15	**Wirtschaft und Tourismus**			**2.759.518**	**2.756.053**	**-3.464**	
15	9210	Konzernsteuerung	Fr. Crößmann-Scharf	2.971.370	2.971.378	8	
15	9310	Wirtschaft, Standort- und Regionalentw icklung	Hr. Rinnenbach	-211.852	-215.324	-3.472	Mehraufw endungen sind infolge der Beauftragung und Nutzung der digitalen Stellendatenbank "Job-Zentrale und Job New s" entstanden. Dem stehen Mehrerträge in gleicher Höhe aus einer Kostenerstattung für die Implementierung und Nutzung der Stellendatenbank durch das kommunale Jobcenter Darmstadt-Dieburg entgegen.
16	**Allgemeine Finanzw irtschaft**			**144.809.196**	**155.157.176**	**10.347.980**	
16	9230	Finanz- und Rechnungsw esen	Fr. Schönberger	148.363.512	158.795.559	10.432.047	Die LWV-Umlage liegt laut endgültiger Festsetzung rd. 0,7 Mio. Euro unter dem geplanten Wert. Zudem erhöht sich der Überschuss des Budgets um 387.975 Euro durch den beim Landkreis bleibenden Anteil an der außerordentlichen Zuw eisung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich von Aufw endungen für Flüchtlinge und Asylsuchende. Die Zuw eisung w urde im Budget 05 9541 geplant, hier verringern sich die Erträge entsprechend. Darüber hinaus hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport dem Landkreis per Erlass vom 28.07.2016 eine Zuw eisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 10 Mio. Euro bew illigt. Zur Deckung der überplanmäßigen Aufw endungen in den Budgets 05 9541 und 12 9310 w urden in Summe rund 700.000 Euro übertragen.

16 9231 Kasse	Hr. Dühr	-3.554.316	-3.638.383	-84.067	Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 07 9210 wurden 370.000 Euro übertragen.
Summe Budgets nach Verantwortlichkeit		**16.871.520**	**30.701.316**	**13.829.796**	
Personalaufwand	**Hr. Gärtner**	**-63.065.172**	**-63.009.382**	55.790	Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 07 9210 wurden 500.000 Euro übertragen.
Pensions- und Beihilferückstellung	**Fr. Saßmannshausen**	**0**	**-2.472.410**	-2.472.410	Der Aufwand resultiert aus der Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese werden nicht geplant. Der Betrag wird von der Zusatzversorgungskasse Darmstadt mit finanzmathematisch-qualifizierten Berechnungen ermittelt.
Verfügungs- und Fraktionsmittel/ Ehrenamtliche § 27 HGO	**Fr. Schuster**	**-612.250**	**-535.721**	76.529	
Budget VB 9221	**Fr. Deichmann**	**-6.620.070**	**-6.720.722**	-100.652	Die Abweichung resultiert aus höheren Aufwendungen durch die Ausstattung von neuen Büroräumen in der Mina-Rees-Straße und Mehraufwendungen für Porto- und Versandkosten durch gestiegenes Versandvolumen.
Budget VB 9222	**Hr. Debus**	**-1.142.900**	**-1.034.216**	108.684	
Nicht budgetierte Erträge und Aufwendungen	**Fr. Saßmannshausen**	**61.572.171**	**60.980.695**	-591.476	Mehraufwendungen resultieren in erster Linie aus der Zuführung zum Sonderposten für die Schulumlage gem. § 41 Abs. 8 GemHVO im Produktbereich "Schulträgeraufgaben" im Zuge des vorliegenden Jahresabschlusses (4,5 Mio. Euro). Dem gegenüber stehen Mehrerträge aus der Auflösung des im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 gebildeten Sonderpostens (2,7 Mio. Euro).
Summe		**7.003.299**	**17.909.559**	**10.906.260**	

5.4 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des Kreises. Sie lässt sich z. T. mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme, also Einzahlungen und Auszahlungen, innerhalb eines Haushaltsjahres. Dabei werden die zahlungswirksamen Vorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert. Darüber hinaus werden die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Summe der Zahlungsströme muss die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres abbilden. Zum 01.01.2016 lagen flüssige Mittel in Höhe von 2.151.758 Euro vor. Hierin enthalten sind 144.297 Euro, die vom Eigenbetrieb KiBiS übernommen wurden. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2016 beträgt 5.245.137 Euro. Insofern ergibt sich im Jahr 2016 ein Zahlungsmittelüberschuss von 3.093.379 Euro.

Die Finanzrechnung kann gem. § 47 Abs. 1 GemHVO nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden. Da der Finanzhaushalt 2016 in der direkten Variante aufgestellt wurde, ist auch die Finanzrechnung in dieser Form zu erstellen.

Die Struktur der Finanzrechnung entspricht dem Finanzhaushalt. In Spalte 4 sind die fortgeschriebenen Ansätze des Haushaltsjahres 2016 anzugeben. Die fortgeschriebenen Ansätze enthalten die Planzahlen aus dem Finanzhaushalt 2016, die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren (Reste) sowie erfolgte Planüberträge. Das in Spalte 5 abgebildete Ergebnis wurde durch eine direkte Ermittlung des Zahlungsmittelflusses aus den einzelnen Konten festgestellt.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 9,7 Mio. Euro geplant. Aufgrund von geringeren Einzahlungen und höheren Auszahlungen hat sich der Zahlungsmittelüberschuss um 3,1 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro verringert.

Bei einer gemeinsamen Betrachtung der Ein- und Auszahlungen für Transferleistungen einschließlich der Erstattung des Bundes für die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII sowie der Pauschalerstattung des Landes für abrechenbare ausländische Flüchtlinge, die beide unter Nr. 6 gebucht sind, ist eine Verschlechterung von 16,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese ist insbesondere auf den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zurückzuführen. Anstatt wie geplant eine hundertprozentige Erstattung der Auszahlungen zu erhalten, liegt hier ein Zahlungsmittelbedarf von 9,2 Mio. Euro vor, da noch offene Forderungen gegenüber dem Land bestehen. Weitere Ursachen sind, dass die Pauschalerstattung des Landes für abrechenbare ausländische Flüchtlinge geringer ist als geplant und dass ein Teil der Bundeserstattung für die Grundsicherungsleistungen erst im Januar 2017 gezahlt wurde.

Diesen Mindereinzahlungen stehen Mehreinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i.H.v. 1,8 Mio. Euro (Nr. 2), beim Verwaltungskostenbudget des Bundes im SGB II-Bereich i.H.v. 1,6 Mio. Euro (Nr. 3) sowie aufgrund einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Abbau der Kreditverbindlichkeiten des Landkreises i.H.v. 10,0 Mio. Euro (Nr. 6) gegenüber.

Die Mehrauszahlungen unter Nr. 14 resultieren überwiegend aus Erstattungen an den Eigenbetrieb Da-Di-Werk für das Gebäudemanagement, ferner liegen höhere Defizitausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb Kreiskliniken als geplant vor.

Im nächsten Abschnitt der direkten Finanzrechnung (Nr. 20 bis 29) werden die finanziellen Ergebnisse der Investitionstätigkeit dargestellt. Zu den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen zählen insbesondere die Zuweisungen für Kreisstraßen sowie Zuweisungen aus den Sonderprogrammen SIP und KIP. Die Mehreinzahlungen bei Nr. 21 resultieren aus einem Grundstücksverkauf und dem Verkauf von Dienstwagen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 11.467.027 Euro. Hierin enthalten ist eine Investitionszuweisung i.H.v. 2.200.000 Euro, die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) für Schulbaumaßnahmen an den Eigenbetrieb Da-Di-Werk gezahlt wurden. Diesen Auszahlungen, die nicht geplant waren, stehen Einzahlungen durch die Aufnahme eines Investitionskredits gegenüber.

Da die Auszahlungsermächtigung für die 2,2 Mio. Euro gemäß § 11 Abs. 3 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes außerplanmäßig bereitgestellt wurde, wurden von dem Ansatz i.H.v. 18,4 Mio. Euro 9,3 Mio. Euro in Anspruch genommen. Folglich bestehen Minderauszahlungen in Höhe von rd. 9,1 Mio. Euro. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Reste über rd. 8,6 Mio. Euro gebildet wurden, die in das nächste Jahr übertragen werden. Die darüber hinausgehenden 0,5 Mio. Euro konnten eingespart werden bzw. werden nicht mehr benötigt.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden handelt es sich hauptsächlich um eine Containeranlage für die Unterbringung von Flüchtlingen. Zudem wurden auch Baumaßnahmen an Flüchtlingsunterkünften vorgenommen (0,7 Mio. Euro). Weitere Baumaßnahmen erfolgten an den Kreisstraßen (1,2 Mio. Euro) und den Kreishäusern (26.401 Euro).

Von den getätigten Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen i.H.v. 8,8 Mio. Euro entfallen 6,2 Mio. Euro auf den schulischen Bereich. Hierzu gehören neben den Auszahlungen im Rahmen vom KIP insbesondere die Einrichtung der Neubauten an der Hessenwaldschule und der Gerhart-Hauptmann-Schule. Für Einrichtungsgegenstände für Gemeinschaftsunterkünfte sind Auszahlungen i.H.v. 1,1 Mio. Euro getätigt worden. Darüber hinaus wurde vor allem in Hard- und Software, in den Erwerb von Sachanlagen sowie in die Bereiche Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz investiert. Weiterhin wurden an Vereine Zuschüsse für Vereinssportanlagen gezahlt.

Unter die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen fallen gewährte Arbeitgeberdarlehen. Rückflüsse aus gewährten Arbeitgeberdarlehen liegen in Höhe von 6.008 Euro vor.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 bis 33) stellt die Ein- und Auszahlungen in Zusammenhang mit Kreditaufnahmen gegenüber. Hierzu gehören ausschließlich die Investitionskredite, da die Kassenkredite im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge abzubilden sind. Im Jahr 2016 sind neue Investitionskredite in Höhe von 11.813.918 Euro aufgenommen worden, davon sind 9.613.918 Euro auf Umschuldungen zurückzuführen. Die restlichen 2.200.000 Euro resultieren aus dem Kommunalen Investitionsprogramm. Folglich wurden keine Investitionsdarlehen aus der Kreditermächtigung aufgenommen. Getilgt werden konnten 20.069.910 Euro, der Anteil an Umschuldungen beträgt hier ebenfalls 9.613.918 Euro.

Zur Dokumentation sämtlicher Zahlungsvorgänge werden in der Finanzrechnung auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen (Nr. 35 bis 37). In 2016 wurden 183.405.908 Euro Kassenkredite getilgt, aufgenommen wurden 197.000.000 Euro. Die Kassenkredite sind somit um 13.594.092 Euro auf 155.811.816 Euro gestiegen. Ob Bewegungen bei den Kassenkrediten stattfinden und wie hoch diese sind, ist abhängig von dem Bedarf sowie von den Ergebnissen aus dem Vergleich der Angebote. Bei den weiteren haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beträgt die Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen im Jahr 2016 898.834 Euro. Hierzu gehören u.a. durchlaufende Posten, bei denen Abweichungen mit Verschiebungen um die Jahreswechsel zu erklären sind, ferner Zahlungen im Rahmen der Umsatz- und Vorsteuer.

Das Muster der GemHVO wurde um die Zeile 39a „Veränderung des Bestandes bei Verrechnungs- und Klärungskonten“ ergänzt. In dieser sind zum Bilanzstichtag nicht zugeordnete Geldströme abgebildet. Ferner enthält der Betrag Zahlungen aus dem Bereich KiBiS, deren Ertrags- bzw. Aufwandsbuchungen in den Vorjahren stattfanden und deshalb noch in der Buchhaltung des Eigenbetriebs erfasst wurden. Eine kontengenaue Zuordnung der Ein- und Auszahlungen erfolgt in diesen Fällen nicht.

Abschließend ist festzustellen, dass der Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit das zweite Jahr in Folge einen positiven Saldo ausweist. Dieser Überschuss reicht jedoch wieder nicht aus, um hiermit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung der Investitionskredite leisten zu können. Folge ist ein erneuter Anstieg der Kassenkredite. Weitere Ursachen für den Anstieg der Kassenkredite sind ein hoher Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit, bedingt u.a. durch den Wegfall der Schulbaupauschale und der Allgemeinen Investitionspauschale im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, sowie die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2016 in Höhe von 7,5 Mio. Euro.

5.5 Sonstige Angaben

5.5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen
Die Hessische Landkreisordnung hat hierzu Regelungen getroffen, die nachfolgend auszugsweise dargestellt werden:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband. Das Kreisgebiet umfasst das Gebiet der Städte und Gemeinden.

Die Landkreise nehmen in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Sie fördern die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben, ergänzen durch ihr Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und tragen zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden bei. Sie sollen sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

Der Landkreis hat die Aufgabe, im Rahmen seines Wirkungskreises und in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die für die Kreisangehörigen erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.

Neue Pflichten können den Landkreisen nur durch Gesetz auferlegt werden; dieses hat gleichzeitig die Aufbringung der Mittel zu regeln. Eingriffe in die Rechte der Landkreise sind nur durch Gesetz zulässig.

Nach § 5a der HKO hat jeder Landkreis eine Hauptsatzung zu erlassen. In dieser ist mindestens zu ordnen, was nach den Vorschriften der HKO der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 15.05.2006 eine Hauptsatzung beschlossen, die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung am 13.11.2006 verändert wurde.

Wirtschaftliche Grundlagen
Der Landkreis hat sein Vermögen und seine Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreisangehörigen und Gemeinden ist Rücksicht zu nehmen (§ 9 HKO).

Nach § 52 HKO gelten für die Wirtschaftsführung des Landkreises die Bestimmungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Danach erhebt der Landkreis Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

Weiterhin hat der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausreichen, nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage) von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben.

Nach § 50 Abs. 3 FAG erheben die Landkreise zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag zur Kreisumlage. Diese Umlage soll kostendeckend sein.

Der Hebesatz für die von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2016 zu erhebende Kreisumlage wurde auf 35,87 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt. Der Hebesatz für den von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2016 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wurde auf 17,59 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt (Schulumlage). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Kreisumlagegrundlagen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2016 deutlich angestiegen sind.

5.5.2 Organe

Die Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Kreisausschuss. Der von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gewählte Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Der Kreistag trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die laufende Verwaltung besorgt der Kreisausschuss.

Kreistag

Der Kreistag besteht aus 71 in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählten Kreistagsabgeordneten. Er setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Frau Dagmar Wucherpfennig	Vorsitzende des Kreistages
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	Stellvertretender Vorsitzender des Kreistages
Herr Lutz Köhler	Stellvertretender Vorsitzender des Kreistages
Herr Alexander Ludwig	Stellvertretender Vorsitzender des Kreistages
Herr Wilhelm Reuscher	Stellvertretende Vorsitzende des Kreistages
Frau Christel Sprößler	Stellvertretende Vorsitzende des Kreistages
Herr Siegfried Sudra	Stellvertretender Vorsitzender des Kreistages
Frau Bärbel van Dijk	Stellvertretende Vorsitzende des Kreistages
Herr Dr. Albrecht Achilles	Mitglied
Frau Renate Battenberg	Mitglied
Herr Werner Bischoff	Mitglied
Herr Otmar Borschel	Mitglied
Frau Ann-Katrin Brockmann	Mitglied
Herr Martin Deistler	Mitglied
Herr Boris Freund	Mitglied
Herr Dr. Mathias Göbel	Mitglied
Herr Axel Goldbach	Mitglied
Herr Christian Grunwald	Mitglied
Herr Heiko Handschuh	Mitglied
Herr Karl Hartmann	Mitglied
Herr Carsten Helfmann	Mitglied
Frau Margrit Herbst	Mitglied
Frau Susanne Hoffmann-Maier	Mitglied
Frau Heike Hofmann	Mitglied
Herr Pro. Dr. Ingo Jeromin	Mitglied
Herr Bijan Kaffenberger	Mitglied
Frau Marita Keil	Mitglied
Frau Gül Karatas	Mitglied
Herr Hans-Dieter Karl	Mitglied
Herr Frank Karnbach	Mitglied
Frau Marita Keil	Mitglied
Frau Gudrun Kirchhöfer	Mitglied
Herr Michael Kittlaus	Mitglied
Herr Joachim Knoke	Mitglied
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	Mitglied
Herr Andreas Larem	Mitglied
Herr Hans-Joachim Larem	Mitglied

Herr Clemens Laub	Mitglied
Frau Dr. Astrid Mannes	Mitglied
Herr Matti Merker	Mitglied
Herr Hans Mohrmann	Mitglied
Herr Eduard Neudert	Mitglied
Herr Günther Neumann	Mitglied
Frau Gabriele Pauker-Buß	Mitglied
Frau Anke Paul	Mitglied
Herr Manfred Pentz	Mitglied
Frau Corinna Philippe-Küppers	Mitglied
Herr Karl-Heinz Prochaska	Mitglied
Herr Heinz Pullmann	Mitglied
Frau Anna-Elena Resch	Mitglied
Frau Barbara Roos	Mitglied
Herr Joachim Ruppert	Mitglied
Herr Reinhard Rupprecht	Mitglied
Herr Thomas Schaumberg	Mitglied
Herr Maximilian Schimmel	Mitglied
Herr Werner Schuchmann	Mitglied
Herr Horst Schultze	Mitglied
Frau Dr. Helena Schwaßman	Mitglied
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	Mitglied
Herr Ulf Seiler	Mitglied
Herr Jürgen Sobich	Mitglied
Frau Karin Spalt	Mitglied
Herr Sebastian Stöveken	Mitglied
Frau Marianne Streicher-Eickhoff	Mitglied
Herr Wolfgang Stühler	Mitglied
Herr Dr. Walter Sydow	Mitglied
Herr Dr. Werner Thomas	Mitglied
Herr Simon Wedemeyer	Mitglied
Frau Anna Wellbrock	Mitglied
Frau Gabriele Winter	Mitglied
Frau Brigitte Zachertz	Mitglied
Herr Christoph Zwickler	Mitglied

Kreisausschuss (Stand zum 31.12.2016)

Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, der Ersten Kreisbeigeordneten, dem Kreisbeigeordneten und weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Er setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Herr Landrat	
Klaus Peter Schellhaas	Vorsitzender des Kreisausschusses
Herr Christel Fleischmann	Erster Kreisbeigeordneter
Frau Rosemarie Lück	Kreisbeigeordnete
Frau Angelika Dahms	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Herr Dieter Emig	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Herr Friedrich Herrmann	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Herr Marco Hesser	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Frau Doris Hofmann	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Herr Frank Klock	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Frau Christiane Krämer	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Herr Thomas Lindgren	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Frau Dr. Margarete Sauer	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Herr Tilman Schmieder-Harth	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

Frau Jessica Tips	Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete

5.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31.12.2016 gab es 222 Beamtinnen und Beamte, 242 Beschäftigte an Schulen und 908 Beschäftigte in der Verwaltung sowie 1 FÖJ-Leistende/r, 1 FSJ-Leistende/r und 3 Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr.

Weiterhin waren die nachfolgenden Auszubildenden und Anwärterinnen bzw. Anwärter zum 31.12.2016 beschäftigt:

12 Kaufleute für Büromanagement
11 Verwaltungsfachangestellte
3 Fachinformatiker/innen
16 Anwärter/innen
2 BASS-Studenten/Studentinnen

5.5.4 Organisation der Verwaltung

Am 01. Januar 2016 wurde der ehemalige Kreisbeigeordnete Christel Fleischmann zum Ersten Beigeordneten gewählt, die vormalige Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück zur Kreisbeigeordneten. Es erfolgte weiterhin eine Neugliederung des Jugendamtes in die Fachbereiche 530-534.

Das Dezernat von Landrat Klaus Peter Schellhaas (SPD) umfasst folgende Büros und Fachbereiche:

Fachthema 100 Politische Steuerung:

- Büro 102 Büro des Landrates, Verwaltungsleitung
- Büro 110 Büro für medizinische Versorgung
- Büro 111 Büro für Chancengleichheit

Fachthema 200 Zentrale Steuerung und Dienste:

- Fachbereich 210 Konzernsteuerung
- Fachbereich 220 Personal
- Fachbereich 221 Allgemeine Verwaltung, Organisation
- Fachbereich 222 IT
- Fachbereich 230 Finanz- und Rechnungswesen
- Fachbereich 231 Kasse
- Fachbereich 240 Kommunalaufsicht, Recht
- Fachbereich 250 Revision

Fachthemen 300 Wirtschaft und Standortentwicklung sowie 500 Gesellschaft und Soziales:

- Fachbereich 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung
- Fachbereich 510 Ausländerwesen

Fachthema 700 Verkehr und Sicherheit:

- Fachbereich 710 Brand- und Katastrophenschutz
- Fachbereich 720 Ordnungs- und Gewerberecht
- Fachbereich 730 Verkehr

sowie die Zuständigkeit für den Eigenbetrieb Kreiskliniken.

Das Dezernat des Ersten Kreisbeigeordneten Christel Fleischmann (Grüne) umfasst folgende Büros und Fachbereiche:

Fachthema 100 Politische Steuerung:
- Büro 104 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
- Büro 130 Bildungsbüro, Schulentwicklung

Fachthema 400 Bauen und Umwelt:
- Fachbereich 410 Bauaufsicht
- Fachbereich 411 Natur-, Gewässer und Bodenschutz, Landschaftspflege
- Fachbereich 420 Ländlicher Raum, Veterinärwesen, Verbraucherschutz

Fachbereiche im Fachthema 600 Schule und Bildung:
- Fachbereich 610 Schulservice
- Fachbereich 620 Volkshochschule

sowie die Zuständigkeit für den Eigenbetrieb Da-Di-Werk.

Das Dezernat der Kreisbeigeordneten Rosemarie Lück (SPD) umfasst folgende Büros und Fachbereiche:

Fachthema 100 Politische Steuerung:
- Büro 103 Büro der Kreisbeigeordneten
- Büro 120 Interkulturelles Büro

Fachthema 500 Gesellschaft und Soziales:
- Fachbereich 520 Planung, Zentrale Angelegenheiten
- Fachbereich 521 Materielle Hilfe
- Fachbereich 522 Aktivierende Hilfe
- Fachbereich 530 Verwaltung
- Fachbereich 531 Soziale Dienste
- Fachbereich 532 Sonderdienste
- Fachbereich 533 Prävention, Bildung
- Fachbereich 534 Kindertagesbetreuung, Heimaufsicht
- Fachbereich 540 Soziales, Pflege und Senioren
- Fachbereich 541 Zuwanderung und Flüchtlinge

Organigramm ab 01. Januar 2016

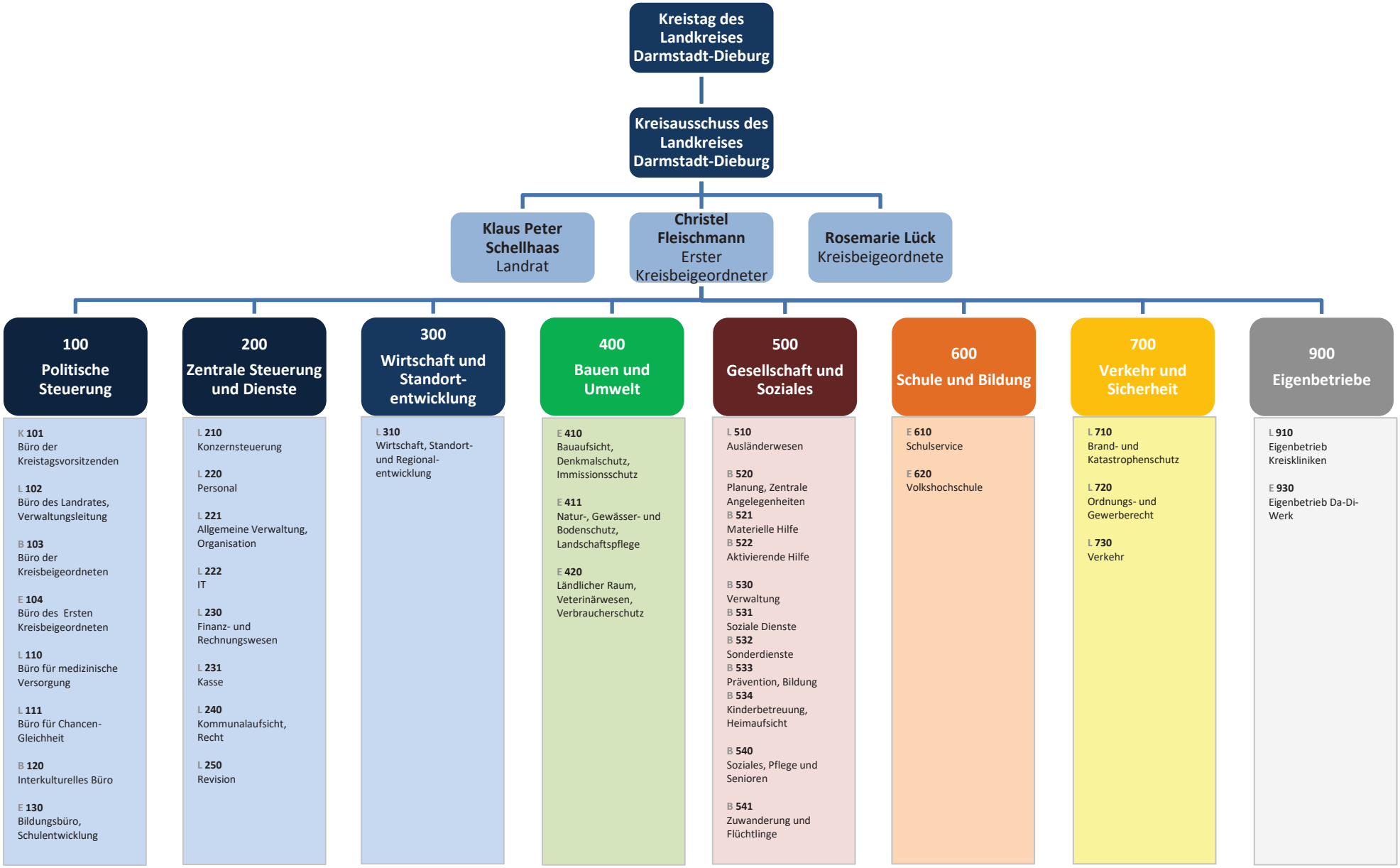

5.5.5 Haftungsverhältnisse

Eigenbetriebe
Der Landkreis haftet uneingeschränkt für alle Verbindlichkeiten der rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe.

Bürgschaften
Die vom Landkreis übernommenen Bürgschaften stellen sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

1) Seniorendienstleistungszentrum Gersprenz gGmbH - Ausfallbürgschaft für die aus der Mitgliedschaft bei der ZVK entstehenden Forderungen beschränkt auf 117 Personen, die per Personalüberleitungsvertrag vom Kreispflegeheim übernommen wurden; KT-Beschluss vom 03.05.1999.

2) HEAG mobilo GmbH – anteilige Ausfallbürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 10.140.000 Euro; KT-Beschluss vom 20.06.2005 i.V.m. KA-Beschluss vom 15.11.2005.

   HEAG mobilo GmbH –Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 13 Mio. Euro für ein Darlehen (Beschaffung von 14 neuen Straßenbahn-Niederflurtriebwagen); KT-Beschluss vom 01.02.2016 (3147-2015/DaDi)

3) Verein Sefo_femkom – Frauenkompetenzzentrum, Ausfallbürgschaft in Höhe von 50.000 Euro bei der Sparkasse Darmstadt. Die übernommene Ausfallbürgschaft (0454-2011/Da-Di) wurde um ein Jahr verlängert und ist zeitlich bis zum 31.12.2016 begrenzt, KT Beschluss v. 10.11.2015.

4) Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH,
   Ausfallbürgschaft in Höhe von 225.000 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Dauer von 3 Jahren (0417-2016/DaDi), eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 675.000 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Dauer von 10 Jahren (0455-2016/DaDi).

   Selbstschuldnerische Bürgschaften wurden mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für folgende Betriebsstätten übernommen:
   Betriebsstätte Ober-Ramstadt KT 23.06.2014,
   Betriebsstätte Seeheim-Jugenheim KT 28.09.2015,
   Betriebsstätte Groß-Umstadt KT 12.12.2016.

5) AZUR GmbH – Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,1 Mio. Euro (KT-Beschluss vom 12.12.2016)

Die Bürgschaften aus dem Programm „Gut - Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg“, Bürgschaften zu Gunsten der Sicherung, Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, Vereinsanlagen und Energiesparmaßnahmen wurden ab 2008 übernommen. Der Landkreis übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrag Ausfallbürgschaften für die nachstehenden Vereinsdarlehen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die bis Ende 2016 im Kreistag beschlossenen Bürgschaften im Rahmen dieses Programms:

Lfd. Nr.	KT-Beschluss vom	Darlehen über	Darlehensnehmer
1	08.09.2008	37.000,00 €	Schützenverein 1966 Lengfeld e.V.
2	08.09.2008	40.000,00 €	TSV Lengfeld
3	08.09.2008	25.000,00 €	Reit- und Fahrverein Babenhausen e.V.
4	08.09.2008	50.000,00 €	SC Viktoria 06 Griesheim e.V.
5	08.09.2008	28.000,00 €	SV Viktoria 1945 e.V. Klein-Zimmern
6	10.11.2008	10.000,00 €	TTC Eintracht Pfungstadt
7	15.12.2008	50.000,00 €	Karnevalverein 1838 e.V.
8	15.12.2008	50.000,00 €	Sport-Club Hassia e.V. Dieburg
9*	16.03.2009	35.000,00 €	DJK SV Viktoria Dieburg e.V.
10	11.05.2009	50.000,00 €	SV 1945 e.V. Groß-Bieberau
11	06.07.2009	26.000,00 €	Schützenverein Kuckuck Raibach 1927 e.V.
12	21.09.2009	20.000,00 €	SV 1958 Sickenhofen e.V.
13	21.09.2009	40.000,00 €	SG 1919 Ueberau e.V.
14	21.09.2009	50.000,00 €	TV 1890 Semd e.V.
15	14.12.2009	35.000,00 €	Frei Turngemeinschaft 1900 e.V. Pfungstadt
16	14.12.2009	50.000,00 €	Reit- und Fahrverein Eschollbrücken-Eich e.V.
17	14.12.2009	50.000,00 €	Anglerverein 1952 Groß-Zimmern e.V.
18	14.12.2009	20.000,00 €	SV 1949 Hering e.V.
19	14.12.2009	50.000,00 €	Spielvereinigung Seeheim-Jugenheim
20	08.03.2010	50.000,00 €	Sport- u. Kulturgemeinschaft e.V. Ober-Ramstadt
21	03.05.2010	50.000,00 €	Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt
22	13.12.2010	50.000,00 €	Schützenverein Diana Langstadt e.V.
23	13.12.2010	45.000,00 €	Verein der Kleingärtner e.V. Reinheim
24	20.06.2011	20.000,00 €	TC Gersprenztal Reinheim e. V.
25	07.11.2011	50.000,00 €	Turnverein 1891 Babenhausen e. V.
26	07.11.2011	50.000,00 €	TC 89 Fischbachtal e. V.
27	07.11.2011	50.000,00 €	Rasensportverein Germania 03 e. V. Pfungstadt
28	07.11.2011	13.000,00 €	Tennis-Club e. V. Ober-Ramstadt
29	24.09.2012	30.000,00 €	TSV 1909 Klein-Umstadt
30	24.09.2012	30.000,00 €	SKV Hähnlein e.V.
31	13.08.2013	18.000,00 €	Schützenverein 1954 Reinheim e.V.
32	16.07.2014	gelöscht	Schützenclub 1968 e.V. Klein-Umstadt (Schreiben der Sparkasse Dieburg vom 21.09.2015)
33	07.10.2014	30.000,00 €	DJK Sportclub Concordia Pfungstadt e.V.
34	29.06.2015	15.000,00 €	STC Semd e.V.
35	07.10.2015	50.000,00 €	Messeler Tennis Club
36	13.06.2016	50.000,00 €	Sportverein 1911 Traisa e.V.
37	13.06.2016	50.000,00 €	Sportverein 1919 e.V. Münster
38	26.09.2016	50.000,00 €	Tennis-Club Seeheim e.V.
39	07.11.2016	25.000,00 €	TSV Nieder-Ramstadt e.V.
40	07.11.2016	50.000,00 €	Tennis-Club 1970 e.V. Groß-Zimmern

Nr. 9* Die Laufzeit wurde auf 15 Jahre und 6 Monate bis 2026 laut KT-Beschluss vom 28.06.2010 verlängert.

5.5.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beteiligungen und Sondervermögen

Die Anteile des Landkreises an Beteiligungen umfassen:

Beteiligungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
HEAG mobilo GmbH	1,00	1,00
Gruppenwasserwerk Dieburg	1.196.204,25	1.196.204,25
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.350,31	80.350,31
Gesellschaft für das Integrierte Verkehrs-management Rhein-Main (ivm) mbH	7.500,00	7.500,00
Frankfurt Rhein-Main GmbH	2.500,00	2.500,00
HEAG mobiBus VerwaltungsGmbH	180,00	180,00
HEAG mobiBus GmbH & Co.KG	16.800,00	16.800,00
Zentrum der Medizinischen Versorgung	25.000,00	25.000,00
	1.328.535,56	**1.328.535,56**

Beteiligungen an Zweckverbänden	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Tierkörperbeseitigung Hessen Süd	1,00	1,00
DADINA	1,00	1,00
Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	1,00	1,00
Abfallverwertung Südhessen (ZAS)	1,00	1,00
Erziehungs- und Jugendberatung	1,00	0,00
Verwaltungsverband Gesundheitsamt	1,00	1,00
NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	0,00	1,00
ekom 21 - KGRZ Hessen	1,00	1,00
Zweckverband Senio	1,00	1,00
	8,00	**8,00**
Beteiligungen Gesamt	**1.328.543,56**	**1.328.543,56**

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungen und dem Sondervermögen sowie den daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen werden in dem gesondert zu erstellenden Beteiligungsbericht dargestellt.

5.6 Anlagen zum Anhang

5.6.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel in 1.000 Euro)

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert		
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen Zugang im Haushaltsjahr	Abschreibungen Abgang im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushalts-	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13a	14
1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**														
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.232	274	0	6	4.512	2.813	0	437	0	0	3.250	1.262	1.419	1.419
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.334	2.403	0	25	67.762	16.324	0	2.710	0	0	19.034	48.728	49.010	49.010
	Summe 1.	**69.566**	**2.677**	**0**	**31**	**72.274**	**19.137**	**0**	**3.147**	**0**	**0**	**22.284**	**49.990**	**50.429**	**50.424**
2.	**Sachanlagevermögen**														
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.726	20	0	9	112.755	0	0	0	0	0	0	112.755	112.726	112.697
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	497.723	1.840	10.552	363	489.374	379.221	0	6.024	10.552	0	374.693	114.681	118.502	117.645*
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.692	1.367	0	238	26.297	18.594	0	724	0	0	19.318	6.979	6.098	6.098
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3	0	0	0	3	1	0	0	0	0	1	2	2	3*
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.000	5.503	161	214	50.556	28.638	0	3.988	154	0	32.472	18.084	16.362	16.321*
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	986	56	0	-855	187	0	0	0	0	0	0	187	986	987
	Summe 2.	**681.130**	**8.786**	**10.713**	**-31**	**679.172**	**426.454**	**0**	**10.736**	**10.706**	**0**	**426.484**	**252.688**	**254.676**	**253.751***
3.	**Finanzanlagevermögen**														
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.309	0	5.475	0	8.834	0	0	0	0	0	0	8.834	14.309	14.309
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	650	0	0	0	650	0	0	0	0	0	0	650	650	650
3.3	Beteiligungen	1.329	0	0	0	1.329	0	0	0	0	0	0	1.329	1.329	1.329
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.642	177	0	0	10.819	0	0	0	0	0	0	10.819	10.642	1.394
3.6	Sonstige Finanzanlagen	146	5	6	0	145	0	0	0	0	0	0	145	146	147*
	Summe 3.	**27.076**	**182**	**5.481**	**0**	**21.777**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**21.777**	**27.076**	**17.829***
4.	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	169.559	0	0	0	169.559	0	0	0	0	0	0	169.559	169.559	169.559
	Summe 4.	**169.559**	**0**	**0**	**0**	**169.559**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**169.559**	**169.559**	**169.559**
	Gesamtsumme (1. bis 4.)	**947.331**	**11.645**	**16.194**	**0**	**942.782**	**445.591**	**0**	**13.883**	**10.706**	**0**	**448.768**	**494.014**	**501.740**	**491.563***

"Die Positionen 2-6 stellen die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens dar, ebenso stellen die Positionen 7-11 die Entwicklung der Abschreibungen dar. Der aktuelle Buchwert zum Ende des Haushaltsjahres ergibt sich also aus der Differenz der einzelnen Spalten in den Positionen 2-6 und 7-11.
Die Spalte 13a wurde für dieses Haushaltsjahr dem Muster 21 zugefügt. Ab 01.01.2016 wurde der Eigenbetrieb KiBiS dem Kernhaushalt als Regiebetrieb zugeführt und die Anlagenwerte übernommen. Deshalb ist der Buchwert am 01.01. des Haushaltsjahres abweichend zu den Buchwerten am 31.12. des Vorjahres."

* Es ergeben sich Rundungsdifferenzen ggü. der Bilanz.

5.6.2 Übersicht über den Stand der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände

Bezeichnung	zum Ende des Haushaltsjahres 2015 inkl. Wertberichtigung	zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 inkl. Wertberichtigung	zum Ende des Haushaltsjahres 2016 vor Wertberichtigung	davon mit einer Restlaufzeit von			Wertberichtigung zum Ende des Haushaltsjahres 2016	zum Ende des Haushaltsjahres 2016 inkl. Wertberichtigung
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
1	2a	2	3	4	5	6	7	8
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.3.1 Forderungen aus Zuw eisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuw eisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.102.729,25	32.102.729,25	50.489.877,83	42.692.979,87	7.796.897,96	0,00	5.798.815,24	44.691.062,59
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.267.306,93	1.267.306,93	2.196.977,35	2.196.977,35	0,00	0,00	500.847,22	1.696.130,13
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	235.638,83	263.445,73	726.411,58	726.411,58	0,00	0,00	425.723,95	300.687,63
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	965.266,94	965.266,94	592.368,14	592.368,14	0,00	0,00	0,00	592.368,14
2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände	2.798.402,39	2.817.674,36	476.783,64	476.783,64	0,00	0,00	295.757,87	181.025,77
Summe der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände	**37.369.344,34**	**37.416.423,21**	**54.482.418,54**	**46.685.520,58**	**7.796.897,96**	**0,00**	**7.021.144,28**	**47.461.274,26**

Die Spalte 2a wurde für dieses Haushaltsjahr zugefügt. Zum 01.01.2016 wurde der Eigenbeitrieb KiBiS dem Kernhaushalt als Regiebetrieb zugeführt und die Bestandswerte übernommen. Deshalb ist der Buchwert am 01.01. des Haushaltsjahres abweichend zu den Buchwerten am 31.12. des Vorjahres.

5.6.3 Eigenkapitalentwicklung

Pos.	Bezeichnung	2016	2015	2014	2013	2012
1	**Eigenkapital**	**65.003.563,01**	**45.433.547,81**	**46.094.704,21**	**59.417.388,32**	**71.531.383,38**
1.1	Nettoposition	213.914.840,76	212.364.840,76	212.364.840,76	212.364.840,76	212.364.840,76
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	4.677.843,42	3.909.980,99	4.571.137,39	18.696.404,50	18.696.404,50
1.3	Ergebnisverwendung	-153.589.121,17	-170.841.273,94	-170.841.273,94	-171.643.856,94	-159.529.861,88
1.3.1	Ergebnisvortrag	-171.515.820,01	-170.841.273,94	-170.841.273,94	-159.529.861,88	-141.506.161,48
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.926.698,84	0,00	0,00	-12.113.995,06	-18.023.700,40

5.6.4 Übersicht über Rückstellungen und Rücklagen

Bezeichnung		Endbestand 31.12.2015	Anfangsbestand 01.01.2016	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2016
1		2	3	4	5	6	7
1.	**Rücklagen und Sonderrücklagen**	**3.909.980,99**	**4.956.276,27**	**0,00**	**278.432,85**	**0,00**	**4.677.843,42**
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	278.432,85	278.432,85	0,00	278.432,85	0,00	0,00
1.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Zweckgebunden Rücklagen	3.631.548,14	4.677.843,42	0,00	0,00	0,00	4.677.843,42
1.5.1	Rücklage KJH	0,00	1.009.345,28	0,00	0,00	0,00	1.009.345,28
1.5.2	ÖPNV-Rücklage	2.698.216,24	2.698.216,24	0,00	0,00	0,00	2.698.216,24
1.5.3	Zinssicherungsrücklage	933.331,90	970.281,90	0,00	0,00	0,00	970.281,90
2.	**Rückstellungen**	**93.370.669,26**	**93.370.669,26**	**14.087.014,38**	**5.225.442,87**	**20.087.638,15**	**94.145.850,16**
2.1	Rückstellungen für Pensionen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertragrechtlichen Ansprüchen	54.615.052,89	54.615.052,89	0,00	470.575,77	2.761.413,78	56.905.890,90
	(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	1.393.532,89	1.393.532,89	0,00	0,00	176.590,01	1.570.122,90
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	12.657.479,00	12.657.479,00	0,00	244.657,11	602.819,11	13.015.641,00
2.3	Rückstellungen aus Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	888.590,38	888.590,38	0,00	0,00	227.830,47	1.116.420,85
2.4	Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandsetzung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	192.028,67	192.028,67	170.447,91	0,00	400.000,00	421.580,76
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	282.599,74	282.599,74	14.767,34	109.635,67	63.360,36	221.557,09
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10	Sonstige Rückstellungen	24.734.918,58	24.734.918,58	13.901.799,13	4.400.574,32	16.032.214,43	22.464.759,56

Die Bilanzposition „3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ beinhaltet die Positionen 2.1 bis 2.3 der Übersicht, die Bilanzposition „3.5 Sonstige Rückstellungen“ die Positionen 2.4 und 2.8 bis 2.10 der Übersicht.
Die Spalte "Endbestand 31.12.2015" wurde für dieses Haushaltsjahr dem Muster zugefügt. Ab 01.01.2016 wurde der Eigenbetrieb KiBiS dem Kernhaushalt als Regiebetrieb zugeführt und die Werte übernommen. Deshalb ist der Buchwert am 01.01. des Haushaltsjahres abweichend zu den Buchwerten am 31.12. des Vorjahres.

5.6.5 Übersicht über Verbindlichkeiten

Bezeichnung		zum Ende des Haushalts-jahres 2015	zu Beginn des Haushalts-jahres 2016	zum Ende des Haushalts-jahres 2016	davon mit einer Restlaufzeit von		
					bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1		2	3	4	5	6	7
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.	**Verbindlichkeiten**						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	120.606.930,86	123.115.258,47	114.859.266,65	853.953,00	6.265.385,29	107.739.928,36
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.226.924,21	84.735.251,82	76.812.258,09	664.349,09	3.929.079,40	72.218.829,60
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	38.380.006,65	38.380.006,65	38.047.008,56	189.603,91	2.336.305,89	35.521.098,76
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	142.217.724,45	142.217.724,45	155.811.816,30	155.811.816,30	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuw eisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuw eisungen und -zuschüssen sow ie Investitionsbeiträgen	3.982.235,95	3.982.235,95	2.949.268,19	2.949.268,19	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.084.938,49	3.084.938,49	3.316.830,43	3.316.830,43	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Untern., mit denen ein Beteil.Verhältnis besteht, Sondervermögen	12.911.712,97	12.911.712,97	10.533.926,04	10.533.926,04	0,00	0,00
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	3.720.967,52	3.720.967,52	147.116,33	147.116,33	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten		**286.524.510,24**	**289.032.837,85**	**287.618.223,94**	**173.612.910,29**	**6.265.385,29**	**107.739.928,36**

Die Spalte "zum Ende des Haushaltsjahres 2015" wurde für dieses Haushaltsjahr dem Muster zugefügt. Ab 01.01.2016 wurde der Eigenbetrieb KiBiS dem Kernhaushalt als Regiebetrieb zugeführt und die Werte übernommen. Deshalb ist der Buchwert am 01.01. des Haushaltsjahres abweichend zu den Buchwerten am 31.12. des Vorjahres.

5.6.6 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Pos.	Produkt/Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in €
1	010102	Aufw. Fraktionen	6.607
2	010106	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	41.004
3	0301**01	Schulbudgets Grundschulen	109.406
4	0302**01	Schulbudgets Kombinierte Grund- und Hauptschulen	7.603
5	0303**01	Schulbudgets Gymnasien	35.024
6	0304**01	Schulbudgets Gesamtschulen	167.747
7	0305**01	Schulbudgets Förderschulen	28.443
8	0306**01	Schulbudgets Berufliche Schulen	-1.021
9	0309****	Schulbudgets Sonstige Schulformen und -einrichtungen	2.939
		Summe Ergebnishaushalt	**397.752**
10	5.100004.500	Erwerb von Sachanlagen	45.849
11	5.100005.500	Baumaßnahmen Kreishäuser	473.599
12	5.100006.500	Erwerb von Dienstfahrzeugen	50.719
13	5.100008.500	Erwerb von Sachanlagen Kantine	371.438
14	5.100016.500	Erwerb v. Telekommunikations-Sachanlagen	201.250
15	5.100019.500	Erwerb EDV Hard- und Software	165.920
16	5.100021.500	Basisdienst eAkte@ladadi	279.415
17	5.100022.500	Erwerb Hard- und Software Revisionsamt	13.500
18	5.100023.500	Erwerb Hard- und Software Konzernsteuer	78.383
19	5.100024.500	Erwerb Hard- und Software Allg. Verwalt.	100.000
20	5.100031.530	Zuweisung zum Aufbau eines WLAN-Netzes	31.500
21	5.120002.500	Planungskosten Kreisstraßen	205.000
22	5.120006.500	K 116 OD Nieder-Klingen	178.086
23	5.120008.500	K 124 Hab.-Klein-Zimmern	1.193.762
24	5.120013.500	K 138 / K 137 Frankenhausen - Ober-Modau	291.305
25	5.130001.500	Geländeerwerb Naturschutz	59.921
26	5.200001.500	Beschaffungen Brandschutz	1.594
27	5.200002.530	Zuw. zur Beschaffung von FW-Fahrzeugen	79.717
28	5.200003.500	Beschaffungen Rettungsdienst	16.355
29	5.200004.500	Beschaffungen Katastrophenschutz	19.726
30	5.200005.500	Umstellung Digitalfunk Brandschutz	1.167
31	5.200006.500	Umstellung Digitalfunk Rettungsdienst	3.127
32	5.200012.500	Erwerb Hard- und Software Rettungsdienst	21.936
33	5.200014.500	Erwerb Hard- und Software Verkehr	17.410
34	5.200016.500	Umstellung Digitalfunk KatS	4.030
35	5.200019.500	Bauliche Maßnahmen Rettungsdienst	10.000
36	5.300005.500	Modautalschule: Einr. nach Sanierung	7.489
37	5.300008.500	Gutenbergschule: Einr. Neubau	34.598
38	5.300013.500	Inventar/Ausstattung	315.105
39	5.300014.500	Hard- und Software pädag. Bereich	278.304
40	5.300015.500	Erwerb interaktiver Tafeln	23.442
41	5.300017.500	Ausstattung Schulleitungen/Sekretariate	15.195
42	5.300018.500	Behindertengerechte Ausstattungen	15.023
43	5.300019.500	Beseitigung von Sicherheitsmängeln	7.458
44	5.300020.500	Ausstattung Ganztagsangebot	16.959
45	5.300021.500	Einrichtung temporärer Räume	15.000
46	5.300023.500	Inventar/Ausstattung	15.000
47	5.300024.500	Hard- und Software pädag. Bereich	13.706
48	5.300025.500	Erwerb interaktiver Tafeln	23.228
49	5.300027.500	Ausstattung Schulleitungen/Sekretariate	4.518
50	5.300028.500	Behindertengerechte Ausstattungen	8.000
51	5.300029.500	Beseitigung von Sicherheitsmängeln	5.000
52	5.300030.500	Ausstattung Ganztagsangebot	10.000
53	5.300031.500	Einrichtung temporärer Räume	5.000

Pos.	Produkt/Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in €
54	5.300033.500	Inventar/Ausstattung	31.610
55	5.300034.500	Hard- und Software pädag. Bereich	84.276
56	5.300035.500	Erwerb interaktiver Tafeln	48.387
57	5.300037.500	Ausstattung Schulleitungen/Sekretariate	3.683
58	5.300038.500	Behindertengerechte Ausstattungen	4.000
59	5.300039.500	Beseitigung von Sicherheitsmängeln	2.500
60	5.300040.500	Einrichtung temporärer Räume	15.000
61	5.300042.500	G.-Hauptmann-Schule: Einrichtung NW	2.665
62	5.300045.500	Lichtenbergschule: Einr. Nach Sanierung	1.342
63	5.300046.500	Lichtenbergschule: Einrichtung NW	50
64	5.300047.500	F.-Ebert-Schule: Einr. Zubau Sek. II	5.872
65	5.300048.500	K.-Schumacher-Sch.: Einr. nach Sanierung	1.036
66	5.300049.500	Schuldorf Bergstraße: Einr. IS; 2./3. BA	23.725
67	5.300050.500	Inventar/Ausstattung	132.069
68	5.300051.500	Hard- und Software pädag. Bereich	378.663
69	5.300052.500	Erwerb interaktiver Tafeln	219.934
70	5.300054.500	Ausstattung Schulleitungen/Sekretariate	2.283
71	5.300055.500	Behindertengerechte Ausstattungen	5.889
72	5.300056.500	Beseitigung von Sicherheitsmängeln	4.299
73	5.300057.500	Ausstattung Ganztagesangebot	5.852
74	5.300058.500	Einrichtung temporärer Räume	17.952
75	5.300060.500	Inventar/Ausstattung	99.293
76	5.300061.500	Hard- und Software pädag. Bereich	42.286
77	5.300062.500	Erwerb interaktiver Tafeln	23.968
78	5.300064.500	Ausstattung Schulleitungen/Sekretariate	3.271
79	5.300065.500	Behindertengerechte Ausstattungen	4.200
80	5.300066.500	Beseitigung von Sicherheitsmängeln	2.500
81	5.300067.500	Ausstattung Ganztagesangebot	20.000
82	5.300068.500	Einrichtung temporärer Räume	10.000
83	5.300070.500	Inventar/Ausstattung	29.649
84	5.300071.500	Hard- und Software pädag. Bereich	78.365
85	5.300072.500	Erwerb interaktiver Tafeln	8.823
86	5.300074.500	Ausstattung Schulleitungen/Sekretariate	1.500
87	5.300075.500	Behindertengerechte Ausstattungen	4.000
88	5.300076.500	Beseitigung von Sicherheitsmängeln	5.000
89	5.300078.500	Abrechnungssystem Mittagsverpflegung	8.860
90	5.300081.530	Zuweisung Schule für Kranke	5.000
91	5.300082.500	IT-Ausstattung Schulverwaltung	53.972
92	5.300115.500	G.-Hauptm.Sch: Einr.Zubau Sek II	273.560
93	5.300116.500	A.-Einstein-Sch.: Einr. NW	348.450
94	5.300117.500	A.-Schweitzer-Sch.: Einr. Verwaltung	527
95	5.300118.500	A.-Schweitzer-Sch.: Einr. NW	2.447
96	5.300121.500	F-Ebert-Schule: Einr. Sporthalle	90.000
97	5.300123.500	Schuldorf Bergstraße: Einr. Sporthalle	4.127
98	5.300124.500	G.-Heinemann-Sch.: Einr. n. Sanierung	26.870
99	5.300125.500	Ausstattung von Sporthallen	41.901
100	5.300126.500	Projektkosten Päd. Schulnetz	5.323
101	5.300127.500	IT-Service Päd. Schulnetz	5.530
102	5.300128.530	Zuweisung Christoph-Graupner-Schule Darmstadt	9.000
103	5.300133.500	Hans-Quick-Schule: Einricht. n Sanierung	1.932
104	5.300136.500	Friedensschule. Einr. N. Umbau	18.880
105	5.300138.500	J-F-K Schule: Einrichtung Neubau	20.000
106	5.300141.500	Rehbergschule: Einrichtung Mensa	11.262
107	5.300146.500	Max-Planck-Gym: Einr. nach Umbau	65.000
108	5.300147.500	Max-Planck-Gym: Ausstattung Werkbereich	1.841

Pos.	Produkt/Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in €
109	5.300150.500	J-Schumann-Sch: Einrichtung Sporthallen	433
110	5.300151.500	J-Wagner-Schule: Einrichtung NW	5.738
111	5.300153.500	Carl-Ulrich-Sch: Einr. Neubau	30.000
112	5.300155.500	Hessenwaldschule: Einrichtung Neubau	166.658
113	5.300156.500	Landrat-Gruber-Sch: Einr. Fachräume	261.535
114	5.300159.530	Produktionsschule G-U: Zuweisung	20.000
115	5.300160.500	Haslochbergschule: Erw. Ganztagsbereich	20.000
116	5.300161.500	Regenbogenschule: Einr. Pav. Bertreuung	849
117	5.300162.500	Max-Planck-Gym: Kiga. Diakonie	30.000
118	5.300163.500	Alb.-Einstein-Schule: Einr. n. S. Großsporthalle	15.000
119	5.300165.500	Anna-Freud-Schule: Werkraum Einr. n. Neubau	17.380
120	5.300166.500	St-Gruber-Schule:Ausst.2 Betreuungsräume	145
121	5.300167.500	Lessingsch: Ausst.6Mobi-Skul-Pavillions	30.000
122	5.300169.500	Wendelinusschule: Mensa, Betreuungsräum	21.142
123	5.300173.500	St-Gruber-Schule:Ausst.2 Betreuungsräume	12.000
124	5.300176.500	A-Schweitzer-Sch:Einr.Mobi-Skul-Pavillio	6.000
125	5.300178.500	Schuldorf:Einr.8 Mobi-Skul-Pavillions	48.000
126	5.300180.500	Hessenwaldschule Einrichtung nach Umbau Pavillon	180.600
127	5.300182.500	Ausstattung Jugendverkehrsschulen	2.792
128	5.300183.500	Schuldorf Bergstr: Einr. Biologikum	45.000
129	5.3090**.500	Schulbudgets Grundschulen	55.193
130	5.3090**.500	Schulbudgets Kombinierte Grund- und Hauptschulen	2.938
131	5.3090**.500	Schulbudgets Gymnasien	4.342
132	5.3090**.500	Schulbudgets Gesamtschulen	51.627
133	5.3090**.500	Schulbudgets Förderschulen	6.491
134	5.3090**.500	Schulbudgets Berufliche Schulen	18.362
135	5.3090**.500	Schulbudgets SonstigeSchulformen und -einrichtungen	1.787
136	5.400001.500	Erwerb von Sachanlagen	7.389
137	5.400002.500	Ausstattung Selbstlernzentrum	2.000
138	5.500007.500	Erwerb EDV Hard- und Software SGB II	66.972
139	5.500008.500	Errichtung Unterkunft Flüchtlinge	18.292
140	5.500009.500	Erwerb Hard- und Software SGB XII_Asyl	95.310
141	5.500010.500	Erwerb von Sachanlagen IdA III	3.870
142	5.600002.500	Preschool: Erwerb von Sachanlagen	3.397
143	5.600003.500	Preschool: Ausbau Pausenhof	14.031
144	5.600004.500	Erwerb von Sachanlagen Schulsozialarbeit	7.562
145	5.600005.500	Erwerb von Sachanlagen KiJuFö	13.620
146	5.600010.500	Kreisjugendheim: Umbau Nasszellen	80.000
147	5.800001.530	Zuschüsse für Vereinssportanlagen	189.770
		Summe Finanzhaushalt	**8.602.383**

5.6.7 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Laut Haushaltssatzung beträgt die Kreditermächtigung für das Jahr 2016 7.542.785 Euro. Die entsprechende Genehmigung des Regierungspräsidiums wurde mit Verfügung vom 02.06.2016 erteilt.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Investitionskredite in Höhe von 2.200.000 Euro aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms des Landes. Die Kredite gelten nach § 11 Abs. 2 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz in der Haushaltssatzung als festgesetzt und genehmigt. Folglich wurden weder die Kreditermächtigung aus 2016 in Höhe von 7.542.785 Euro noch die übertragene Kreditermächtigung aus 2015 in Höhe von 2.259.686 Euro in Anspruch genommen.

Die Kreditermächtigung aus 2016 wird nach § 103 Abs. 3 HGO in voller Höhe in das Folgejahr übertragen, die Kreditermächtigung aus 2015 gilt weiter bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017.

5.6.8 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Laut Haushaltssatzung beträgt der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr 2016 1.150.000 Euro. Die entsprechende Genehmigung des Regierungspräsidiums wurde mit Verfügung vom 02.06.2016 erteilt.

Für folgende Investitionsmaßnahmen lagen in 2016 Verpflichtungsermächtigungen vor:

Produkt	Maßnahme	Betrag
030299	Eichwaldschule: Einrichtung n. Sanierung	50.000 Euro
030499	Ernst-Reuter-Schule: Einrichtung n. Sanierung	100.000 Euro
030499	Schule a.d. Aue: Einrichtung n. Sanierung	500.000 Euro
030499	Albrecht-Dürer-Sch.: Einrichtung n. Sanierung	400.000 Euro
120101	Planungskosten Kreisstraßen	100.000 Euro

In 2016 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

6 Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkung

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

6.2 Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

6.2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Inanspruchnahme von Rücklagen in Höhe von 17,910 Mio. Euro ab. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von 7,003 Mio. Euro entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um ca. 10,906 Mio. Euro.

Die Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie wesentlicher Erträge und Aufwendungen ist im Nachfolgenden dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung

	2016	2015	2014	2013
Verwaltungsergebnis	18.350.114	369.327	-11.969.475	-8.715.018
Finanzergebnis	-423.415	-1.029.236	-1.265.048	-2.891.975
Ordentliches Ergebnis	17.926.699	-659.909	-13.234.523	-11.606.992
Außerordentliches Ergebnis	-17.140	-1.247	-88.161	-507.003
Jahresergebnis	**17.909.559**	**-661.156**	**-13.322.684**	**-12.113.995**

Erträge und Aufwendungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

	2016	2015	2014	2013
Kreisumlage	130.920.406	131.087.396	122.734.335	121.924.024
Schulumlage	64.201.004	55.674.308	55.274.953	52.899.051
Schlüsselzuweisungen	65.133.743	44.243.295	42.192.226	41.085.363
Summe Erträge	**260.255.153**	**231.005.000**	**220.201.514**	**215.908.439**
LWV-Umlage	47.756.173	48.271.254	46.448.393	47.474.543
Krankenhausumlage	4.430.231	4.468.204	4.573.273	4.623.810
Summe Aufwendungen	**52.186.404**	**52.739.458**	**51.021.666**	**52.098.353**

Die Erträge aus Kreis- und Schulumlage sowie Schlüsselzuweisungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 29,250 Mio. Euro an. Zudem reduzierten sich die Umlageverpflichtungen um 0,553 Mio. Euro, was einer Ergebnisverbesserung in diesem Bereich von 29,803 Mio. Euro entspricht. Dabei zu beachten ist jedoch, dass im Gegenzug mit dem FAG 2016 mit seiner völlig neuen Systematik die besonderen Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz im Jahr 2016 weggefallen sind. Betroffen davon sind in der Ergebnisrechnung insbesondere die Produktbereiche 03 (Schullastenausgleich, Schulbaupauschale), 05 (Sozialhilfelastenausgleich, Zuweisung nach 23a FAG) und 06 (Jugendhilfelastenausgleich). Gegenüber dem Ergebnis 2015 fehlen dadurch Erträge in Höhe von 14,048 Euro im Ergebnis 2016, die der o.g. Verbesserung von 29,803 Mio. Euro entgegenstehen.

Erträge aus Gebühren

	2016	2015	2014	2013
Zentr. Auftragsvergabestelle	30.332	24.801	3.825	0
Prüfungsgebühren	993.240	1.036.600	820.351	816.561
Vollstreckungsgebühren	789.274	705.475	429.918	469.885

Ordnungsangelegenheiten	2.802.212	2.471.102	2.423.063	2.265.385
Rettungsdienst	783.865	778.988	722.704	680.718
Volkshochschule	817.243	668.844	694.853	684.495
Betreuung	1.071.657	1.118.409	1.101.117	1.108.056
Int. Kindergarten	529.375	582.540	569.975	509.165
Bauaufsicht	3.650.056	3.735.376	4.034.683	3.540.447

Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne Rückstellungen)

	2016	**2015**	**2014**	**2013**
Löhne und Gehälter	58.823.548	53.455.021	51.206.761	49.314.155
Soziale Abgaben	4.246.588	4.024.240	3.621.614	3.355.477

Sonstige Aufwendungen

	2016	**2015**	**2014**	**2013**
Abschreibungen	14.709.805	14.625.153	14.084.054	14.211.959
Transferleistungen	216.394.374	178.499.317	169.125.762	159.943.712
Zinsaufwendungen	4.756.629	5.414.627	6.057.237	6.438.889

6.2.2 Wesentliche Investitionen

Der Haushaltsplan sah für das Haushaltsjahr 2016 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 7,807 Mio. Euro vor. Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsermächtigungen im Umfang von 7,975 Mio. Euro nach 2016 übertragen, hinzu kamen Sollerhöhungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Höhe von 2,583 Mio. Euro. Die Gesamtermächtigung betrug daher 18,365 Mio. Euro („fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“). Insgesamt gelangten 11,466 Mio. Euro zur Zahlung, während 8,602 Mio. Euro ins Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden. In den Zahlungen enthalten sind 2,2 Mio. Euro aus dem kommunalen Investitionsprogramm des Landes. Diese Mittel wurden in Form einer Investitionszuweisung an den Eigenbetrieb Da-Di-Werk zur Förderung von Schulen ausgezahlt.

Nachfolgend sind die größten Investitionsmaßnahmen, teilweise zusammengefasst, dargestellt:

Bezeichnung	Plan 2016	Vortrag 2015	Planüberträge	Ist 2016	gebildeter Rest
Erwerb von Sachanlagen + Kantine	390.000	521.033	0	493.746	417.287
Baumaßnahmen Kreishäuser	500.000	0	0	26.401	473.599
Erwerb v. Telekommunikations-Sachanlagen	30.000	262.653	0	91.403	201.250
Erwerb EDV Hard- und Software	265.500	200.000	-24	299.556	165.920
Basisdienst eAkte@ladadi	50.000	269.423	0	40.008	279.415
Erwerb Hard- und Software Konzernsteuer	50.000	40.527	0	12.144	78.383
Erwerb Hard- und Software Allg. Verwalt.	50.000	110.000	0	7.259	100.000
Planungskosten Kreisstraßen	200.000	140.000	0	39.235	205.000
K 116 OD Nieder-Klingen	0	567.457	0	389.371	178.086
K 124 Hab.-Klein-Zimmern	115.000	1.000.000	81.100	2.338	1.193.762
K 138 / K 137 Frankenhausen - Ober-Modau	1.100.000	0	-61.100	747.595	291.305
Geländeerwerb Naturschutz	15.000	62.390	0	17.469	59.921
Beschaffung Dienstwagen KBI	0	50.000	0	49.941	0
Umstellung Digitalfunk KatS	0	45.000	0	40.970	0
Zuw. zur Beschaffung von FW-Fahrzeugen	100.000	67.180	-36.300	51.163	79.717
Beschaffungen Katastrophenschutz	70.000	0	-508	49.766	19.726
Einrichtung/Ausstattung Schulen inkl. Schulbudgets	4.462.815	3.608.935	101.810	3.985.809	4.185.461
Erwerb EDV Hard- und Software SGB II	70.000	0	0	3.028	66.972
Errichtung Unterkunft Flüchtlinge	0	234.389	2.321.400	2.537.497	18.292
Zuschüsse für Vereinssportanlagen	127.000	415.520	-34.500	189.357	189.770

6.2.3 Bilanzkennzahlen

Die unter Beteiligung kommunaler Praktiker erarbeiteten Kennzahlen zur Vermögenslage bilden besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form ab und können den inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtsbehördliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern.

Eigenkapitalquote I

		2013	2014	2015	2016
Eigenkapital / Bilanzsumme	x 100 =	10,8%	8,5%	8,4%	11,7%

Die Eigenkapitalquote ist eine doppische Kennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote der öffentlichen Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote II

		2013	2014	2015	2016
Eigenkapital + Sonderposten / Bilanzsumme	x 100 =	31,5%	29,6%	29,3%	31,0%

Im Vergleich zur Eigenkapitalquote I werden bei der Eigenkapitalquote II die Sonderposten zum Eigenkapital gerechnet. Auch hier gilt: Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Fremdkapitalquote

		2013	2014	2015	2016
Fremdkapital / Bilanzsumme	x 100 =	68,5%	70,4%	70,7%	69,0%

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Gebietskörperschaft ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Anlagenintensität

		2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen / Bilanzsumme	x 100 =	91,9%	92,1%	90,8%	88,6%

Als Anlagenintensität (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (= Bilanzsumme).

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft.

Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31. Dezember 2016

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 4
2 Prüfungsansätze und -methoden 6
3 Vorbemerkungen 7
4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 9
5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren 9
6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 10
6.1 Haushaltssatzung 10
6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 11
6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 11
6.1.4 Kassenkredite 12
6.1.5 Auflagen der Aufsichtsbehörde 12
6.1.6 Entwicklung der Hebesätze 13
6.2 Haushaltsplan 13
6.2.1 Haushaltsvermerke 13
6.2.2 Finanzplanung 15
6.2.3 Übertragung von Ansätzen 15
6.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 16
6.2.5 Prüfung der Mittelverwendung 18
6.2.6 Vorläufige Haushaltsführung 18
7 Erläuterungen zum Jahresabschluss 19
7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2016 19
7.1.1 Anlagevermögen 22
7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 22
7.1.1.2 Sachanlagevermögen 23
7.1.1.3 Finanzanlagen 27
7.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen 31
7.1.2 Umlaufvermögen 31
7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 31
7.1.2.2 Flüssige Mittel 35
7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 36
7.1.4 Eigenkapital 37
7.1.4.1 Netto-Position 38
7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 38
7.1.4.3 Ergebnisverwendung 39
7.1.5 Sonderposten 40
7.1.6 Rückstellungen 41
7.1.7 Verbindlichkeiten 43
7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 45
7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2016 46
7.2.1 Verwaltungsergebnis 50

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 51
7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ... 52
7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen ... 52
7.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge ... 53
7.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen ... 54
7.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen ... 55
7.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen ... 56
7.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge ... 57
7.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 57
7.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 58
7.2.1.11 Abschreibungen ... 59
7.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen ... 60
7.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 61
7.2.1.14 Transferaufwendungen ... 61
7.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 62
7.2.2 Finanzergebnis ... 63
7.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 64
7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2016 ... 65
7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 67
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 68
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 69
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 69
7.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 70
7.5 Leistungsziele und Kennzahlen ... 71
8 Anhang ... 72
9 Rechenschaftsbericht ... 73
10 Sachprüfungen ... 74
10.1 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 74
Vorbemerkungen ... 74
Durchführung der Prüfung ... 75
Geprüfte Verträge ... 75
FB 221 – Allgemeine Verwaltung, Organisation – Kartuschen für Drucker ... 76
FB 221 – Allgemeine Verwaltung, Organisation – Aktenauslagerung KfB ... 77
FB 221 – Allgemeine Verwaltung, Organisation – Leasing 7 Kleinwagen ... 78
FB 222 – IT - Datenstandleitung ... 79
FB 310 – Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung - Erstellung eines Radverkehrskonzept ... 80
FB 520 – KfB – Planung, Zentrale Angelegenheiten- Interimsvergabe Sofortangebot Blickwinkel ... 81
FB 53 – Jugendamt – Druck und Lieferung Familienwegweiser ... 82
FB 610 – Schulservice – Schülerbeförderung Schulsport ... 83
FB 610 – Schulservice – Schülerbeförderung eines Kindes ... 84
FB 610 – Schulservice – Veranstaltungstechnik ... 85

FB 710 – Brand-und Katastrophenschutz, Rettungsdienst – NEF-Standort 86
10.2 Innenrevision Kreisagentur für Beschäftigung 87
Durchführung der Prüfung 88
Grundlagen der Prüfung 88
Fallauswahl 88
Umfang und Inhalt der Prüfung 89
10.3 Fraktionsprüfung 90
11 Technische Prüfung 91
Zuständigkeit des Revisionsamtes 91
Prüfungsauftrag und Zielsetzung 91
Gegenstand der Prüfung 91
Durchführung der Prüfung 91
Projektprüfung 92
Prüfungserkenntnisse VOB-Prüfung 93
Allgemeines 93
Vergabeunterlagen 95
Bieterkreis 96
Vorgezogene Eignungsprüfung 96
Prüfung / Wertung 97
Vergabeempfehlung 97
Auftragserteilung 98
Nachträge 98
Abrechnung 100
Sonstiges/Auffälligkeiten 101
Ergebnis technische Prüfung 102
12 Schlussbetrachtung 103

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt".

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2016.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2017 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde dem Landkreis Darmstadt-Dieburg übersandt. Mit diesem Schreiben wurde dem Landkreis Darmstadt-Dieburg Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge, im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung sowie auf einen risikoorientierten Prüfungsansatz.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz basiert zunächst auf einer Analyse und Beurteilung der vorhandenen Fehlerrisiken. Diese bestehen aus inhärenten Risiken (Risiken „aus der Sache heraus“, z. B. komplexe Rechtslage) und Kontrollrisiken (Risiko, dass Fehler durch interne Kontrollen nicht verhindert oder aufgedeckt werden) und sind vom Prüfer/der Prüferin nicht beeinflussbar. In risikobehafteten Prüffeldern wird sodann die Prüfungstätigkeit dergestalt ausgeweitet (Anpassung des sogenannten Entdeckungsrisikos), dass das Prüfungsrisiko (Risiko, dass Fehler unentdeckt bleiben) minimiert wird. Das Prüfungsrisiko wird dabei auf einen Umfang minimiert, der zu der Annahme leiten kann, dass das Prüfungsergebnis mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden kann.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Der Kreistag hat am 21.06.2019 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft wurde am 07.08.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 lag mit dem Rechenschaftsbericht und Anlagen vom 08.08.2019 bis 16.08.2019 öffentlich aus.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Darmstadt-Dieburg erfolgte mit Datum vom 04.04.2017 und somit fristgerecht.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.04.2017 legte Herr Landrat Schellhaas eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verwendet das Buchführungsprogramm „SAP ERP“ der Firma SAP Deutschland SE & Co. KG in Walldorf.

Folgende Module werden genutzt:

- SAP FI (Finanzwesen)
- SAP CO (Controlling)
- SAP PS (Projektsystem)
- SAP PSCD (Kassen- und Einnahmenmanagement)

Inventur

Eine körperliche Bestandsaufnahme im Sinne des § 35 GemHVO wurde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg für das Berichtsjahr nicht durchgeführt. Eine Inventur- und Bewertungsrichtlinie wird derzeit vom Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen erarbeitet.

Gemarkungsfläche/Kreiskommunen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird von 23 Städten und Gemeinden gebildet. Die Gemarkungsfläche beläuft sich insgesamt auf 658,65 km².

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner	289.071	288.701	288.918	289.199	290.032	284.413	285.407	287.966	292.773	294.744
Veränderung zum Vorjahr	- 564	- 370	+ 217	+ 281	+ 833	- 5619	+ 994	+ 2559	+ 4807	+ 1971

Bei den Werten handelt es sich um Fortschreibungsergebnisse auf Grundlage der Volkszählung von 1987. Durch die Ergebnisse des Zensus 2011 erfolgte eine Korrektur der Einwohnerzahl und es wurde eine neue Grundlage geschaffen, die in den Folgejahren fortgeschrieben wird.

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises Darmstadt-Dieburg getroffen:

- Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Überschuss 17.909.559 € ab. Der im fortgeschriebenen Ansatz prognostizierte Überschuss von 7.003.299 € konnte damit um rd. 156 % erhöht werden.
- Das Eigenkapital des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat sich im Jahr 2016 um 999.300,26 € erhöht. Dies resultiert aus der Veränderung der Netto-Position durch Übernahme des Stammkapitals aus dem ehemaligen Eigenbetrieb KiBiS und der Erhöhung der Rücklagen, die aus dem ehemaligen Eigenbetrieb übernommen wurden.
- Der Stand der Flüssigen Mittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat sich im Jahr 2016 um 3.237.676,37 € verbessert. Dies ist auf die Erhöhung der Kassenkredite um 13,7 Mio. € und die damit verbundenen Einzahlungsbuchungen zurückzuführen. Berücksichtigt man die Verbindlichkeiten aus den zum 31.12.2014 und 31.12.2015 bestehenden Kassenkrediten in Höhe von 128,5 Mio. € bzw. 142,2 Mio. €, so betrug der Finanzmittelbestand zum 31.12.2014 -127.979.752,31 € und zum 31.12.2015 -139.788.890,63 €. Mit Verweis auf den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Anhang des Jahresabschlusses erläutert, dass der Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit erstmals seit Jahren einen positiven Saldo ausweist. Dieser Überschuss reicht jedoch nicht aus, um hiermit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung der Investitionskredite zu leisten. Aus diesem Grund stiegen die Kassenkredite erneut an.

Die Aussagen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 die Bearbeitung bzw. Umsetzung der Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfbericht für das Jahr 2015 nicht überprüft, da eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte. Eine Überprüfung der Bearbeitung bzw. Umsetzung wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 erfolgen.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2016 am 14.12.2015 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte mit Datum vom 09.06.2016. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 10.06.2016 bis 20.06.2016 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	457.906.173,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	453.063.748,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	4.500,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	**4.846.925,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.512.341,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.145.305,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.806.965,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.542.785,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.095.377,00 €
Zahlungsmittelfehlbedarf	**-1.701.911,00 €**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.542.785 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.150.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 210.000.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden wie folgt festgesetzt:

- Kreisumlage 40,45 v.H.
- Schulumlage 17,55 v.H.

Es gilt der vom Kreistag am 14.12.2015 beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 7.542.785 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Die Kreditermächtigung wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. € wurden für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms aufgenommen; diese Darlehen gelten gemäß § 3 des Artikels 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen vom 9. März 2009 (GVBI.IS.92) kraft Gesetzes als festgesetzt und genehmigt.

Da die Kreditermächtigung nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde, gilt sie in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Betrages gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wurde, bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.150.000 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt die folgende Auflage:

- Die Aufnahme der einzelnen Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Bei neuen Maßnahmen ist mit den Anträgen auf Einzelgenehmigung die Haushaltslage zu erläutern und aufzuzeigen, dass die schon eingeschränkte Leistungsfähigkeit nicht noch zusätzlich gefährdet wird.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Berichtsjahr nicht eingegangen.

6.1.4 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 in Anspruch genommen werden durften, auf 210.000.000 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr dauerhaft – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 155.121.816,30 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten konnte der Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgrund der Niedrigzinsphase im geprüften Haushaltsjahr insgesamt einen Zinsertrag in Höhe von 20.568,97 € erzielen.

Gemäß § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Diese Ermächtigung in Höhe von 170.000.000 € wurde nicht überschritten.

6.1.5 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde seitens der Aufsichtsbehörde aufgetragen, bei dem Haushaltsvollzug des Jahres 2016 folgende Auflagen zu beachten (Zusammenfassung der Auflagen):

- Am Planungsziel des jahresbezogenen Haushaltsausgleichs des Finanzplans 2015 bis 2019 ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln festzuhalten.
- Das Haushaltssicherungskonzept ist an die jährliche Entwicklung anzupassen und regelmäßig zu überprüfen. Die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06. Mai 2010 ist dabei zu berücksichtigen.
- Das Personalkostenbudget im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe darf nicht überschritten werden. Unabweisbare Mehrbedarfe sind durch interne Maßnahmen auszugleichen.
- Die Aufnahme der einzelnen Kredite im Eigenbetrieb Da-Di-Werk bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Hierzu ist durch das Finanz- und Rechnungswesen des Kreises jeweils Stellung zu nehmen.
- Die Aufnahme der einzelnen Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

6.1.6 Entwicklung der Hebesätze

Die Hebesätze für die von den kreisangehörigen Kommunen erhobenen Umlagen haben sich in den vergangenen Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kreisumlage	38,70%	38,70%	38,70%	37,55%	35,30%	39,94%	40,45%	39,99%	40,71%	40,45%
Schulumlage	16,40%	16,40%	16,40%	18,05%	20,80%	17,16%	17,55%	18,01%	17,29%	17,55%

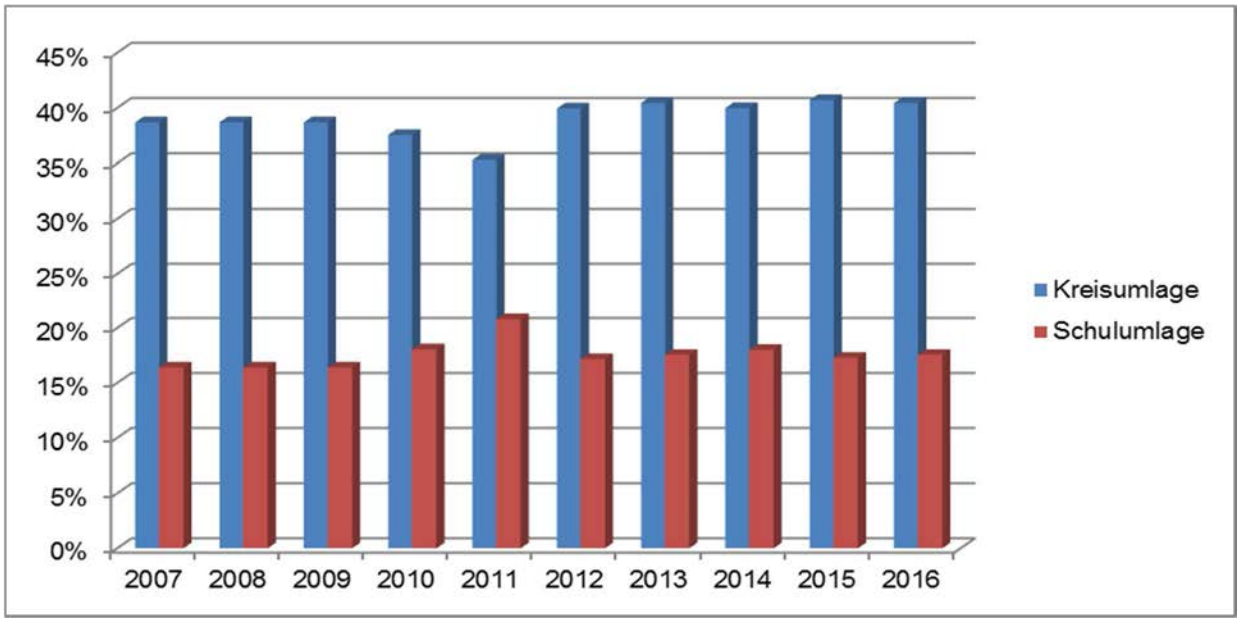

6.2 Haushaltsplan

6.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2016 wie folgt ausgebracht:

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktbereiches. Jedes Budget ist untergliedert in Teilbudgets je Verantwortlichkeitsbereich innerhalb eines des Produktbereiches (siehe hierzu auch die Übersicht Budgets in den Anlagen zum Haushaltsplan). Ausgenommen hiervon sind folgende zentral bewirtschaftete und nicht budgetierte Erträge und Aufwendungen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (KG 546)
- Erträge aus Schulumlage (SK 5583000)
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagen (KG 591-596)
- Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften (SK 5970000)

- Personalaufwendungen (KG 62-65)

- Aufwendungen für Fraktionen (SK 6780100)
- Aufwendungen nach § 27 HGO (SK 6780200)

- Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen VB 9221 (SK 6063010)
- Wartungskosten VB 9221 (SK 6166020)
- Porto und Versandkosten VB 9221 (SK 6820010)
- Telefonkosten VB 9221 (SK 6832010)
- Amtliche Bekanntmachungen VB 9221 (SK 6840010)
- Reisekosten VB 9221 (SK 6850010)
- Aufwendungen für Gästebewirtung VB 9221 (SK 6862010)

- Strom (SK 6051000)
- Gas (SK 6052000)
- Fernwärme (SK 6053000)
- Heizöl (SK 6054000)
- Treibstoffe (SK 6055000)
- Wasser (SK 6056000)
- Abwasser (SK 6057000)
- Instandhaltung von Fahrzeugen (SK 6164000)
- Leasing (SK 6710000)
- Beiträge für gebäude-/inventarbezogene Versicherungen (SK 6900000)
- Kfz-Versicherungsbeiträge (SK 6901000)
- Beiträge für sonstige Versicherungen (SK 6909000)
- Kfz-Steuer (SK 7030000)
- Erstattung Gebäudemanagement Verwaltung an Da-Di-Werk (SK 7175100)

- Wartungskosten VB 9222 (SK 6166010)
- Gebühren für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten VB 9222 (SK 6730010)

- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (KG 661-665, 669, 791)
- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere) (KG 667)
- Zuführung SoPo für Umlagen § 37 Abs. 3 FAG (SK 6970100)
- Verluste aus dem Abgang von Anlagen (KG 794)

- Umlagekostenarten (Kontenklasse 9)

Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Die Sachkonten bzw. Kontengruppen, die zentral bewirtschaftete werden und nicht budgetiert sind, werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO im gesamten Ergebnishaushalt für jeweils deckungsfähig erklärt.

Darüber hinaus werden folgende Sachkonten nach § 20 Abs. 2 GemHVO im gesamten Ergebnishaushalt für deckungsfähig erklärt:

- Aufwendungen für Rechtsanwälte (SK 6771300)
- Aufwendungen für Gerichtskosten (SK 6771400)
- Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung VB 9220 (SK 6881010)

Auszahlungen für EDV Hard- und Software (Konten 8050100 bis 8050103) werden nach § 20 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 3 GemHVO im gesamten Finanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets können nach § 20 Abs. 5 GemHVO zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Budgets verwendet werden.

Nachfolgende Ansätze des Ergebnishaushalts werden gem. § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt:

- Produkt 010102, SK 6780100 (Aufwendungen für Fraktionen)
- Produkt 010106, SK 6881010 (Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung VB 9220)
- Produkt 030199, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
- Produkt 030299, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
- Produkt 030399, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
- Produkt 030499, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
- Produkt 030599, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
- Produkt 030699, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
- Produkt 030901, div. Kontengruppen (Budgets Beratungsstellen und Verkehrsgärten, Kreisbildstelle)

6.2.2 Finanzplanung

Das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch den Kreistag beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

6.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 397.752 €
- Auszahlungen für Investitionen 8.602.383 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

6.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 24.06.2002 entscheidet der Landrat bis zu einem Betrag von 25.000,00 € und der Kreisausschuss bis zu einem Betrag von 50.000,00 € über die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO. Der Kreistag ist von diesen Entscheidungen regelmäßig zu unterrichten.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden die folgenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beschlossen:

19.575,00 €	Anmietung einer Lagerhalle zur Errichtung eines Katastrophenschutzlagers	KA-Beschluss vom 05.07.2016
34.500,00 €	Zuweisung zum Aufbau eines WLAN-Netzes	KT-Beschluss vom 26.09.2016
277.156,83 €	Deckenerneuerung K 123	KT-Beschluss vom 26.09.2016
31.500,00 €	Verlustausgleich Betreuung Da-Di gGmbH	KA-Beschluss vom 08.11.2016
5.700.000,00 €	überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge	KT-Beschluss vom 12.12.2016
870.000,00 €	Verlustausgleich 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken	KT-Beschluss vom 12.12.2016
7.977,00 €	Zusätzl. Zuschuss ZIBB	Verfügung vom 02.02.2017
20.000,00 €	Zusätzl. Zuschuss sefo femkom	Verfügung vom 02.02.2017
10.565,00 €	Rückabwicklung eines Altersteilzeitarbeits-verhältnisses	Verfügung vom 02.02.2017

Überplanmäßige Aufwendungen müssen zum Zeitpunkt der Bereitstellung unvorhergesehen und unabweisbar sein.

Bei der Zuweisung zum Ausbau eines WLAN-Netzes handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die Mittel wurden nicht zwingend zur Weiterführung einer kommunalen Aufgabe benötigt und waren aus diesem Grund zum Zeitpunkt der Beschlussfassung als überplanmäßige Aufwendungen abweisbar. Anhaltspunkte, die eine Bereitstellung zu diesem Zeitpunkt unabdingbar gemacht hätten, ergab die Prüfung nicht. Die Bereitstellung hätte im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Folgejahr erfolgen können. Die Bezuschussung und die Übernahme von Verlusten von Eigenbetrieben und Beteiligungen erfüllen nicht das Tatbestandsmerkmal der Unvorhersehbarkeit des § 100 Abs. 1 HGO. Die wirtschaftliche Lage der Eigenbetriebe sowie von Beteiligungen sind bekannt. Die Mittel zum Ausgleich für absehbare Ergebnisse aus Verpflichtungen müssen Ihre Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsplanung finden.

Die dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Buchführungssystem erfasst und führen zu einer entsprechenden Erhöhung der fortgeschriebenen Planansätze im Bereich der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung.

Darüber hinaus wurden auch die beschlossenen Deckungsmittel der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im System erfasst, was wiederum zu einer Verminderung der entsprechenden Planansätze führt.

6.2.5 Prüfung der Mittelverwendung

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg sind die einzelnen Produktbereiche (Budgets) in Verwaltungsbudgets unterteilt. Diese Verwaltungsbudgets sind jeweils einem Verantwortlichkeitsbereich (Fachbereich/Fachgebiet) zugeordnet. Bei diesen Verwaltungsbudgets wurden im Rahmen der Prüfung der fortgeschriebenen Planansätze – unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften – keine Überschreitungen festgestellt.

Aufgrund der Budgetierung auf organisatorischer Basis kommt es beim Nachvollzug der Zahlen aus Vorjahren zu Problemen, sobald es organisatorische Veränderungen gegeben hat. **Zum Zeitpunkt der Prüfung im Jahr 2019 konnten die Zahlen aus dem Jahr 2016 aufgrund solcher zwischenzeitlich erfolgten organisatorischer Veränderungen nicht mehr vollständig in SAP nachvollzogen werden.**

6.2.6 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Kreistag beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 09.06.2016. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 20.06.2017, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Landkreis Darmstadt-Dieburg bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung führte zu keinen Feststellungen.

7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2016

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag dar.

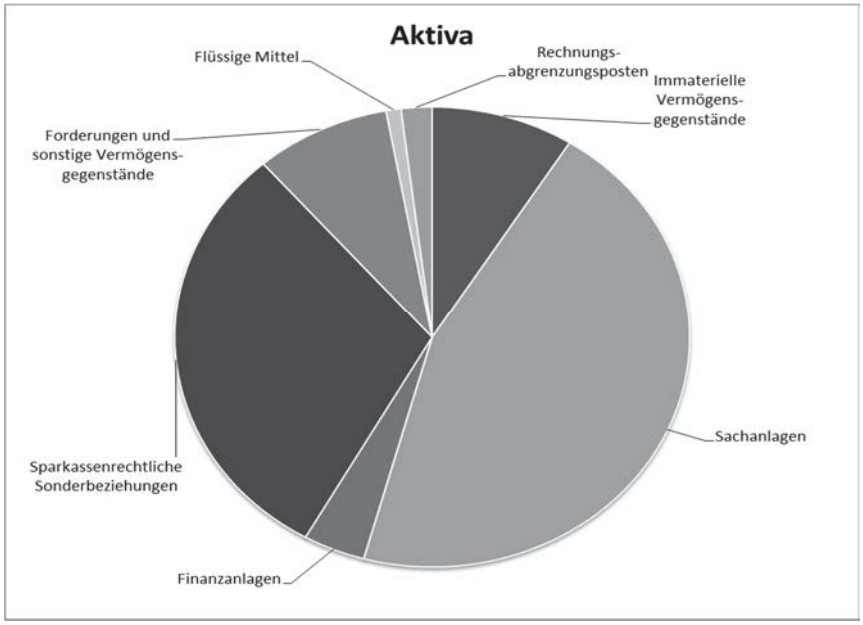

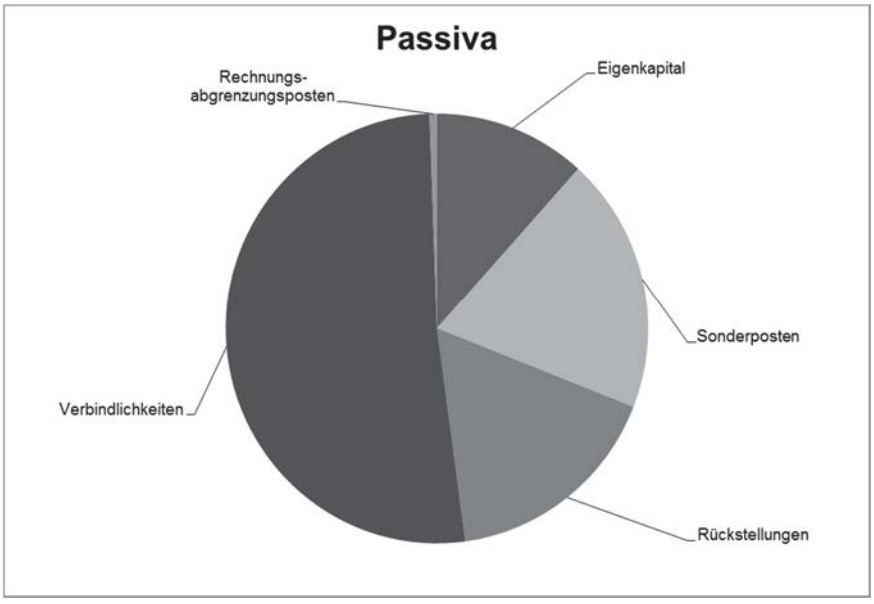

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	**31.12.2016**	**31.12.2015**	**Passiva**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Flüssige Mittel	5.245.136,69 €	2.007.460,32 €	Eigenkapital	65.003.563,01 €	45.433.547,81 €

Finanzrechnung 2016	
Einzahlungen	731.847.943,00 €
Auszahlungen	728.721.975,00 €
Veränderungen des Bestandes bei Verrechnungskonten und Klärungskonten	32.589,00 €
Übernahme des Eigenbetriebes KiBiS	144.298,00 €
Finanzmittelfluss:	**3.237.677,00 €**

Ergebnisrechnung 2016	
Erträge	478.934.959,00 €
Aufwendungen	461.025.400,00 €
Jahresergebnis:	**17.909.559,00 €**

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen

Landkreis Darmstadt-Dieburg 2016
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016

		Buchwerte 31.12.2016	in %	Buchwerte 31.12.2015	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**494.014.739,05 €**	**88,61 %**	**491.559.414,83 €**	**90,84 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**49.989.936,51 €**	8,97 %	**50.424.115,80 €**	9,32 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.261.290,80 €		1.414.856,79 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	48.728.645,71 €		49.009.259,01 €	
1.2	**Sachanlagen**	**252.688.816,85 €**	45,32 %	**253.748.984,23 €**	46,89 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	112.755.288,81 €		112.697.076,66 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	114.681.030,91 €		117.643.335,45 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.978.938,29 €		6.097.921,79 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.944,75 €		2.223,00 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.083.827,58 €		16.321,08 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187.786,51 €		986.543,25 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**21.776.632,91 €**	3,91 %	**17.826.962,02 €**	3,29 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.834.337,30 €		14.308.873,51 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	650.000,00 €		650.000,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	1.328.543,56 €		1.328.543,56 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.818.697,99 €		1.393.532,89 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	145.054,06 €		146.012,06 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**169.559.352,78 €**	30,41 %	**169.559.352,78 €**	31,33 %
2	**Umlaufvermögen**	**52.706.410,95 €**	**9,45 %**	**39.376.804,66 €**	**7,28 %**
2.1	**Vorrate einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**47.461.274,26 €**	8,51 %	**37.369.344,34 €**	6,91 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	44.691.062,59 €		32.102.729,25 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.696.130,13 €		1.267.306,93 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300.687,63 €		235.638,83 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	592.368,14 €		965.266,94 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	181.025,77 €		2.798.402,39 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**5.245.136,69 €**	0,94 %	**2.007.460,32 €**	0,37 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**10.813.644,23 €**	**1,94 %**	**10.207.132,80 €**	**1,89 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**557.534.794,23 €**	**100 %**	**541.143.352,29 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2016	in %	Buchwerte 31.12.2015	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**65.003.563,01 €**	**11,66 %**	**45.433.547,81 €**	**8,40 %**
1.1	**Netto-Position**	**213.914.840,76 €**	38,37 %	**212.364.840,76 €**	39,24 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**4.677.843,42 €**	0,84 %	**3.909.980,99 €**	0,72 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €		0,00 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €		-278.432,85 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.2.5	Zweckgebundene Rücklagen	4.677.843,42 €		3.631.548,14 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**-171.515.820,01 €**	-30,76 %	**-170.841.273,94 €**	-31,57 %
1.3.1	**Ergebnisvortrag**				
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-170.342.105,59 €		-169.406.266,97 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.173.714,42 €		-1.435.006,97 €	
1.3.2	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**0,00 €**		**0,00 €**	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
2	**Sonderposten**	**107.640.957,76 €**	**19,31 %**	**113.316.049,98 €**	**20,94 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**103.093.260,00 €**	18,49 %	**105.386.027,15 €**	19,47 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	102.785.308,84 €		105.041.815,62 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	321.746,61 €		344.211,53 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €		0,00 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	**4.533.902,31 €**	0,81 %	**7.930.022,83 €**	1,47 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**94.145.850,16 €**	**16,89 %**	**93.370.669,26 €**	**17,25 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**71.037.952,75 €**	12,74 %	**68.161.122,27 €**	12,60 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**23.107.897,41 €**	4,14 %	**25.209.546,99 €**	4,66 %
4	**Verbindlichkeiten**	**287.618.223,94 €**	**51,59 %**	**286.524.510,24 €**	**52,95 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**114.859.266,65 €**	20,60 %	**120.606.930,86 €**	22,29 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.812.258,09 €		82.226.924,21 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	38.047.008,56 €		38.380.006,65 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	48.572,74 €		133.869,06 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**155.811.816,30 €**	27,95 %	**142.217.724,45 €**	26,28 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**2.949.268,19 €**	0,53 %	**3.982.235,95 €**	0,74 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**3.316.830,43 €**	0,59 %	**3.084.938,49 €**	0,57 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**10.533.926,04 €**	1,89 %	**12.911.712,97 €**	2,39 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**147.116,33 €**	0,03 %	**3.720.967,52 €**	0,69 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**3.126.199,36 €**	**0,56 %**	**2.498.575,00 €**	**0,46 %**
	Summe Passiva	**557.534.794,23 €**	**100 %**	**541.143.352,29 €**	**100 %**

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen des Landkreises Darmstadt-Dieburg stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	49.989.936,51 €	50.424.115,80 €	-434.179,29 €
Sachanlagevermögen	252.688.816,85 €	253.748.984,23 €	-1.060.167,38 €
Finanzanlagevermögen	21.776.632,91 €	17.826.962,02 €	3.949.670,89 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	169.559.352,78 €	169.559.352,78 €	0,00 €
Summe:	**494.014.739,05 €**	**491.559.414,83 €**	**2.455.324,22 €**

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind sondern die Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.261.290,80 €	1.414.856,79 €	-153.565,99 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	48.728.645,71 €	49.009.259,01 €	-280.613,30 €
Summe:	**49.989.936,51 €**	**50.424.115,80 €**	**-434.179,29 €**

Bilanziert wurden die Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechte mit den Anschaffungsbeträgen. Die Nutzungsdauer wurde entsprechend festgesetzt. Im Jahr 2016 waren auf dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 273.756,70 € zu verzeichnen; darin enthalten 2.647,86 € für DV-Software-Lizenzen, die aus

der Rückgliederung des Eigenbetriebs KiBis resultieren. Umbuchungen waren in Höhe von 5.756,56 € zu verzeichnen sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von 435.727,11 €

Außerdem wurden Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 2.403.497,15 € in den Bereichen geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden 54.162,15 €, geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände 6.228,00 €, geleistete Investitionszuschüsse an Beteiligungen 2.200.000,00 € und geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 143.107,15 € aktiviert. Die Abschreibungen betrugen 2.709.610,45 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betrugen 3.145.337,56 € und werden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Das Bilanzierungsverbot gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO wurde beachtet.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	112.755.288,81 €	112.697.076,66 €	58.212,15 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	114.681.030,91 €	117.643.335,45 €	-2.962.304,54 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.978.938,29 €	6.097.921,79 €	881.016,50 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.944,75 €	2.223,00 €	-278,25 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.083.827,58 €	16.321,08 €	18.067.506,50 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187.786,51 €	986.543,25 €	-798.756,74 €
Summe:	**252.688.816,85 €**	**237.443.421,23 €**	**15.245.395,62 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	1.469.455,12 €	1.442.839,41 €	26.615,71 €
Unbebaute Grundstücke KiBis	14.274,25 €	0,00 €	14.274,25 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	9.814.158,48 €	9.814.158,48 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten - KiBis	15.115,31 €	0,00 €	15.115,31 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	2.467.756,49 €	2.465.468,19 €	2.288,30 €
Bebaute Grundstücke - Straßen -	4.390.592,28 €	4.390.673,70 €	-81,42 €
Bebaute Grundstücke - Schulen -	94.578.795,25 €	94.578.795,25 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	5.141,63 €	5.141,63 €	0,00 €
Summe:	**112755288,8**	**112.697.076,66 €**	**58.212,15 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke in Höhe von 58.212,15 € ergeben sich aus Neuanschaffungen, Umbuchungen in Höhe von 28.822,59 € sowie aus der Übernahme der Grundstücke des ehemaligen Eigenbetriebs KiBis in Höhe von 29.389,56 €.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Schulgebäude	89.163.740,67 €	93.359.616,19 €	-4.195.875,52 €
Kindergärten, Horte, Jugendeinrichtungen	965.375,61 €	981.841,13 €	-16.465,52 €
Kindergärten, Horte, Jugendeinrichtungen KiBis	790.939,31 €	0,00 €	790.939,31 €
Sportanlagen, Schwimmbäder	11.007.520,94 €	11.724.166,51 €	-716.645,57 €
Sonstige Betriebsgebäude	802.565,54 €	843.999,35 €	-41.433,81 €
Verwaltungsgebäude	8.355.751,67 €	9.040.102,07 €	-684.350,40 €
Andere Bauten	951.618,97 €	971.003,41 €	-19.384,44 €
Grundstückseinrichtungen KiBis	132,67 €	0,00 €	132,67 €
Grundstückseinrichtungen	79.588,31 €	214.603,75 €	-135.015,44 €
Wohngebäude KiBis	30.282,57 €	0,00 €	30.282,57 €
Wohngebäude	2.533.514,65 €	508.003,04 €	2.025.511,61 €
Summe:	**114.681.030,91 €**	**117.643.335,45 €**	**-2.962.304,54 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 5.986.506,11 €, Anlagezugängen in Höhe von 2.661.186,46 €, Umbuchungen in Höhe von 363.015,11 € sowie den Zugängen vom KiBis in Höhe von 821.354,55 €. Die wesentlichen Zugänge waren im Bereich Andere Bauten (Gemeinschaftsunterkunft in Bickenbach für 67.340,31 €) und im Bereich der Wohngebäude (Containerwohnanlage für 1.772.491,60 €) zu verzeichnen. Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Kreisstraßen	4.561.320,75 €	3.706.264,82 €	855.055,93 €
Wege, Plätze	294.277,58 €	126.520,72 €	167.756,86 €
sonstiges Infrastrukurvermögen	1.972.256,32 €	2.109.941,77 €	-137.685,45 €
Kulturgüter	0,00 €	124,98 €	-124,98 €
Kanalisation	151.083,64 €	155.069,50 €	-3.985,86 €
Summe:	**6.978.938,29 €**	**6.097.921,79 €**	**881.016,50 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 724.306,35 €, aus Anlagenzugängen in Höhe von 1.367.310,41 € sowie aus Umbuchungen in Höhe von 238.012,44 €.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betrugen 724.306,35 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Anlagen und Maschinen	1.944,75 €	2.223,00 €	-278,25 €
Summe:	**1.944,75 €**	**2.223,00 €**	**-278,25 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 278,23 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Werkstätteneinrichtungen und -geräte	197.975,24 €	259.257,83 €	-61.282,59 €
Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle	51.682,34 €	67.396,91 €	-15.714,57 €
Lager- und Transporteinrichtungen	66.998,75 €	74.535,65 €	-7.536,90 €
sonstige andere Anlagen	3.364,50 €	4.416,86 €	-1.052,36 €
Fuhrpark KiBis	7.309,58 €	0,00 €	7.309,58 €
Fuhrpark	174.653,04 €	94.097,40 €	80.555,64 €
sonstige Betriebsausstattung KiBis	10.780,19 €	0,00 €	10.780,19 €
sonstige Betriebsausstattung	2.509.105,66 €	2.482.720,35 €	26.385,31 €
Büromaschinen, Organisationsmittel, KiBis Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	1.080,17 €	0,00 €	1.080,17 €
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	1.940.040,24 €	1.821.390,59 €	118.649,65 €
Büromöbel und sonstige Ausstattung	7.495.753,48 €	6.510.276,05 €	985.477,43 €
sonstige Geschäftsausstattung	381.184,66 €	319.037,60 €	62.147,06 €
bewegliche Sachanlagen SIP	1.932.832,78 €	2.014.184,59 €	-81.351,81 €
GWG Betriebs-und Geschäftsausstattung KiBis	12.448,06 €	0,00 €	12.448,06 €
GWG Betriebs-und Geschäftsausstattung	3.298.618,89 €	2.674.570,25 €	624.048,64 €
Summe:	**18.083.827,58 €**	**16.321.884,08 €**	**1.761.943,50 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 3.976.834,80 €, Umbuchungen in Höhe von 213.759,94 Anlagenzugängen in Höhe von 5.531.923,01 € davon KiBis-Zugang 31.618,00 €. Die Anlagenabgänge in dieser Bilanzposition betrugen 6904,65, €.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 1.793.598,65 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 1.312.809,15 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Zugänge 2016	Aktivierungen 2016	Stand zum 31.12.2016
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	58.350,00 €	46.250,00 €	22.880,69 €	81.719,31 €
Anlagen im Bau - sonstige Anlagen	5.506,80 €	0,00 €	5.056,80 €	0,00 €
Anlagen im Bau- Anlagen ADÜ	785.686,86 €	7.847,00 €	717.933,23 €	75.600,63 €
Anlagen im Bau - Hochbau	28.129,22 €	0,00 €	0,00 €	28.129,22 €
Infrastrukturanlagen im Bau	108.870,37 €	2.337,35 €	108.870,37 €	2.337,35 €
Summe:	**986.543,25 €**	**56.434,35 €**	**854.741,09 €**	**187.786,51 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.834.337,30 €	14.308.873,51 €	-5.474.536,21 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	650.000,00 €	650.000,00 €	0,00 €
Beteiligungen	1.328.543,56 €	1.328.543,56 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens KiBis	9.248.575,09 €	0,00 €	9.248.575,09 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.570.122,90 €	1.393.532,89 €	176.590,01 €
Sonstige Ausleihungen	145.054,06 €	146.012,06 €	-958,00 €
Summe:	**21.776.632,91 €**	**17.826.962,02 €**	**3.949.670,89 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Anteile an seinen Eigenbetrieben wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Kreiskrankenhäuser	5.620.000,00 €	5.620.000,00 €	0,00 €
KiBiS	0,00 €	5.474.536,21 €	-5.474.536,21 €
Da-Di-Werk	3.189.337,30 €	3.189.337,30 €	0,00 €
Betreuung DaDi gGmbH	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Summe:	**8.834.337,30 €**	**14.308.873,51 €**	**-5.474.536,21 €**

Die Anteile des Landkreises an verbundenen Unternehmen umfassen zum 31.12.2016 die Kreiskrankenhäuser (5,620 Mio. €), das Da-Di-Werk (3,189 Mio. €) sowie die Betreuung DaDi gGmbH (25.000 €). Gegenüber dem Vorjahr resultiert die Veränderung auf der Auflösung des Eigenbetriebes KiBiS. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich demnach um rund 5,475 Mio. € reduziert.

Der Anteilswert der Eigenbetriebe wurde im Berichtsjahr nicht angepasst, da eine Abwertung bei Eigenbetrieben gemäß Kommentar zur GemHVO aufgrund der spätestens nach fünf Jahren eintretenden Verlustausgleichsverpflichtung der Kommune nicht vorgesehen ist.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Als Ausleihungen bezeichnet man Kredite, die von einer öffentlichen Einheit (z. B. Bund, Land, Kommune) gewährt werden. Folgende Ausleihungen werden von dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
AZUR GmbH	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €
MVZ GmbH	350.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €
Summe:	**650.000,00 €**	**650.000,00 €**	**0,00 €**

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden im Berichtsjahr 2016 unverändert in Höhe von 650.000,00 € fortgeführt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Gruppenwasserwerk Dieburg	1.196.202,25 €	1.196.202,25 €	0,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.350,31 €	80.350,31 €	0,00 €
HEAG mobiBus GmbH & Co. KG	16.800,00 €	16.800,00 €	0,00 €
Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main (ivm) mbH	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €
Klinikverbund Hessen GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Frankfurt Rhein-Main GmbH	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
HEAG mobiBus VerwaltungsGmbH	180,00 €	180,00 €	0,00 €
HEAG mobilo GmbH	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Wasserverband Hessisches Ried	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Wasserverband Gersprenzgebiet	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	1,00 €	1,00 €	0,00 €
DADINA	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ZAW	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ZAS	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Verwaltungsverband Gesundheitsamt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Erziehungs- und Jugenberatung	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21- KGRZ Hessen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Senio Zweckverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	**1.328.543,56 €**	**1.328.543,56 €**	**0,00 €**

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 1.328.5843,56 € ausgewiesen. Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz einer Beteiligung in der Bilanz jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Versorgungsrücklage	1.570.122,90 €	1.393.532,89 €	176.590,01 €
Summe:	**1.570.122,90 €**	**1.393.532,89 €**	**176.590,01 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2015 mit 1.393.532,89 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2016 in Höhe von 176.590,00 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2016 ein Bilanzansatz in Höhe von 1.570.122,90 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Clinicpartner eG Einkaufsgenossenschaft	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Ausleihungen an Bedienstete - KfZ-Darlehen	561,76 €	0,00 €	561,76 €
Ausleihungen an Bedienstete - AG-Sozial-Darlehen	9.501,00 €	11.020,76 €	-1.519,76 €
gesicherte Ausleihungen - Sozialamt	129.991,30 €	129.991,30 €	0,00 €
Summe:	**145.054,06 €**	**146.012,06 €**	**-958,00 €**

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Die Ausleihungen an Bedienstete haben sich aufgrund von Neuvergaben in Höhe von 561,76 € und Tilgungsleistungen in Höhe von 1.519,76 € auf 9.501,00 € verringert.

Bei den gesicherten Ausleihungen - Sozialamt ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein unveränderter Wert in Höhe von 129.991,30 €.

7.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat im Jahresabschluss zum 31.12.2016 folgende sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Zweckverbandssparkasse Dieburg	169.559.352,78 €	169.559.352,78 €	0,00 €
Summe:	**169.559.352,78 €**	**169.559.352,78 €**	**0,00 €**

Für den Bilanzwert der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen ergibt sich im geprüften Haushaltsjahr keine Veränderung.

Die Stände zu den Bilanzstichtagen des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen des Landkreises Darmstadt-Dieburg setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.461.274,26 €	37.369.344,34 €	10.091.929,92 €
Flüssige Mittel	5.245.136,69 €	2.007.460,32 €	3.237.676,37 €
Summe:	**52.706.410,95 €**	**39.376.804,66 €**	**13.329.606,29 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	44.691.062,59 €	32.102.729,25 €	12.588.333,34 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.696.130,13 €	1.267.306,93 €	428.823,20 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300.687,63 €	235.638,83 €	65.048,80 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	592.368,14 €	965.266,94 €	-372.898,80 €
Sonstige Vermögensgegenstände	181.025,77 €	2.798.402,39 €	-2.617.376,62 €
Summe:	**47.461.274,26 €**	**37.369.344,34 €**	**10.091.929,92 €**

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wird durch Pauschalwertberichtigungen den latenten Forderungs- und Kreditrisiken Rechnung getragen, weil nach dem Vorsichtsprinzip alle vorhersehbaren Risiken zu berücksichtigen sind.

Alle Forderungen mit einer Nettofälligkeit älter als zwei Jahre werden zu 100 % pauschal wertberichtigt, da auf Grund des Alters die Werthaltigkeit als nicht nachhaltig gesichert angesehen werden kann. Seit dem Buchungsjahr 2016 wird bis zur Feststellung der Pauschalwertberichtigung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt, ob ein Zahlungseingang vorliegt.

Insgesamt beträgt die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen zum Bilanzstichtag 7.021.144,28 €. Der Wert hat sich somit gegenüber dem Vorjahreswert um 76.385,94 € erhöht.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	1.628,76 €	11.121,60 €	-9.492,84 €
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	3.221.437,35 €	0,00 €	3.221.437,35 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	22.672.506,86 €	21.793.630,48 €	878.876,38 €
Forderungen aus Transferleistungen KiBis	141.000,00 €	0,00 €	141.000,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	24.453.303,94 €	15.880.691,57 €	8.572.612,37 €
Wertberichtigung	-5.798.815,24 €	-5.582.714,40 €	-216.100,84 €
Summe:	**44.691.061,67 €**	**32.102.729,25 €**	**12.588.332,42 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 24.594.303,94 € die Forderungen aus Transferleistungen. Dies geht überwiegend auf noch ausstehende Erstattungen im Bereich „unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer“ (7,797 Mio. Euro) zurück.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 12.588.332,42 € erhöht.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Forderungen aus Steuern	313.034,05 €	4.262,39 €	308.771,66 €
Forderungen aus Steuern KiBIS	67,07 €	0,00 €	67,07 €
Forderungen aus Gebühren	1.883.876,23 €	1.771.800,61 €	112.075,62 €
Wertberichtigungen	-500.847,22 €	-508.756,07 €	7.908,85 €
Summe:	**1.696.130,13 €**	**1.267.306,93 €**	**428.823,20 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 500.847,22 €.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2015 eine Erhöhung um 428.823.20 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	667.691,21 €	782.207,19 €	-114.515,98 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen KiBis	58.720,37 €	0,00 €	58.720,37 €
Wertberichtigungen	-425.723,95 €	-546.568,36 €	120.844,41 €
Summe:	**300.687,63 €**	**235638,83**	**65.048,80 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 65.048,00 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	47.992,44 €	101.942,84 €	-53.950,40 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	544.305,70 €	269.824,10 €	274.481,60 €
Kassenkredit KiBis	0,00 €	593.500,00 €	-593.500,00 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Beteiligungen	70,00 €	0,00 €	70,00 €
Summe:	**592.368,14 €**	**965.266,94 €**	**-372.898,80 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 592.368,14 € ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Verminderung um 372.898,80 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
anrechenbare Vorsteuer	-28,33 €	42.343,80 €	-42.372,13 €
Vorsteuererstattung KiBis	99,90 €	0,00 €	99,90 €
Vorsteuererstattung	6.899,19 €	6.692,07 €	207,12 €
Forderungen gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	6.942,80 €	5.142,07 €	1.800,73 €
sonst. Forderungen/Korrekturen	6.900,00 €	7.893,40 €	-993,40 €
Ford. aus Verwarnungen, Buß- und Zwangsgeldern	383.424,01 €	341.791,63 €	41.632,38 €
Forderungen aus durchlaufenden Posten	72.546,07 €	81.674,27 €	-9.128,20 €
Nebenforderungen aus Mahnverfahren	-295.757,87 €	2.619.584,66 €	-2.915.342,53 €
Wertberichtigungen	0,00 €	-306.719,51 €	306.719,51 €
Summe:	**181.025,77 €**	**2.798.402,39 €**	**-2.617.376,62 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2016 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 181.025,77 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei mit 383.424,01 € im Wesentlichen um Forderungen aus dem Bereich Forderungen aus Verwarnungen, Buß- und Zwangsgeldern.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 2.617.376,62 € vermindert. Dies basiert darauf, dass die Forderungen aus durchlaufenden Posten aus den Notunterkünften im Bereich der Flüchtlingshilfe in Höhe von rund 2,62 Mio. € im Haushaltsjahr durch Zahlung ausgeglichen wurden.

7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Girokonto Postbank	60.467,62 €	16.577,32 €	43.890,30 €
Girokonto Sparkasse Darmstadt	2.329.352,77 €	1.565.468,04 €	763.884,73 €
Girokonto Sparkasse Dieburg	2.298.126,86 €	289.648,20 €	2.008.478,66 €
Girokonto HELABA	271.289,15 €	15.288,71 €	256.000,44 €
Girokonto Sparkasse Darmstadt AV	27.322,67 €	21.938,15 €	5.384,52 €
VW Bank Tagesgeld	364,59 €	0,00 €	364,59 €
Girokonto SPKDI KiBis	6.337,96 €	0,00 €	6.337,96 €
Handvorschüsse KJH	796,26 €	0,00 €	796,26 €
Kassenautomat Darmstadt 1	58.917,05 €	13.429,62 €	45.487,43 €
Kassenautomat 2 Pfungstadt	51.048,88 €	0,00 €	51.048,88 €
Kassenautomat Dieburg 1	39.704,23 €	78.495,28 €	-38.791,05 €
Kassenautomat Dieburg 2	34.223,64 €	0,00 €	34.223,64 €
Handvorschüsse (Verwaltung)	67.185,01 €	6.615,00 €	60.570,01 €
Summe:	**5.245.136,69 €**	**2.007.460,32 €**	**3.237.676,37 €**

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Kassenkredit über 155.121.816,30 € aufgenommen, der Bestandteil der flüssigen Mittel ist und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 3.237.676,37 € im Laufe des Jahres 2016 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden.

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
ARAP Lieferungen und Leistungen	1.014.475,76 €	1.302.394,24 €	-287.918,48 €
Andere ARAP	9.799.168,47 €	8.904.738,56 €	894.429,91 €
Summe:	**10.813.644,23 €**	**10.207.132,80 €**	**606.511,43 €**

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2016 insgesamt rund 10,814 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 606.511,43 € gestiegen. Diese Veränderung ist stichtagsbedingt. Die größten Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung ergeben sich aus den monatlichen Zahlungen an leistungsberechtigte Personen im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II, im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII sowie bei Mietkostenvorauszahlungen im Bereich der Zuwanderung und Flüchtlinge.

Die übrige Rechnungsabgrenzung zieht sich durch viele Bereiche, wie die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, die Kindertagesbetreuung, Jugendhilfemaßnahmen, Schülerbeförderung und Ähnliches.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital des Landkreises Darmstadt-Dieburg gliedert sich zum 31.12.2016 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Netto-Position	213.914.840,76 €	212.364.840,76 €	1.550.000,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.677.843,42 €	3.909.980,99 €	767.862,43 €
Ergebnisse aus Vorjahren	-153.589.121,17 €	-170.841.273,94 €	17.252.152,77 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**65.003.563,01 €**	**45.433.547,81 €**	**19.570.015,20 €**

Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg aus der Netto-Position sowie den als Ergebnisverwendung ausgewiesenen kumulierten Jahresergebnissen seit Einführung der Doppik zusammen. Weiterhin sind darin Rücklagen und Sonderrücklagen enthalten.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung um 17.926.698,84 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2001 hat sich die Eigenkapitalquote des Landkreises Darmstadt-Dieburg wie folgt entwickelt:

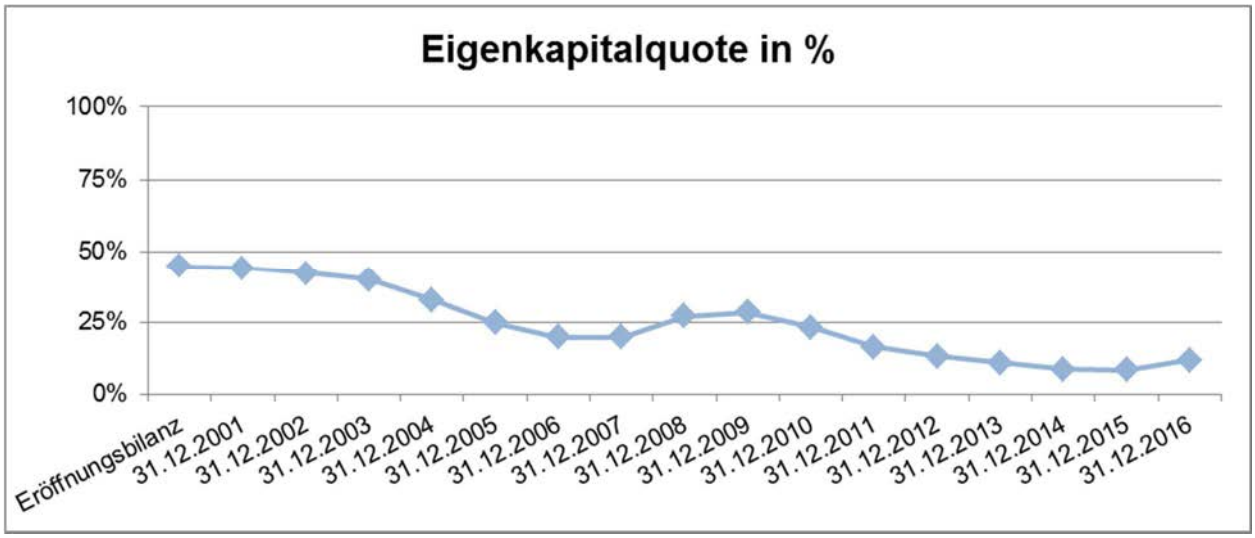

7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Netto-Position	213.914.840,76 €	212.364.840,76 €	1.550.000,00 €
Summe:	**213.914.840,76 €**	**212.364.840,76 €**	**1.550.000,00 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Am Ende des Haushaltsjahres 2016 beträgt die Netto-Position rund 213,915 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich dabei eine Erhöhung von 1,55 Mio. €, was dem seither im Eigenbetrieb KiBiS ausgewiesenen Stammkapital entspricht.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Rücklage KJH	5.474.536,21 €	0,00 €	5.474.536,21 €
Rücklage KJH KiBis	-6.483.881,49 €	0,00 €	-6.483.881,49 €
ÖPNV-Rücklage	-2.698.216,24 €	-2.698.216,24 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	-278.432,85 €	278.432,85 €
Zinssicherungsrücklage	-933.331,90 €	-933.331,90 €	0,00 €
Zinssicherungsrücklage KiBis	-36.950,00 €	0,00 €	-36.950,00 €
Summe:	**-4.677.843,42 €**	**-3.909.980,99 €**	**-767.862,43 €**

Die zweckgebundenen Rücklagen betragen am Ende des Haushaltsjahres rund 4,678 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich dabei um eine Erhöhung von rund 1,046 Mio. €, die auf die Auflösung des ehemaligen Eigenbetriebes KiBiS zum 01.01.2016 zurückzuführen ist. Zum einen wurden im Landkreis Darmstadt-Dieburg Rücklagen in Höhe von 1,009 Mio. € gebildet, die auf den um das Finanzanlagevermögen bereinigten Rücklagen des Eigenbetriebes KiBiS basieren. Zum anderen entspricht die restliche Erhöhung von 36.950,00 € der Zinssicherungsrücklage des ehemaligen Eigenbetriebes KiBiS. Weiterhin weist der Landkreis Darmstadt-Dieburg die ÖPNV-Rücklage und die Zinssicherungsrücklage aus.

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-170.342.105,59 €	-169.406.266,97 €	-935.838,62 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.173.714,42 €	-1.435.006,97 €	261.292,55 €
Ordentliches Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**-171.515.820,01 €**	**-170.841.273,94 €**	**-674.546,07 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch den Kreistag ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem Überschuss ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 17.927 Mio. € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 17.140,30 €.

Der im Jahr 2016 entstandene Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde in der Vermögensrechnung zum 31.12.2016 als Jahresüberschuss ausgewiesen (Bilanzposition 1.3.2). Im Jahr 2017 wird der Betrag genutzt werden, um die Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses gemäß §24 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 1 GemHVO bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen sind, soweit sie nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres oder zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren benötigt werden. Wir bitten um künftige Beachtung.

7.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat zum 31.12.2016 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	102.785.308,84 €	105.041.815,62 €	-2.256.506,78 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	321.746,61 €	344.211,53 €	-22.464,92 €
Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	4.533.902,31 €	7.930.022,83 €	-3.396.120,52 €
Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	**107.640.957,76 €**	**113.316.049,98 €**	**-5.675.092,22 €**

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund und vom Land Hessen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens – überwiegend für Schulgebäude – passiviert. Zudem wird auf dem Sachkonto „Verrechnungskonto SoPo Invest“ seit 2010 ein Sonderposten in Höhe von 165.552,11 € mitgeführt. Die Saldenübernahme erfolgte aus dem Altsystem, wodurch eine Zuordnung zu einzelnen Anlagen nicht nachvollzogen werden konnte.

Der Sonderposten wurde seit 2010 nicht aufgelöst. Im Jahr 2017 erfolgte die Zuordnung zu zwei Anlagen, so dass der Sonderposten ab dem 01.01.2017 über die Nutzungsdauer dieser Anlagen aufgelöst wird.

Die Veränderungen bei den Sonderposten in Höhe von -5.675.092,22 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 10.202.235,80 € und Auflösungen in Höhe von 15.877.328,02 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein.

7.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind beim Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	56.905.890,90 €	54.615.052,89 €	2.290.838,01 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	13.015.641,00 €	12.657.479,00 €	358.162,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.116.420,85 €	888.590,37 €	227.830,48 €
Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandsetzung, die im folgenden Haushaltjahr nachgeholt werden	421.580,76 €	192.028,67 €	229.552,09 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	221.557,09 €	282.599,74 €	-61.042,65 €
Sonstige Rückstellungen KiBis	1.016,00 €	0,00 €	1.016,00 €
Sonstige Rückstellungen	22.463.743,56 €	24.734.918,58 €	-2.271.175,02 €
Summe:	**94.145.850,16 €**	**93.370.669,25 €**	**775.180,91 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	20.087.638,15 €
Inanspruchnahme	-14.087.014,38 €
Auflösung	-5.225.442,87 €
Veränderung	**775.180,90 €**

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.225.442,87 € werden zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 69.921.531,90 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6 % gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB liegt, ist über die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte eine entsprechende Angabe im Anhang gemäß dem Hinweis 4 zu § 39 GemHVO erfolgt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden zum Jahresabschluss 2016 mit 1.116.420,85 € ausgewiesen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden in Höhe von insgesamt 421.581,76 € bilanziert. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Instandhaltung von Kreisstraßen.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg weist zum 31.12.2016 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	114.859.266,65 €	120.606.930,86 €	-5.747.664,21 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	152.815.049,50 €	142.217.724,45 €	10.597.325,05 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung KiBis	2.996.766,88 €	0,00 €	2.996.766,88 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	2.949.268,19 €	3.982.235,95 €	-1.032.967,76 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.236.550,06 €	3.084.938,49 €	151.611,57 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen KiBis	80.280,37 €	0,00 €	80.280,37 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen KiBis	1.279,80 €	0,00 €	1.279,80 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	10.532.646,24 €	12.911.712,97 €	-2.379.066,73 €
Sonstige Verbindlichkeiten	147.116,33 €	3.720.967,52 €	-3.573.851,19 €
Summe:	**287.618.224,02 €**	**286.524.510,24 €**	**1.093.713,78 €**

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 1.093.713,78 € erhöht. Diese Erhöhung ist überwiegend in der Aufnahme von den zum Bilanzstichtag bestehenden Kassenkrediten begründet.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 975,82 € (Vorjahr: 902,67 €) pro Einwohner.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.812.258,09 €	82.226.924,21 €	-5.414.666,12 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	38.047.008,56 €	38.380.006,65 €	-332.998,09 €
Summe:	**114.859.266,65 €**	**120.606.930,86 €**	**-5.747.664,21 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 76.812.258,09 € sowie gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 38.047.008,56 €.

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt -5.747.664,21 € setzt sich aus Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von 11.813.918 € abzüglich der planmäßigen Tilgungen des Jahres 2016 in Höhe von 20.069.910 € zuzüglich der Darlehens übernahmen von KiBis in Höhe von 2.508.327,61 zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für Investitionsdarlehen wurde in Höhe von 7.542.785,00 € erteilt. Der im Berichtsjahr aufgenommene Kredit zur Finanzierung von Maßnahmen aus den Konjunkturprogrammen galt bereits per Gesetz als genehmigt, sodass die Genehmigung de facto nicht in Anspruch genommen werden musste.

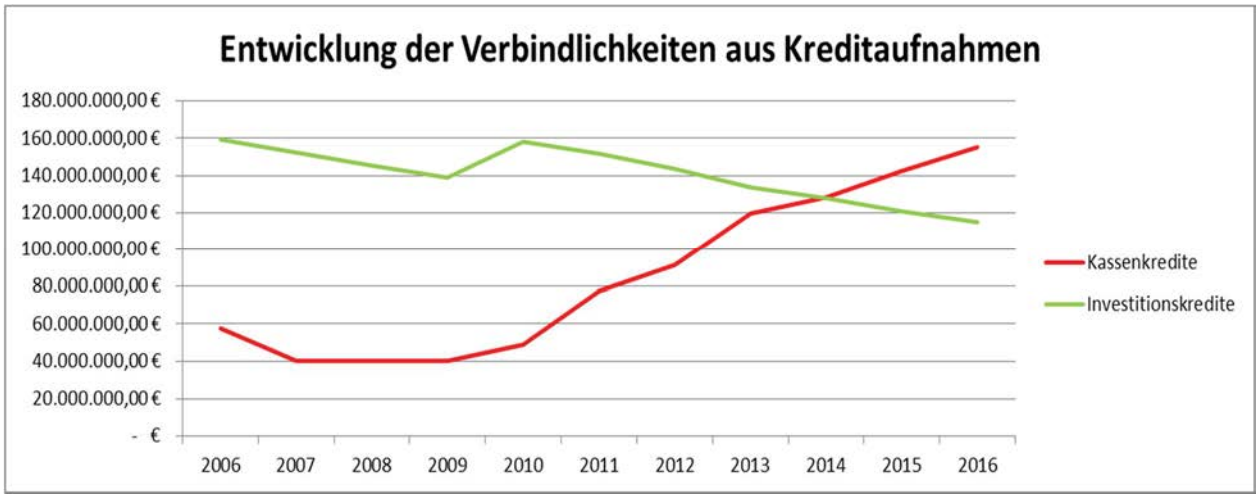

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand für Investitionskredite seit dem Jahr 2011 kontinuierlich gesunken ist, da die Neuverschuldung unterhalb den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. Dagegen sind die Kassenkredite seit 2010 kontinuierlich angestiegen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann der Landkreis Darmstadt-Dieburg zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 155.121.816,30 €. Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 2.949.268,19 € und bestehen insbesondere durch Rückrechnungen im Bereich der Transferleistungen aus dem SGB VIII und dem SGB II.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.316.830,43 € (darin sind aus der Rückgliederung von KiBis 80.280,37 € enthalten) betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt rund 10,533 Mio. € zum 31.12.2016 handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Da-Di-Werk Gebäude- und Umweltmanagement.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 96 % auf 147.116,33 € reduziert. Der Rückgang begründet sich in dem fast vollständigen Abbau der Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln. Dieser Abbau beruht darauf, dass im Jahr 2016 die Schulbaupauschale weggefallen ist und daher die nicht verwendeten Fördermittel aus Vorjahren für den Schulbereich verwendet wurden

7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
PRAP aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	8.575,00 €	-8.575,00 €
sonstige PRAP	3.126.199,36 €	2.490.000,00 €	636.199,36 €
Summe:	**3.126.199,36 €**	**2.498.575,00 €**	**627.624,36 €**

Die zum 31.12.2016 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.126.199,36 € wurden im Wesentlichen für im Voraus erhaltene Erstattungen des Bundes im Bereich des SGB II gebildet.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2016

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Berichtsjahr dar.

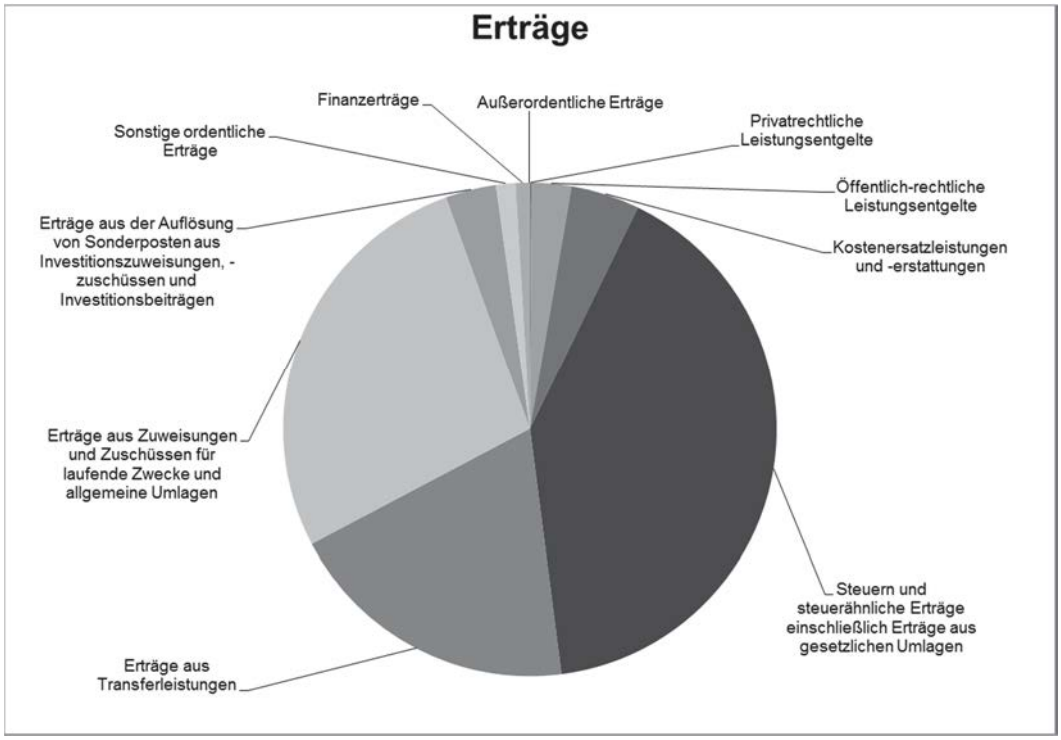

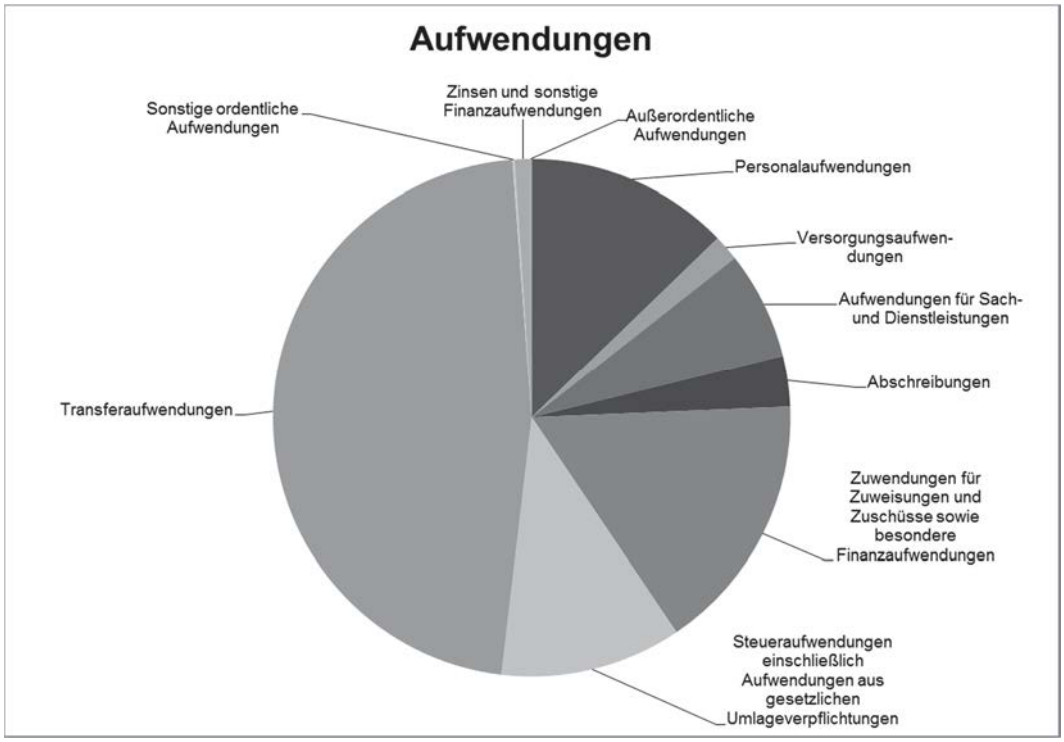

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.853,00 €	493.100,00 €	457.839,00 €	35.261,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.450.658,00 €	10.380.598,00 €	12.496.696,77 €	-2.116.098,77 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.372.786,00 €	19.530.695,00 €	21.562.896,76 €	-2.032.201,76 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	186.816.827,00 €	195.257.526,00 €	195.176.690,00 €	80.836,00 €
Erträge aus Transferleistungen	101.776.127,00 €	92.377.791,00 €	92.519.921,29 €	-142.130,29 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	73.774.380,00 €	122.702.041,00 €	130.268.499,41 €	-7.566.458,41 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	12.929.040,00 €	12.617.072,00 €	15.882.640,21 €	-3.265.568,21 €
Sonstige ordentliche Erträge	7.534.167,00 €	469.225,00 €	6.097.690,60 €	-5.628.465,60 €
Summe der ordentlichen Erträge	**412.679.838,00 €**	**453.828.048,00 €**	**474.462.874,04 €**	**-20.634.826,04 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	53.455.021,00 €	58.592.137,00 €	58.823.548,21 €	-231.411,21 €
Versorgungsaufwendungen	6.935.130,00 €	4.473.035,00 €	7.434.231,26 €	-2.961.196,26 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.366.022,00 €	28.047.196,00 €	31.229.760,57 €	-3.182.564,57 €
Abschreibungen	14.625.153,00 €	15.282.488,00 €	14.709.804,59 €	572.683,41 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	74.024.266,00 €	72.925.809,00 €	74.737.671,01 €	-1.811.862,01 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.760.059,00 €	52.261.769,00 €	52.205.925,00 €	55.844,00 €
Transferaufwendungen	178.499.317,00 €	213.859.927,00 €	216.394.373,71 €	-2.534.446,71 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	645.541,00 €	572.152,00 €	577.446,23 €	-5.294,23 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**412.310.509,00 €**	**446.014.513,00 €**	**456.112.760,58 €**	**-10.098.247,58 €**
Verwaltungsergebnis	**369.329,00 €**	**7.813.535,00 €**	**18.350.113,46 €**	**-10.536.578,46 €**
Finanzerträge	4.385.391,00 €	4.088.690,00 €	4.332.853,85 €	-244.163,85 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.414.627,00 €	4.903.426,00 €	4.756.268,79 €	147.157,21 €
Finanzergebnis	**-1.029.236,00 €**	**-814.736,00 €**	**-423.414,94 €**	**-391.321,06 €**
Ordentliches Ergebnis	**-659.907,00 €**	**6.998.799,00 €**	**17.926.698,52 €**	**-10.927.899,52 €**
Außerordentliche Erträge	62.485,00 €	4.500,00 €	139.230,12 €	-134.730,12 €
Außerordentliche Aufwendungen	63.732,00 €	0,00 €	156.370,42 €	-156.370,42 €
Außerordentliches Ergebnis	**-1.247,00 €**	**4.500,00 €**	**-17.140,30 €**	**21.640,30 €**
Jahresergebnis	**-661.154,00 €**	**7.003.299,00 €**	**17.909.558,22 €**	**-10.906.259,22 €**

Das Ergebnis des Jahres 2016 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch die Reste aus Vorjahren sowie die über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen und Planüberträge im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach den §§ 19 und 20 GemHVO.

Das Jahresergebnis in Höhe von 17.909.558,22 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01 Innere Verwaltung	25.401.839,00 €	26.419.536,00 €	-1.017.697,00 €
02 Sicherheit und Ordnung	5.954.634,00 €	11.265.784,00 €	-5.311.150,00 €
03 Schulträgeraufgaben	82.819.913,00 €	82.819.913,00 €	0,00 €
04 Kultur und Wissenschaft	1.490.734,00 €	2.992.764,00 €	-1.502.030,00 €
05 Soziale Leistungen	140.272.416,00 €	201.626.279,00 €	-61.353.863,00 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	23.575.137,00 €	69.167.613,00 €	-45.592.476,00 €
07 Gesundheitsdienste	351.786,00 €	11.884.408,00 €	-11.532.622,00 €
08 Sportförderung	38.204,00 €	1.772.783,00 €	-1.734.579,00 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	324.390,00 €	891.837,00 €	-567.447,00 €
10 Bauen und Wohnen	3.792.790,00 €	4.358.861,00 €	-566.071,00 €
11 Ver- und Entsorgung	148.908,00 €	82.465,00 €	66.443,00 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.579.716,00 €	13.765.898,00 €	-12.186.182,00 €
13 Natur- und Landschaftspflege	1.364.489,00 €	2.322.920,00 €	-958.431,00 €
14 Umweltschutz	178.663,00 €	318.885,00 €	-140.222,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	3.632.021,00 €	1.217.305,00 €	2.414.716,00 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	210.329.949,00 €	52.438.779,00 €	157.891.170,00 €
Summe:	**501.255.589,00 €**	**483.346.030,00 €**	**17.909.559,00 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass überwiegend der Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 157.891.170,00 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. Darüber hinaus erzielten die Produktbereiche „Wirtschaft- und Tourismus“ und „Ver- und Entsorgung“ Überschüsse, der Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ ist neutral. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2016 Fehlbeträge ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
01 Innere Verwaltung	-1.041.012,00 €	-927.247,00 €	-1.017.697,00 €	90.450,00 €
02 Sicherheit und Ordnung	-4.407.589,00 €	-6.087.234,00 €	-5.311.150,00 €	-776.084,00 €
03 Schulträgeraufgaben	-2.708.044,00 €	-174.350,00 €	0,00 €	-174.350,00 €
04 Kultur und Wissenschaft	-1.566.679,00 €	-1.898.519,00 €	-1.502.030,00 €	-396.489,00 €
05 Soziale Leistungen	-52.345.729,00 €	-58.832.159,00 €	-61.353.863,00 €	2.521.704,00 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-40.159.424,00 €	-44.095.254,00 €	-45.592.476,00 €	1.497.222,00 €
07 Gesundheitsdienste	-11.399.297,00 €	-11.950.147,00 €	-11.532.622,00 €	-417.525,00 €
08 Sportförderung	-1.692.419,00 €	-1.773.960,00 €	-1.734.579,00 €	-39.381,00 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	-613.403,00 €	-646.461,00 €	-567.447,00 €	-79.014,00 €
10 Bauen und Wohnen	-380.171,00 €	-1.142.809,00 €	-566.071,00 €	-576.738,00 €
11 Ver- und Entsorgung	382.254,00 €	117.535,00 €	66.443,00 €	51.092,00 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-11.171.415,00 €	-13.189.638,00 €	-12.186.182,00 €	-1.003.456,00 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-1.348.850,00 €	-1.153.784,00 €	-958.431,00 €	-195.353,00 €
14 Umweltschutz	-184.990,00 €	-128.650,00 €	-140.222,00 €	11.572,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	2.421.443,00 €	2.417.562,00 €	2.414.716,00 €	2.846,00 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	125.554.173,00 €	146.648.414,00 €	157.891.170,00 €	-11.242.756,00 €
Summe:	**-661.152,00 €**	**7.183.299,00 €**	**17.909.559,00 €**	**-10.726.260,00 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich, dass einem Plansoll von 7.183.299,00 € ein Ist von 17.909.559,05 € gegenübersteht. Somit hat sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz um 10.726.260,05 € verbessert. Diese Verbesserung erstreckt sich über 10 der 16 Budgets.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt. Diese stimmen, abgesehen von kleinen Rundungsdifferenzen, summarisch mit der Ergebnisrechnung überein.

7.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.853,00 €	493.100,00 €	457.839,00 €	35.261,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.450.658,00 €	10.380.598,00 €	12.496.696,77 €	-2.116.098,77 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.372.786,00 €	19.530.695,00 €	21.562.896,76 €	-2.032.201,76 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	186.816.827,00 €	195.257.526,00 €	195.176.690,00 €	80.836,00 €
Erträge aus Transferleistungen	101.776.127,00 €	92.377.791,00 €	92.519.921,29 €	-142.130,29 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	73.774.380,00 €	122.702.041,00 €	130.268.499,41 €	-7.566.458,41 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	12.929.040,00 €	12.617.072,00 €	15.882.640,21 €	-3.265.568,21 €
Sonstige ordentliche Erträge	7.534.167,00 €	469.225,00 €	6.097.690,60 €	-5.628.465,60 €
Summe der ordentlichen Erträge	**412.679.838,00 €**	**453.828.048,00 €**	**474.462.874,04 €**	**-20.634.826,04 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	53.455.021,00 €	58.592.137,00 €	58.823.548,21 €	-231.411,21 €
Versorgungsaufwendungen	6.935.130,00 €	4.473.035,00 €	7.434.231,26 €	-2.961.196,26 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.366.022,00 €	28.047.196,00 €	31.229.760,57 €	-3.182.564,57 €
Abschreibungen	14.625.153,00 €	15.282.488,00 €	14.709.804,59 €	572.683,41 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	74.024.266,00 €	72.925.809,00 €	74.737.671,01 €	-1.811.862,01 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.760.059,00 €	52.261.769,00 €	52.205.925,00 €	55.844,00 €
Transferaufwendungen	178.499.317,00 €	213.859.927,00 €	216.394.373,71 €	-2.534.446,71 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	645.541,00 €	572.152,00 €	577.446,23 €	-5.294,23 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**412.310.509,00 €**	**446.014.513,00 €**	**456.112.760,58 €**	**-10.098.247,58 €**
Verwaltungsergebnis	**369.329,00 €**	**7.813.535,00 €**	**18.350.113,46 €**	**-10.536.578,46 €**

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von 7.813.535,00 € trat eine Verbesserung um 10.536.578,46 € ein, wodurch sich der Überschuss in diesem Bereich auf 18.350.113,46 € erhöht hat.

Dieser Verbesserung liegen überwiegend Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von 7.766.458,41 €, aus den sonstigen ordentlichen Erträgen (hier vor allem die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen) in Höhe von 5.628.465,60 € sowie aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.265.568,21 € zugrunde, aber auch alle anderen Ertragspositionen haben sich gegenüber dem geplanten Ansatz verbessert bzw. nur unwesentlich verschlechtert. Diesen Ertragssteigerungen stehen Mehraufwendungen aus dem Bereich der Transferaufwendungen in Höhe von 2.534.446,71 €, aus dem Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.182.564,57 € und aus dem Bereich der Versorgung in Höhe von 2.961.196,26 € – im Wesentlichen aufgrund der Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen – gegenüber. Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 20.634.826,04 € und die ordentlichen Aufwendungen um 10.098.247,58 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

In den letzten Jahren hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen. Hierbei werden nicht – wie in den bisherigen Darstellungen – die gerundeten, sondern die tatsächlichen Beträge ausgewiesen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2016 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Vermietung Keisjugendheim	0,00 €	410.000,00 €	376.975,97 €	33.024,03 €
Umsatzerlöse Handelswaren	0,00 €	0,00 €	1.240,77 €	-1.240,77 €
Sonstige Umsatzerlöse	25.852,70 €	83.100,00 €	79.622,58 €	3.477,42 €
Summe:	**25.852,70 €**	**493.100,00 €**	**457.839,32 €**	**35.260,68 €**

Gegenüber dem geplanten Ansatz wurden die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 35.260,68 € unterschritten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 457.839,32 € einen Anteil von 0,10 % (Vorjahr: 0,01 %) an den ordentlichen Erträgen.Die deutliche Erhöhung dieses Anteils resultiert daraus, dass ab 2016 durch die Integration des früheren Eigenbetriebes KiBis in die Bilanz des Landkreises die Erträge aus der Vermietung des Kreisjugendheimes Ernsthofen hier verbucht werden.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	2.613.953,10 €	2.576.800,00 €	2.961.334,63 €	-384.534,63 €
Prüfungsgebühren	1.036.600,08 €	902.173,00 €	995.130,07 €	-92.957,07 €
Bauaufsichtsgebühren	3.736.518,34 €	3.190.000,00 €	3.650.055,78 €	-460.055,78 €
VHS-Gebühren	1.864,00 €	0,00 €	-2,00 €	2,00 €
Geb. Vollstr. Tätigkeit	705.474,91 €	600.000,00 €	789.275,98 €	-189.275,98 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.580.257,57 €	2.275.075,00 €	3.128.167,56 €	-853.092,56 €
Kursgebühren VHS	669.097,99 €	697.000,00 €	818.048,28 €	-121.048,28 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	85.705,86 €	87.550,00 €	93.541,56 €	-5.991,56 €
Erträge aus Zwangsgeldern	21.186,26 €	52.000,00 €	61.144,91 €	-9.144,91 €
Summe:	**11.450.658,11 €**	**10.380.598,00 €**	**12.496.696,77 €**	**-2.116.098,77 €**

Die im Jahr 2016 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 12.496.696,77 € betreffen mit insgesamt 9.739.557,97 € im Wesentlichen Bauaufsichtsgebühren sowie öffentlich-rechtliche Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Des Weiteren werden unter dieser Position u. a. Prüfungsgebühren des Revisionsamtes und Kursgebühren der VHS ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 2.116.098,77 € erhöht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 2,63 % (Vorjahr: 2,77 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	10.586.191,70 €	11.696.864,00 €	13.223.464,17 €	-1.526.600,17 €
Kostenerstattungen vom Land	4.834.939,30 €	5.294.982,00 €	5.557.754,97 €	-262.772,97 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	848.551,52 €	779.800,00 €	810.308,79 €	-30.508,79 €
Gastschulbeiträge	812.371,00 €	792.500,00 €	873.767,00 €	-81.267,00 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	89.829,19 €	73.220,00 €	99.661,65 €	-26.441,65 €
Kostenerstattungen gesetzl. SV.	128,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	659.370,42 €	681.764,79 €	737.101,58 €	-55.336,79 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	39.715,35 €	28.400,00 €	30.029,78 €	-1.629,78 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	222.116,00 €	41.164,00 €	77.401,36 €	-36.237,36 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	212.568,50 €	22.600,00 €	149.651,15 €	-127.051,15 €
Kostenersätze Steuer	5.715,00 €	1.400,00 €	600,00 €	800,00 €
Kostenersatz für Ersatzvornahme	47.002,45 €	118.000,00 €	3.156,31 €	114.843,69 €
Summe:	**18.358.498,83 €**	**19.530.694,79 €**	**21.562.896,76 €**	**-2.032.201,97 €**

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Kostenerstattungen vom Bund und vom Land sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Kostenerstattungen vom Bund betreffen ganz wesentlich den Bundesanteil an den Transferaufwendungen im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II. Die Kostenerstattungen vom Land wurden im Wesentlichen geleistet für Personalkosten der ehemals staatlichen Aufgabenbereiche.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 2.032.201,97 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 21.562.896,76 € einen Anteil von 4,54 % (Vorjahr: 4,45 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Jagd-und Fischereisteuer	55.122,45 €	55.550,00 €	55.280,00 €	270,00 €
Erträge Kreisumlage	131.087.396,49 €	130.964.389,00 €	130.920.406,00 €	43.983,00 €
Erträge Schulumlage	55.674.308,13 €	64.237.587,00 €	64.201.004,00 €	36.583,00 €
Summe:	**186.816.827,07 €**	**195.257.526,00 €**	**195.176.690,00 €**	**80.836,00 €**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge des Landkreises Darmstadt-Dieburg betrugen im Berichtsjahr 195.176.690,00 € und lagen damit um 80.836,00 € unter den geplanten Erträgen in Höhe von 195.257.526,00 €.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 41,14 % (Vorjahr: 45,27 %).

Die Kreisumlage entwickelte sich seit dem Jahr 2012 wie folgt:

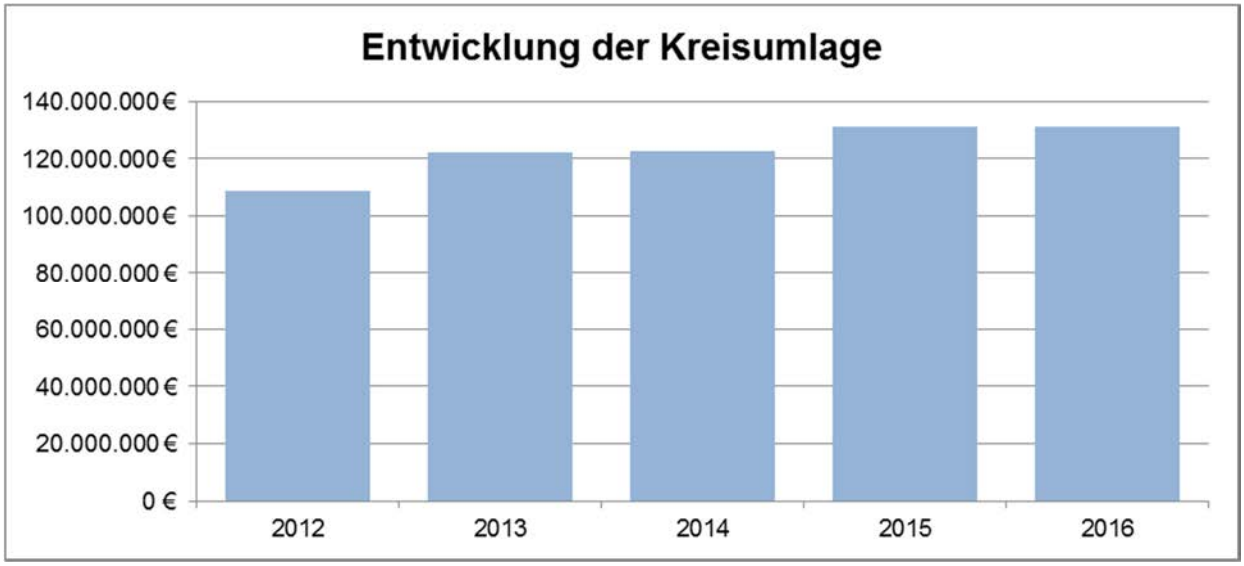

Die Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

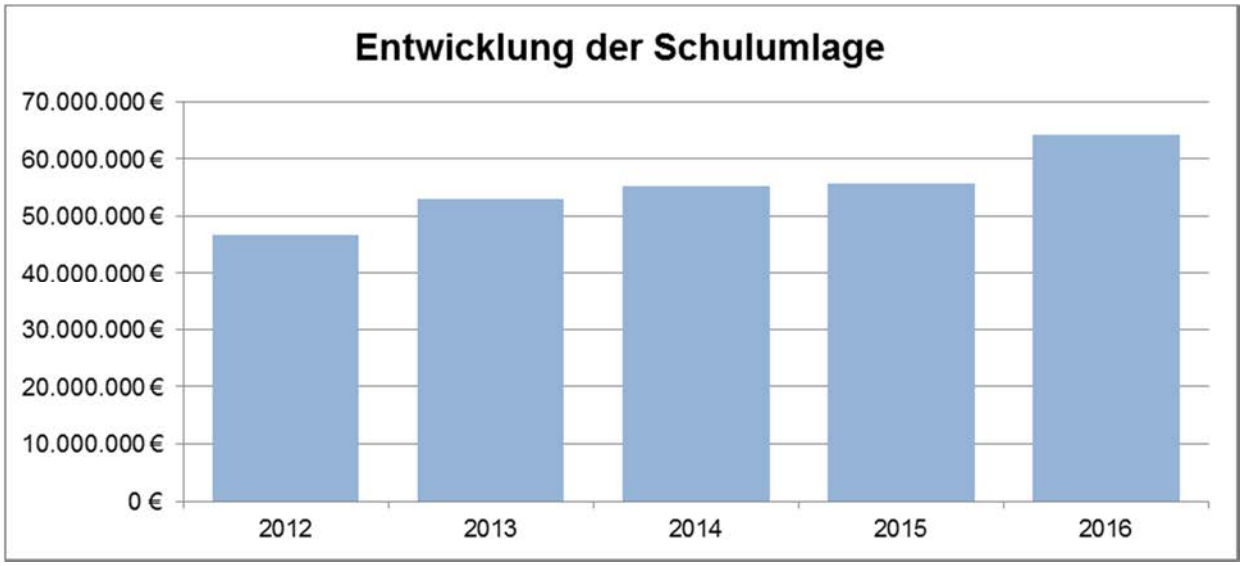

7.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen aus dem Sozialleistungsbereich.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Erträge aus Transferleistungen	101.776.126,82 €	92.377.791,00 €	92.519.921,29 €	-142.130,29 €
Summe:	**101.776.126,82 €**	**92.377.791,00 €**	**92.519.921,29 €**	**-142.130,29 €**

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 19,50 % (Vorjahr: 24,66 %).

7.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2016 weist der Landkreis Darmstadt-Dieburg Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Allg. Finanzzuweisung	0,00 €	0,00 €	10.000.000,00 €	-10.000.000,00 €
Schlüsselzuweisungen	44.243.295,00 €	65.155.105,00 €	65.133.743,00 €	21.362,00 €
Sonstige Zuweisungen der Europäischen Union (EU)	6.700,00 €	0,00 €	17.320,00 €	-17.320,00 €
Sonstige Zuweisungen des Landes	378.500,00 €	0,00 €	775.950,00 €	-775.950,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	43.023,00 €	0,00 €	19.250,00 €	-19.250,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	29.046.922,91 €	57.411.836,00 €	54.200.813,91 €	3.211.022,09 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	29.995,60 €	25.100,00 €	13.539,40 €	11.560,60 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	18.593,00 €	90.000,00 €	90.040,85 €	-40,85 €
Spenden (zweckgebunden)	7.350,00 €	20.000,00 €	17.842,25 €	2.157,75 €
Summe:	**73.774.379,51 €**	**122.702.041,00 €**	**130.268.499,41 €**	**-7.566.458,41 €**

Bei der hier dargestellten allgemeinen Finanzzuweisung in Höhe von 10.000.000,00 € handelt es sich um eine Zuweisung des Landes Hessen aus dem Landesausgleichsstock zum Abbau der Kreditverbindlichkeiten. Da es sich um eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock handelt, hätte diese Einzahlung auf dem Sachkonto „Bedarfszuweisung des Landes nach FAG, Landesausgleichsstock“ gebucht werden müssen und muss damit den sonstigen Zuweisungen des Landes zugeordnet werden.

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 130.268.499,41 € um 7.566.458,41 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 122.702.041,00 € vorsah. Begründet ist dies hauptsächlich in den höher als veranschlagten sonstigen Zuweisungen des Landes trotz gleichzeitig geringerer Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke.

Bei den Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke handelt es sich u. a. um Kostenerstattungen für Grundsicherung, Schullastenausgleich und Leistungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Die Erstattungen von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII in Höhe von 12.936.860,05 € sind im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land enthalten. Hierbei handelt es sich originär um Bundesmittel, die jedoch aufgrund der Auszahlung über eine Landesbehörde aus statistischen Gründen auf dem entsprechenden Sachkonto „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ verbucht werden müssen. Als Gegenkonto für diese und andere Erstattungsleistungen aus dem Bereich der sozialen Hilfen in Höhe von insgesamt 25.240.410,99 € wurde allerdings das Sachkonto „Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen“ verwendet.

Ab dem Jahr 2017 erfolgt die Buchung auf dem korrekten Sachkonto.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

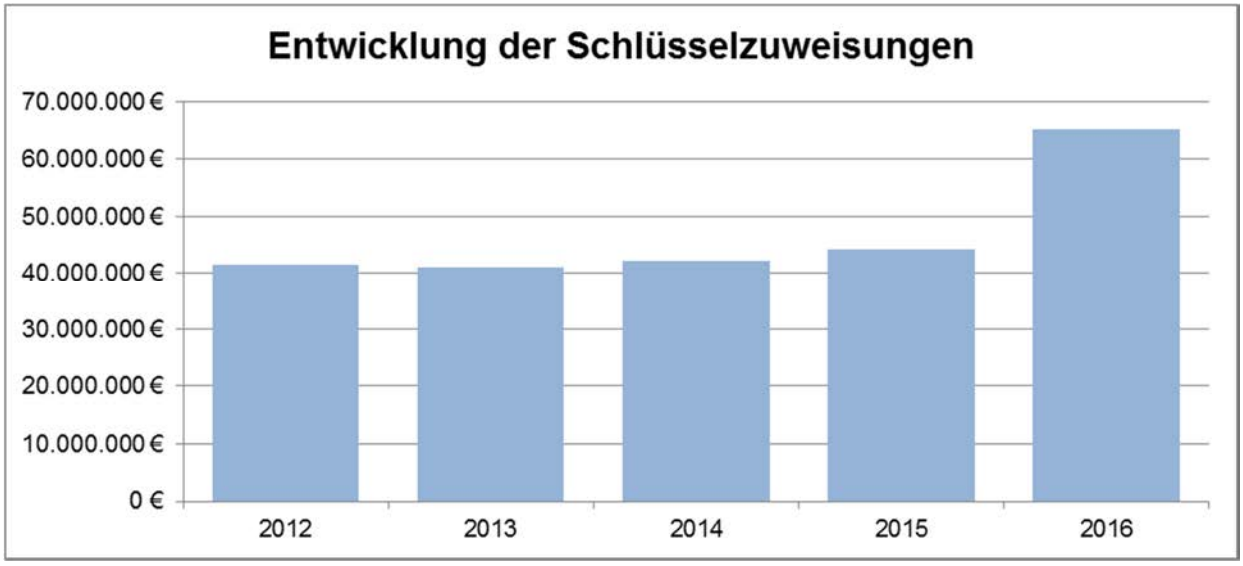

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 27,46 % (Vorjahr: 17,88 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2016 weist der Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	6.076.278,25 €	5.787.480,00 €	6.344.618,66 €	-557.138,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm	1.585.533,79 €	1.585.534,00 €	1.585.533,80 €	0,20 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	23.180,07 €	0,00 €	22.464,92 €	-22.464,92 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Schulumlage	5.244.047,75 €	5.244.058,00 €	7.930.022,83 €	-2.685.964,83 €
Summe:	**12.929.039,86 €**	**12.617.072,00 €**	**15.882.640,21 €**	**-3.265.568,21 €**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen liegen mit einer Höhe von 15.882.640,21 € um 3.265.568,21 € über den geplanten Erträgen in Höhe von 12.617.072,00 €. Diese Mehrerträge resultieren überwiegend aus der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage gem. § 41 Abs. 8 GemHVO.

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 3,35 % (Vorjahr: 3,13 %).

7.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2016 weist der Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	170.316,58 €	144.375,00 €	130.504,82 €	13.870,18 €
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung steuerpflichtig	86.097,49 €	9.600,00 €	5.730,94 €	3.869,06 €
Erlöse aus Kantinenbetrieb	29.406,21 €	45.000,00 €	171.814,37 €	-126.814,37 €
Erlöse aus Kantinenbetrieb 7% Ust.	90.956,36 €	65.000,00 €	78.167,02 €	-13.167,02 €
Erlöse aus Kantinenbetrieb 19% Ust.	134.750,26 €	115.000,00 €	101.119,11 €	13.880,89 €
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien	539,50 €	500,00 €	250,00 €	250,00 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	14.524,14 €	20.250,00 €	26.217,55 €	-5.967,55 €
Andere sonstige Nebenerlöse	98.088,39 €	51.000,00 €	84.004,59 €	-33.004,59 €
Erträge aus Schadensersatz-/Versicherungsleistungen	43.253,94 €	14.500,00 €	47.797,12 €	-33.297,12 €
Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen	6.175.341,54 €	0,00 €	5.241.883,16 €	-5.241.883,16 €
Steuererstattungen	65.941,70 €	0,00 €	2,09 €	-2,09 €
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	621.448,23 €	0,00 €	139.714,90 €	-139.714,90 €
Wahlleistungen Beihilfe	56,70 €	0,00 €	60.754,43 €	-60.754,43 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	3.445,57 €	4.000,00 €	9.730,50 €	-5.730,50 €
Summe:	**7.534.166,61 €**	**469.225,00 €**	**6.097.690,60 €**	**-5.628.465,60 €**

Im Jahr 2016 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 6.097.690,60 € um 5.628.465,60 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 469.225,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 5.241.883,16 € hauptsächlich um deutlich höhere als geplante Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen. Mit mehr als 4,4 Mio. € haben hier die Auflösungen aus den sonstigen Rückstellungen den größten Anteil.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 1,29 % (Vorjahr: 1,83 %).

7.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2016 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer	33.627.449,11 €	36.830.598,00 €	37.377.599,97 €	-547.001,97 €
Bezüge Beamte	8.999.651,85 €	9.928.984,00 €	9.301.167,13 €	627.816,87 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	10.495.513,32 €	11.471.215,00 €	11.793.660,84 €	-322.445,84 €
sonstige Personalaufwendungen	332.406,55 €	361.340,00 €	351.120,27 €	10.219,73 €
Versorgungsaufwendungen	6.935.130,22 €	4.473.035,00 €	7.434.231,26 €	-2.961.196,26 €
Summe:	**60.390.151,05 €**	**63.065.172,00 €**	**66.257.779,47 €**	**-3.192.607,47 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 sind Personalaufwendungen in Höhe von 58.823.548,21 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 7.434.231,26 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 58.592.137,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 4.473.035,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 3.192.607,47 € über dem geplanten Ansatz. Die Abweichung ist u. a. in den wesentlich höher als veranschlagten Zuführungen zu den Versorgungsrückstellungen begründet.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 14,53 % (Vorjahr: 14,65 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:

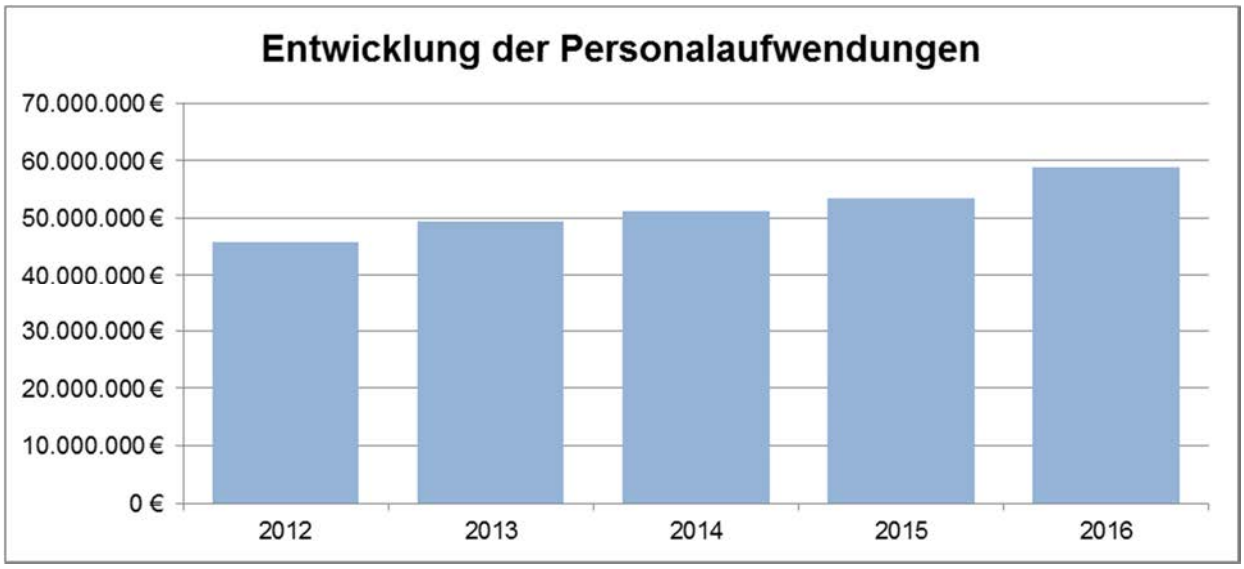

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr hatten die Personalkosten mit 58.823.548,21 € den höchsten Stand der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2016 setzen sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2.276.714,20 €	3.335.953,00 €	2.871.651,90 €	464.301,10 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.546.112,05 €	14.376.808,00 €	12.622.065,74 €	1.754.742,26 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.778.264,99 €	5.862.220,00 €	6.589.694,11 €	-727.474,11 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.206.544,85 €	2.350.498,00 €	2.442.395,84 €	-91.897,84 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	7.391.421,55 €	2.121.717,00 €	6.703.952,98 €	-4.582.235,98 €
Summe:	**24.199.057,64 €**	**28.047.196,00 €**	**31.229.760,57 €**	**-3.182.564,57 €**

Insgesamt überstiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 31.229.760,57 € den geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 28.047.196,00 € um 3.182.564,57 €. Die

Überschreitung des Ansatzes resultiert aus der Bildung eines Sonderpostens gem. § 41 Abs. 8 GemHVO in Höhe von 4,5 Mio. € aus der Schulumlage.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten mit 12.622.065,74 € die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hierunter fallen u. a. die Kosten für die Schülerverpflegung und die Schülerbeförderung sowie mit einem Anteil von 2,5 Mio. € die Kosten für die Sozialbetreuung von Flüchtlingen. Darüber hinaus finden sich hier mit einem Betrag von 2,6 Mio. € sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 6,85 % (Vorjahr: 5,87 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung). Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2016 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	879.320,13 €	0,00 €	938.746,26 €	-938.746,26 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	6.869.774,67 €	50.000,00 €	6.748.539,91 €	-6.698.539,91 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	193,28 €	0,00 €	193,28 €	-193,28 €
Abschreibungen Andere Anlagen	1.137,31 €	0,00 €	1.137,33 €	-1.137,33 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	441.057,69 €	12.180.272,00 €	470.799,36 €	11.709.472,64 €
Abschreibungen Fuhrpark	26.038,63 €	0,00 €	34.829,42 €	-34.829,42 €
Abschreibungen Geschäftsausstattung	1.984.215,80 €	0,00 €	2.082.906,27 €	-2.082.906,27 €
Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00 €	216.100,84 €	-216.100,84 €
Einzelwertberichtigung	553.179,46 €	400.000,00 €	407.093,34 €	-7.093,34 €
Sonstige Abschreibungen	3.870.236,11 €	2.652.216,00 €	3.809.458,58 €	-1.157.242,58 €
Summe:	**14.625.153,08 €**	**15.282.488,00 €**	**14.709.804,59 €**	**572.683,41 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 572.683,41 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 3,23 % (Vorjahr: 3,55 %) an den ordentlichen Aufwendungen. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels und den Werten der Finanzrechnung.

7.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen werden für das Jahr 2016 beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	104.822,79 €	131.500,00 €	119.019,88 €	12.480,12 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	248.520,33 €	4.140,00 €	0,00 €	4.140,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dgl.	7.589.027,00 €	7.462.102,00 €	7.467.074,00 €	-4.972,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	4.637.332,00 €	4.962.937,00 €	4.885.437,00 €	77.500,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	6.019.656,13 €	6.628.000,00 €	6.628.000,00 €	0,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500,00 €	33.000,00 €	65.539,50 €	-32.539,50 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.658.505,93 €	2.968.365,00 €	2.939.684,58 €	28.680,42 €
übrige Zuweisungen und Zuschüsse	200.000,00 €	0,00 €	387.975,00 €	-387.975,00 €
Erstattungen an den Bund	550.458,03 €	0,00 €	720.815,72 €	-720.815,72 €
Erstattungen an das Land	556.910,84 €	546.200,00 €	651.206,37 €	-105.006,37 €
Erstattungen an Gemeinden	325.185,77 €	300.500,00 €	330.075,00 €	-29.575,00 €
Erstattungen an Gemeinden-Gastschulbeiträge	3.544.691,00 €	3.513.000,00 €	3.629.985,00 €	-116.985,00 €
Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	28.922,21 €	8.800,00 €	6.684,19 €	2.115,81 €
Erstattungen an verbundene Unternehmen	44.277.973,39 €	43.347.264,79 €	43.463.325,78 €	-116.060,99 €
Erstattungen an private Unternehmen	217,26 €	0,00 €	1.694,43 €	-1.694,43 €
Erstattungen an übrige Bereiche	3.280.543,53 €	3.020.000,00 €	3.441.154,56 €	-421.154,56 €
Summe:	**74.024.266,21 €**	**72.925.808,79 €**	**74.737.671,01 €**	**-1.811.862,22 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lagen im Jahr 2016 mit 74.737.671,01 € um 1.811.862,22 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 72.925.808,79 €.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 16,39 % (Vorjahr: 17,95 %) an den ordentlichen Aufwendungen. Nach den Transferaufwendungen sind die Zuweisungen und Zuschüsse die zweitgrößte Aufwandsposition des Landkreises im Berichtsjahr.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen werden überwiegend Erstattungen an den Eigenbetrieb Da-Di-Werk (rund 39,7 Mio. €), Verlustausgleiche an den Eigenbetrieb Kreiskliniken (rund 6,23 Mio. €) und die HEAG mobilo GmbH (rund 5,5 Mio. €), die Zweckverbandsumlage der DADINA (rund 4,73 Mio. €) sowie Zuschüsse an das Gesundheitsamt (rund 2,35 Mio. €) ausgewiesen.

7.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2016 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Krankenhausumlage	4.468.204,00 €	4.431.714,00 €	4.430.231,00 €	1.483,00 €
LWV-Umlage	48.271.254,00 €	47.805.055,00 €	47.756.173,00 €	48.882,00 €
Umlagen an Zweckverbände	20.601,00 €	25.000,00 €	19.521,00 €	5.479,00 €
Summe:	**52.760.059,00 €**	**52.261.769,00 €**	**52.205.925,00 €**	**50.365,00 €**

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 50.365,00 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größte Position stellt dabei LWV-Umlage in Höhe von 47.756.173,00 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Krankenhausumlage mit 4.430.231,00 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 11,45 % (Vorjahr: 12,80 %).

7.2.1.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Leistungen für Bildung und Teilhabe, SGB XII	8.071,22 €	11.000,00 €	10.232,49 €	767,51 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe, SGB II	841.623,56 €	913.500,00 €	879.830,04 €	33.669,96 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe, AsylbLG	29.685,71 €	57.324,00 €	100.135,49 €	-42.811,49 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe, BKKG und WoGG	131.670,49 €	161.500,00 €	144.703,52 €	16.796,48 €
Transferleistungen nach dem SGB XII, VII, II, AsylbLG sowie weitere Transferleistungen	177.488.265,80 €	212.716.603,00 €	215.259.472,20 €	-2.542.869,20 €
Summe:	**178.499.316,78 €**	**213.859.927,00 €**	**216.394.373,74 €**	**-2.534.446,74 €**

Die Transferaufwendungen sind mit Abstand die größte Aufwandsposition des Landkreises. Sie überschritten mit 216.394.373,74 € den fortgeschriebenen Planansatz um 2.534.446,74 € und verteilen sich im Berichtsjahr wie folgt auf die unterschiedlichen Leistungsbereiche:

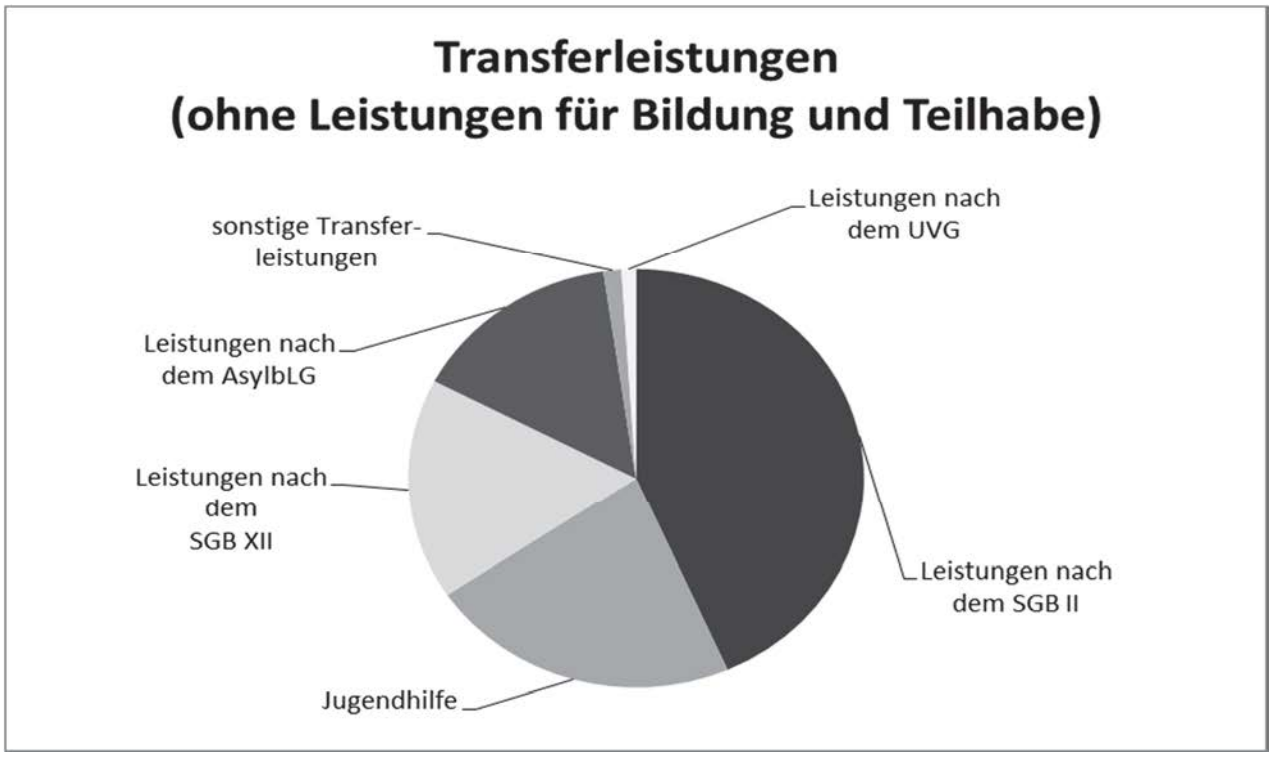

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 47,44 % (Vorjahr: 43,29 %).

7.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Grundsteuer	24.555,00 €	2.660,00 €	8.934,38 €	-6.274,38 €
Kfz-Steuer	6.366,44 €	7.380,00 €	6.465,03 €	914,97 €
Kapitalertragsteuer	582.577,86 €	532.800,00 €	532.745,81 €	54,19 €
Sonstige Steuern vom Einkommen und Erträgen	32.041,83 €	29.312,00 €	29.301,01 €	10,99 €
Summe:	**645.541,13 €**	**572.152,00 €**	**577.446,23 €**	**-5.294,23 €**

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 8.934,38 € sowie die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 6.465,03 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steueraufwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,13 % (Vorjahr: 0,16 %).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2016 des Landkreises Darmstadt-Dieburg ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Finanzerträge	4.385.391,00 €	4.088.690,00 €	4.332.853,85 €	-244.163,85 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.414.627,00 €	4.903.426,00 €	4.756.268,79 €	147.157,21 €
Finanzergebnis:	**-1.029.236,00 €**	**-814.736,00 €**	**-423.414,94 €**	**-391.321,06 €**

Das Finanzergebnis der Landkreis Darmstadt-Dieburg weist im Jahr 2016 Erträge in Höhe von 4.332.853,85 € aus.

Unter den Finanzaufwendungen ist neben den Zinsen für Investitionsdarlehen, Kassenkredite und die bestehenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte in Höhe von insgesamt 3.680.415,24 € und den Kredit- und Überziehungsprovisionen in Höhe von 12.235,55 € auch die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von 1.063.618,00 € ausgewiesen.

Das Finanzergebnis des Jahres 2016 lag um 391.321,06 € über dem geplanten Finanzergebnis. Zum einen konnten die Erträge um 244.163,85 € gesteigert werden, zum anderen lagen die Aufwendungen um 147.157,21 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg ergibt sich für das Jahr 2016 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Außerordentliche Erträge	62.485,00 €	4.500,00 €	139.230,12 €	-134.730,12 €
Außerordentliche Aufwendungen	63.732,00 €	0,00 €	156.370,42 €	-156.370,42 €
Außerordentliches Ergebnis:	**-1.247,00 €**	**4.500,00 €**	**-17.140,30 €**	**21.640,30 €**

Das außerordentliche Ergebnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag in Höhe von 17.140,30 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 139.230,12 € und Aufwendungen in Höhe von 156.370,42 €. Planansätze bestanden für das Berichtsjahr für außerordentliche Erträge in Höhe von 4.500,00 €.

Die außerordentlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus periodenfremden Erträgen in Höhe von 106.580,95 €, die sich zu 90 % aus der Auflösung des Kontos für Verwahrgelder und durchlaufende Posten des Fachbereichs Zuwanderung und Flüchtlinge ergeben, sowie aus Spenden und Schenkungen in Höhe von 14.360,00 € und sonstigen außerordentlichen Erträgen in Höhe von 10.340,59 €.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres bestehen überwiegend aus Aufwendungen für unzureichende Rückstellungen in Höhe von 149.464,77 €, darüber hinaus gab es Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 6.905,65 €.

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2016

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat den Finanzhaushalt für das Berichtsjahr nach der direkten Methode erstellt. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 lag eine direkte Finanzrechnung vor.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2016 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**430.814,00 €**	**9.669.215,00 €**	**6.535.732,00 €**	**3.133.483,00 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-2.672.855,00 €**	**-17.219.511,00 €**	**-9.646.699,00 €**	**-7.572.813,00 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-7.055.437,00 €**	**-2.552.592,00 €**	**-8.255.992,00 €**	**5.703.400,00 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	352.773.129,00 €	1.701.911,00 €	273.482.047,00 €	-271.780.136,00 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	342.021.652,00 €	0,00 €	258.989.121,00 €	-258.989.121,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**10.751.477,00 €**	**1.701.911,00 €**	**14.492.926,00 €**	**-127.910,15 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**520.247,00 €**	**2.151.758,00 €**	**2.151.758,00 €**	**0,00 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**1.453.998,00 €**	**-8.400.977,00 €**	**3.125.968,00 €**	**-11.526.945,00 €**
Veränderung des Bestandes bei Verrechnungs-und Klrungskonten	**33.247,00 €**	**0,00 €**	**-32.589,00 €**	**32.589,00 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**2.007.493,00 €**	**-6.249.219,00 €**	**5.245.136,00 €**	**-11.494.355,00 €**

Das Ergebnis des Jahres 2016 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 8.400.977,00 € wird für das Jahr 2016 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.093.379,00 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 11.494.356,00 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Anzumerken bleibt jedoch, dass im oben ausgewiesenen Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2016 Kassenkredite in Höhe von insgesamt rund 155,1 Mio. € enthalten sind.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2016 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2016 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2016 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.291,00 €	493.100,00 €	399.703,00 €	93.397,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.118.181,00 €	10.380.598,00 €	12.220.397,00 €	-1.839.799,00 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.644.440,00 €	19.530.695,00 €	20.986.405,00 €	-1.455.710,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	186.816.758,00 €	195.257.526,00 €	194.870.385,00 €	387.141,00 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	98.571.788,00 €	92.377.791,00 €	84.314.646,00 €	8.063.145,00 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	74.028.454,00 €	122.702.041,00 €	126.731.206,00 €	-4.029.165,00 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.181.981,00 €	4.088.690,00 €	4.387.627,00 €	-298.937,00 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	738.866,00 €	473.725,00 €	821.280,00 €	-347.555,00 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**394.125.759,00 €**	**445.304.166,00 €**	**444.731.649,00 €**	**572.517,00 €**
Personalauszahlungen	53.198.476,00 €	58.592.137,00 €	58.501.263,00 €	90.874,00 €
Versorgungsauszahlungen	4.020.369,00 €	4.473.035,00 €	4.238.527,00 €	234.508,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.359.817,00 €	28.046.696,00 €	25.264.777,00 €	2.781.919,00 €
Auszahlungen für Transferleistungen	177.227.115,00 €	213.859.927,00 €	214.908.251,00 €	-1.048.324,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	78.074.353,00 €	72.925.809,00 €	77.551.742,00 €	-4.625.933,00 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.760.059,00 €	52.261.769,00 €	52.205.925,00 €	55.844,00 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.410.105,00 €	4.903.426,00 €	4.824.924,00 €	78.502,00 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	644.650,00 €	572.152,00 €	700.507,00 €	-128.355,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**393.694.944,00 €**	**435.634.951,00 €**	**438.195.916,00 €**	**-2.560.965,00 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**430.815,00 €**	**9.669.215,00 €**	**6.535.733,00 €**	**3.133.482,00 €**

Für das Jahr 2016 ergibt sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 6.535.733,00 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 9.669.215,00 € bedeutet dies eine Verbesserung um 3.133.482,00 €.

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.719.496,00 €	1.141.625,00 €	1.806.291,00 €	-664.666,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	49.021,00 €	0,00 €	8.030,00 €	-8.030,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.424,00 €	3.680,00 €	6.008,00 €	-2.328,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**4.773.941,00 €**	**1.145.305,00 €**	**1.820.329,00 €**	**-675.024,00 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	77.390,00 €	789.687,00 €	-712.297,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	307.698,00 €	3.937.457,00 €	1.917.475,00 €	2.019.982,00 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	7.106.447,00 €	14.342.319,00 €	8.754.816,00 €	5.587.503,00 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	32.650,00 €	7.650,00 €	5.050,00 €	2.600,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**7.446.795,00 €**	**18.364.816,00 €**	**11.467.028,00 €**	**6.897.788,00 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-2.672.854,00 €**	**-17.219.511,00 €**	**-9.646.699,00 €**	**-7.572.812,00 €**

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.646.699,00 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
01 Innere Verwaltung	19.931,00 €	981.937,00 €	-962.006,00 €	-2.846.601,00 €	-1.884.595,00 €
02 Sicherheit und Ordnung	10.500,00 €	298.798,00 €	-288.298,00 €	-678.933,00 €	-390.635,00 €
03 Schulträgeraufgaben	111.504,00 €	6.185.809,00 €	-6.074.305,00 €	-8.064.560,00 €	-1.990.255,00 €
04 Kultur und Wissenschaft	0,00 €	7.889,00 €	-7.889,00 €	-17.279,00 €	-9.390,00 €
05 Soziale Leistungen	0,00 €	2.593.290,00 €	-2.593.290,00 €	-2.776.235,00 €	-182.945,00 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00 €	8.548,00 €	-8.548,00 €	-132.164,00 €	-123.616,00 €
07 Gesundheitsdienste	0,00 €	2.654,00 €	-2.654,00 €	-4.132,00 €	-1.478,00 €
08 Sportförderung	0,00 €	189.357,00 €	-189.357,00 €	-508.020,00 €	-318.663,00 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	797.270,00 €	1.178.537,00 €	-381.267,00 €	-2.992.457,00 €	-2.611.190,00 €
13 Natur- und Landschaftspflege	0,00 €	17.469,00 €	-17.469,00 €	-77.390,00 €	-59.921,00 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	2.740,00 €	-2.740,00 €	-2.865,00 €	-125,00 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	881.124,00 €	0,00 €	881.124,00 €	881.125,00 €	1,00 €
Summe:	**1.820.329,00 €**	**11.467.028,00 €**	**-9.646.699,00 €**	**-17.219.511,00 €**	**-7.572.812,00 €**

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 7.572.812,00 €, die sich über die meisten Budgets erstrecken.

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.232.447,00 €	7.542.785,00 €	11.813.918,00 €	-4.271.133,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	18.287.884,00 €	10.095.377,00 €	20.069.910,00 €	-9.974.533,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-7.055.437,00 €**	**-2.552.592,00 €**	**-8.255.992,00 €**	**5.703.400,00 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2016 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 11.813.918,00 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 20.069.910,00 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 8.255.992,00 €.

Im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit sind Umschuldungen in Höhe von 9.613.918,00 € sowie Tilgungen in Höhe von 20.069.910,00 € enthalten. Die restlichen 2.200.000,00 € resultieren aus dem Kommunalen Investitionsprogramm.

Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	352.773.129,00 €	273.482.047,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	342.021.652,00 €	258.989.121,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**10.751.477,00 €**	**14.492.926,00 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie die mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundenen Zahlungsvorgänge. Die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten sind keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes oder Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes, da sie lediglich den Bestand der flüssigen Mittel (Kassenbestand) verändern (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO).

In diesem Bereich weist das Jahr 2016 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 14.492.926,00 € aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der in Anspruch genommenen Kassenkredite von 142,2 Mio. € zum 31.12.2015 auf rund 155,1 Mio. € zum 31.12.2016. Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Die Richtigkeit bzw. Plausibilität der zugrunde gelegten Kosten war nicht Bestandteil der Prüfung.

Insgesamt sind im Jahr 2016 Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 22.320.630,00 € in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen. Auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Budget	Erlöse aus ILV	Kosten aus ILV	Ergebnis aus ILV
01 Innere Verwaltung	19.464.427,00 €	0,00 €	19.464.427,00 €
02 Sicherheit und Ordnung	0,00 €	2.693.808,00 €	-2.693.808,00 €
03 Schulträgeraufgaben	0,00 €	6.245.750,00 €	-6.245.750,00 €
04 Kultur und Wissenschaft	0,00 €	645.711,00 €	-645.711,00 €
05 Soziale Leistungen	0,00 €	6.146.595,00 €	-6.146.595,00 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00 €	4.520.639,00 €	-4.520.639,00 €
07 Gesundheitsdienste	0,00 €	31.675,00 €	-31.675,00 €
08 Sportförderung	0,00 €	17.574,00 €	-17.574,00 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	0,00 €	183.227,00 €	-183.227,00 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	1.118.233,00 €	-1.118.233,00 €
11 Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00 €	39.289,00 €	-39.289,00 €
13 Natur- und Landschaftspflege	0,00 €	528.181,00 €	-528.181,00 €
14 Umweltschutz	0,00 €	66.784,00 €	-66.784,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	83.163,00 €	-83.163,00 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.856.203,00 €	0,00 €	2.856.203,00 €
Summe:	**22.320.630,00 €**	**22.320.629,00 €**	**0,00 €**

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung stimmen mit der in der Finanzbuchhaltungssoftware gebuchten Summe überein.

7.5 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i.V.m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden.

Gemäß den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene. Die Abhängigkeit von strategischen Zielen und Produktzielen und -kennzahlen veranschaulicht die folgende Grafik.

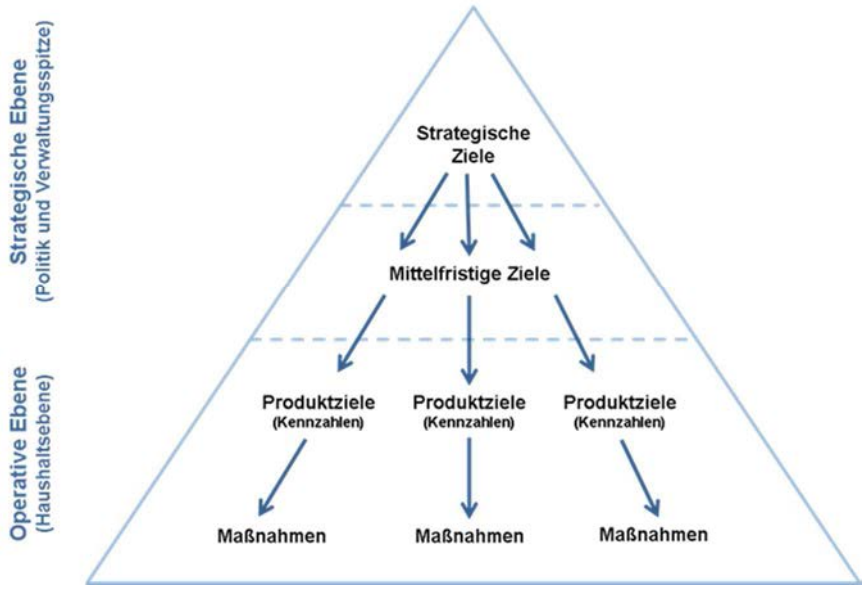

Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z.B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

Im Haushaltsplan sind nur wenige Ziele und keine Kennzahlen beschrieben. Die beschriebenen Ziele sind nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, angemessen, realisierbar und terminiert) und haben daher kaum Aussagekraft. Gem. § 4 Abs. 2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen im Haushalt festgelegt werden. Eine Prüfung der Beurteilung der Zielerreichung konnte nicht erfolgen. Wir bitten, die Vorgaben der o. g. Vorschriften künftig umzusetzen.

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert. Auch die Übersichten gem. § 52 GemHVO wurden erstellt und zur Prüfung vorgelegt.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises Darmstadt-Dieburg einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der Rechenschaftsbericht des Landkreises Darmstadt-Dieburg besteht aus einer Darstellung der Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie wesentlicher Erträge und Aufwendungen. Weiterhin sind die wesentlichen Investitionen und diverse Bilanzkennzahlen genannt.

Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden bereits im Anhang genannt und erläutert.

Der Rechenschaftsbericht des Landkreises Darmstadt-Dieburg enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Der Jahresüberschuss lag mit 17,9 Mio. € um 10,9 Mio. € über dem geplanten Ansatz von 7,0 Mio. €. Im Drei-Jahresvergleich entwickelte sich das Jahresergebnis von -13,3 Mio. € in 2014, zu -0,66 Mio. € in 2015 auf 17,9 Mio. € in 2016.
- Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (8,5 %) auf 11,7 % verbessert.
- Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 11 Mio. € getätigt.

10 Sachprüfungen

10.1 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d. h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Zusätzlich zu den genannten Regelungen gilt in Hessen das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz.

Durchführung der Prüfung

Bei den einzelnen Vergaben wurden insbesondere folgende Punkte geprüft:

- Vergabeart
- Wertung der Angebote
- Auftragsvergabe
- Dokumentation
- Prüfung der Abrechnung

Geprüfte Verträge

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurden nachfolgende Freihändige Vergaben geprüft.

Ausgewählt wurden die geprüften Verträge zum einen anhand der von der Zentralen Auftragsvergabestelle zur Verfügung gestellten Statistik der durchgeführten freihändigen Verfahren.

Zum anderen wurden Rechnungen aus dem Fachinfosystem über Lieferungen und Leistungen im Wert von 10.000 € bis 100.000 € ausgewählt.

Fachbereich	Lieferung oder Dienstleistung	Beauftragte Summe (brutto)
221 – Allgemeine Verwaltung, Organisation	Kartuschen für Drucker	20.067,57 €
221 – Allgemeine Verwaltung, Organisation	Aktenauslagerung KfB	39.584,16 €
221 – Allgemeine Verwaltung, Organisation	Leasing 7 Kleinwagen	17.738,95 €
222 – IT	Datenstandleitung	33.843,60 €
310 – Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung	Erstellung eines Radverkehrskonzept	34.486,20 €
520 – KfB – Planung, Zentrale Angelegenheiten	Interimsvergabe Sofortangebot Blickwinkel	60.960,00 €
53 – Jugendamt	Druck und Lieferung Familienwegweiser	11.804,80 €
610 –Schulservice	Schülerbeförderung Schulsport	21.120,00 €
610 –Schulservice	Schülerbeförderung eines Kindes	37.950,00 €
610 –Schulservice	Veranstaltungstechnik	57.894,08 €
710 – Brand-und Katastrophenschutz	Rettungsdienst – NEF-Standort	316.700,00 €

FB 221 – Allgemeine Verwaltung, Organisation – Kartuschen für Drucker

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Beschaffung von Kartuschen für Drucker, Vergabenummer 040-014/2016, ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Freihändige Vergabe. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Kostenberechnung durchgeführt wurde. **Jedoch ist eine ausführliche Ermittlung der Schätzkosten in der Aktenlage nicht ersichtlich.** Es liegt ein handschriftlicher Vermerk vor, dass die Kostenberechnung bei ca. 20.000,00 € laut SAP liegt. In der Zukunft sollten Schätzkosten - die unter anderem ausschlaggebend für die Wahl des Vergabeverfahrens sind - zu Beginn des Verfahrens nachvollziehbar dokumentiert werden. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde jedoch das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß § 11 Abs. 3 HVTG mindestens fünf Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut Vergabeunterlagen wurden von sieben Firmen Angebote angefordert. Davon haben vier Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen.
Es liegt keine Dokumentation über die Öffnung der Angebote vor.

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Ein Bieter wurde ausgeschlossen, da er handschriftliche Eintragungen zur Zahlung angab, welche die Vertragsbedingungen änderten. Somit kamen nur noch 3 Bieter in die Wertung. Die bezuschlagte Firma war im Vergleich die preisgünstigste und aus bisherigen Lieferungen der ausschreibenden Stelle bekannt.

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 20.067,57 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Freihändigen Vergabe.

Aufträge sind nach § 2 Abs. 1 HVTG nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach VOL/A 2009 §16 (5) durchgeführt wurde.

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 15 Abs. 2 genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Laut SAP liegen für den Zeitraum 01.01.2017 bis 30.06.2017 Rechnungen in Höhe von 26.374,32 € vor.

Bei dieser Vergabe gab es bei den besonderen Vertragsbedingungen die Option auf zweimalige halbjährliche Verlängerung. Diese Option wurde in Anspruch genommen. Der Vertrag wurde mit Datum vom 07.06.2017 bis zum 31.12.2017 und mit Datum vom 12.10.2017 bis zum 30.06.2018 verlängert.
Hierbei liegen laut SAP Rechnungen in Höhe von 31.767,76 € vor für den Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2017 und 21.368,96 € für den Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018.

Es liegen Abweichungen zum Angebot in Höhe von 6.306,75 € (01.01.2017-30.06.2017), 11.700,19 € (01.07.2017-31.12.2017) und 1.301,39 € (01.01.2018-30.06.2018) vor.

FB 221 – Allgemeine Verwaltung, Organisation – Aktenauslagerung KfB

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Aktenauslagerung KfB, Vergabenummer 040-006/2016, ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Freihändige Vergabe. Eine Kostenschätzung wurde durchgeführt und dokumentiert. **Es wurden jedoch keine Angebote von mindestens 5 Bietern angefordert.** Diese Vergabe wurde wie folgt begründet: Es wurden bereits Akten der Jahre 2006 bis 2010 ausgelagert. Es gab zu Bedenken, ob man für die Akten der Jahre 2011-2012 eine Ausschreibung tätigt, da die damit verbundenen Arbeitsprozesse (Bestellung der Akten, Anlieferung und Abholung usw.) durch einen neuen Anbieter ggf. den Sachbearbeitern nicht zumutbar wären. Jeder Dienstleister verfügt über eigene Datenbanksysteme. Was es an Arbeitsaufwand bedeuten würde, in verschiedenen Systemen Akten zu „suchen“, ist durchaus nachvollziehbar. Somit wurde in diesem Fall ein Folgeauftrag an den bisherigen Dienstleister, nach Einholung eines Angebotes, vergeben.

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 39.584,16 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Freihändigen Vergabe.

Aufträge sind nach § 2 Abs. 1 HVTG nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach VOL/A 2009 §16 (5) durchgeführt wurde.

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 15 Abs. 2 genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Momentan liegen die Kosten bei 26.513,97 € bis Juni 2019. Der Vertrag läuft noch bis 2022. Im Durchschnitt kommen pro Jahr ca. 5.000,00 € hinzu. Damit liegen die Kosten bei ca. 41.000,00 €. Es ist schlüssig erläutert, dass man die zu erwartenden Kosten nicht 100 % vorhersagen kann. Eine exakte Prüfung der Abrechnung ist zum jetzigen Zeitraum nicht möglich.

FB 221 – Allgemeine Verwaltung, Organisation – Leasing 7 Kleinwagen

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Anschaffung von sieben Kleinwagen per Leasing, Vergabenummer 040.011/2016, ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Freihändige Vergabe. Eine Kostenschätzung wurde durchgeführt und dokumentiert. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß § 11 Abs. 3 HVTG mindestens fünf Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Dies ist im vorliegenden Fall erfolgt. Es wurden fünf Bieter aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen. Eine Dokumentation über die Öffnung der Angebote liegt vor.

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Bei dieser Vergabe kamen zwei Bieter in die Wertung. Ein Bieter musste ausgeschlossen werden, da hier die geforderten Spezifikationen nicht erfüllt wurden. Der bezuschlagte Bieter war der günstigste Anbieter.

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 17.738,95 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Freihändigen Vergabe.

Aufträge sind nach § 2 Abs. 1 HVTG nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach VOL/A 2009 §16 (5) durchgeführt wurde.

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 15 Abs. 2 genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Die monatlichen Gebühren von 102,05 € pro Fahrzeug konnten in SAP nachvollzogen werden. Diese Summe wurde auch als Kosten pro Fahrzeug beim Bieter angegeben. Somit stimmen die Preise überein.

FB 222 – IT - Datenstandleitung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Vergabe Datenstandleitung, Vergabenummer 023-2387, ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Freihändige Vergabe. **Eine ausführliche Ermittlung der Schätzkosten ist in der Aktenlage nicht ersichtlich.** In der Zukunft sollten Schätzkosten - die unter anderem ausschlaggebend für die Wahl des Vergabeverfahrens sind - zu Beginn des Verfahrens nachvollziehbar dokumentiert werden. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde jedoch das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß § 11 Abs. 3 HVTG mindestens fünf Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut Vergabeunterlagen wurden von drei Unternehmen Angebote angefordert. Davon hat ein Bieter ein Angebot abgegeben. Begründet wurde die Anfrage an nur drei Bieter mit dem Vermerk, dass diese Leistung nur von wenigen Unternehmen angeboten wird. Diese Information liegt nicht in unserer Prüfbarkeit und wird hiermit nicht beanstandet.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen. Es liegt eine Dokumentation über die Öffnung der Angebote vor. **Jedoch ist nicht ersichtlich, wer diese Öffnung durchgeführt hat und ob zwei Personen an der Öffnung beteiligt waren.**

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Es gab bei dieser Vergabe nur ein Angebot. Laut Angebotsauswertung lag dieses im Rahmen des beigefügten Preisspiegels. **Dieser Preisspiegel liegt den Vergabeunterlagen nicht bei und kann unsererseits nicht geprüft werden.**

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 33.843,60 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Freihändigen Vergabe.

Aufträge sind nach § 2 Abs. 1 HVTG nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach VOL/A 2009 §16 (5) durchgeführt wurde.

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 15 Abs. 2 genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Die monatlichen Rechnungen laufen über den FB 221. Es wurde stichprobenartig geprüft. Es liegen monatliche Rechnungen in Höhe von 940,10 € (790,- € netto zzgl. MwSt 150,10 €) vor. Hochgerechnet auf 36 Monate ergibt das eine Summe von 33.843,60 € brutto und entspricht somit dem bezuschlagten Angebot.

FB 310 – Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung - Erstellung eines Radverkehrskonzept

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Vergabe, Erstellung eines Radverkehrskonzeptes, Vergabenummer 001-2016, ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.
Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Freihändige Vergabe. **Eine ausführliche Ermittlung der Schätzkosten ist in der Aktenlage nicht ersichtlich.** In der Zukunft sollten Schätzkosten- die unter anderem ausschlaggebend für die Wahl des Vergabeverfahrens sind- zu Beginn des Verfahrens nachvollziehbar dokumentiert werden. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde jedoch das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß § 11 Abs. 3 HVTG mindestens 5 Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut Vergabeunterlagen wurden von 7 Unternehmen Angebote angefordert. Davon haben 5 ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen. Es liegt eine Dokumentation über die Öffnung der Angebote vor. **Bei der Submission dieser Vergabe liegt ein schwerer Vergabefehler vor, da 2 Bieter bei der Öffnung der Angebote anwesend waren. Bieter sind lt. VOL/A §14 Abs. 2 nicht zugelassen. Dies ist auch dahingehend kritisch zu sehen, da nach der Eröffnung zu einem späteren Zeitpunkt die Bieter eine Präsentation durchführen mussten. Zwei Bieter wussten zu diesem Zeitpunkt bereits, wie sie aktuell mit Ihrem Angebotspreis liegen. Weiterhin unterliegt diese Vergabe einer Zuwendung und unterliegt vergaberechtlicher Bestimmungen. Werden diese nicht eingehalten, kann eine Zuwendung widerrufen werden.**

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Die bezuschlagte Firma war im Vergleich die preisgünstigste und erhielt durch eine Bewertungsmatrix, die den Bietern mit den Angebotsunterlagen zugänglich gemacht wurde, die höchste Punktzahl.

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 34.486,20 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Freihändigen Vergabe.

Aufträge sind nach § 2 Abs. 1 HVTG nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach VOL/A 2009 §16 (5) durchgeführt wurde.

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 15 Abs. 2 genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Die Gesamtsumme aller Rechnungen

beläuft sich auf 37.461,20 € und weicht somit 2.975,00 € vom ursprünglichen Angebot ab. Hier gab es eine Nachbeauftragung von 2.975,00 €. Eine Dokumentation darüber liegt vor. Es wurde weiterhin eine Nachbeauftragung durchgeführt in Höhe von 2.380,00 €. Ein entsprechendes Angebot liegt den Vergabeunterlagen bei. Diese Summe wurde extra in Rechnung gestellt.

FB 520 – KfB – Planung, Zentrale Angelegenheiten- Interimsvergabe Sofortangebot Blickwinkel

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Vergabe, Interimsvergabe Sofortangebot Blickwinkel, ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Freihändige Vergabe. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß § 11 Abs. 3 HVTG mindestens fünf Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. **Laut Vergabeunterlagen wurde nur von einem Unternehmen ein Angebot angefordert.** Dies wurde mit Krankheitsausfällen und Personalwechsel begründet. Weiterhin wurde begründet, dass eine öffentliche Ausschreibung für einen Maßnahmezeitraum von zwei Monaten nicht sinnvoll ist. Es wurde die Freihändige Vergabe gewählt. Jedoch hätten in diesem Fall mindestens fünf Bieter angefragt werden müssen.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen. Da es sich um ein Verlängerungsangebot handelt, entfällt dieser Prüfungspunkt.

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Die bezuschlagte Firma verlängerte Ihr Angebot um zwei Monate aus der Ausschreibung AUSS 2013_03. Bei dieser Ausschreibung handelte es sich um eine öffentliche Ausschreibung.

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 60.960,00 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Freihändigen Vergabe. **Gemäß § 10 Abs. 4 HVTG sind bei Freihändigen Vergaben über 50.000,00 € Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.** Das ist im vorliegenden Fall nicht erfolgt.

Aufträge sind nach § 2 Abs. 1 HVTG nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach VOL/A 2009 §16 (5) durchgeführt wurde.

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 15 Abs. 2 genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig

waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Uns wurden zwei Rechnungen für die Monate Oktober und November vorgelegt in Höhe von jeweils 22.860,00 €. Hinzu kommen noch vier Rechnungen in Höhe von insgesamt 1.688,12 € für Vermittlungsprämien. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 47.408,12 €, die unter dem angebotenen Preis liegt.

FB 53 – Jugendamt – Druck und Lieferung Familienwegweiser

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Vergabe, Druck und Lieferung Familienwegweiser, Vergabenummer 2016-JA, ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Freihändige Vergabe. **Eine ausführliche Ermittlung der Schätzkosten ist in der Aktenlage nicht ersichtlich.** In der Zukunft sollten Schätzkosten- die unter anderem ausschlaggebend für die Wahl des Vergabeverfahrens sind- zu Beginn des Verfahrens nachvollziehbar dokumentiert werden. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde jedoch das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß § 11 Abs. 3 HVTG mindestens fünf Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut Vergabeunterlagen wurden von acht Unternehmen Angebote angefordert. Davon haben drei ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen. Es liegt eine Dokumentation über die Öffnung der Angebote vor. **Jedoch ist nicht ersichtlich, wer diese Öffnung durchgeführt hat. Es kann nicht nachvollzogen werden, ob das Vier-Augen-Prinzip hierbei gewahrt wurde.**

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Die bezuschlagte Firma war nach Ausschluss des Bestbieters im Vergleich die preisgünstigste. Der Ausschluss war gerechtfertigt, da hier vom Bestbietenden AGB´s eingeführt wurden und evtl. Preisänderungen vorbehalten wurden.

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 11.804,80 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Freihändigen Vergabe. **Jedoch wird künftig empfohlen, vor der Wahl jedes Vergabeverfahrens die Schätzkosten zu ermitteln und entsprechend zu belegen.**

Aufträge sind nach § 2 Abs. 1 HVTG nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach VOL/A 2009 §16 (5) durchgeführt wurde.

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 15 Abs. 2 genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Die Schlussrechnung stimmt mit der Angebotssumme überein. Der Bieter bot Skonto an, so dass die Endrechnung um 236,10 € gemindert wurde auf insgesamt 11.568,70 €. Da die Rechnung innerhalb von acht Tagen angewiesen wurde, hätte man ein Skonto in Höhe von 354,14 € in Anspruch nehmen können.

FB 610 – Schulservice – Schülerbeförderung Schulsport

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Schülerbeförderung Schulsport, Vergabenummer BEF100-2015, ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Freihändige Vergabe. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Kostenschätzung durchgeführt wurde. Diese Kostenschätzung liegt den Vergabeunterlagen bei. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß § 11 Abs. 3 HVTG mindestens fünf Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut Vergabeunterlagen wurden von neun Firmen Angebote angefordert. Davon haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen. Es liegt eine ordnungsgemäße Dokumentation über die Öffnung der Angebote vor.

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Die bezuschlagte Firma war im Vergleich die preisgünstigste und bereits aus früheren Maßnahmen positiv bekannt.

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 21.120,00 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Freihändigen Vergabe.

Aufträge sind nach § 2 Abs. 1 HVTG nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach VOL/A 2009 §16 (5) durchgeführt wurde.

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 15 Abs. 2 genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die

Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Die Gesamtrechnungen weisen eine Summe von 27.602,49 € brutto auf. Da hier eine Schätzung vorlag und eine exakte Zahl der Kinder nicht vorhersehbar war, liegt diese Abweichung von 6.482,49 € im Rahmen der Zulässigkeit und ist nicht zu beanstanden.

FB 610 – Schulservice – Schülerbeförderung eines Kindes

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Schülerbeförderung, Vergabenummer BEF71-2016, ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Freihändige Vergabe. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Kostenschätzung durchgeführt wurde. Diese Kostenschätzung liegt den Vergabeunterlagen bei. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß § 11 Abs. 3 HVTG mindestens fünf Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut Vergabeunterlagen wurden von sechs Firmen Angebote angefordert. Davon hat eine Firma ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen. Es liegt eine ordnungsgemäße Dokumentation über die Öffnung der Angebote vor.

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Es hat bei dieser Freihändigen Vergabe nur ein Bieter ein Angebot abgegeben. Das Angebot lag mit 15,8 % über der Kostenschätzung und nach ausführlicher Prüfung war die Wirtschaftlichkeit des Angebotes gegeben.

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 37.950,00 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Freihändigen Vergabe.

Aufträge sind nach § 2 Abs. 1 HVTG nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach VOL/A 2009 §16 (5) durchgeführt wurde.

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 15 Abs. 2 genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Die Gesamtrechnungen beliefen sich bis Juli 2017 auf eine Summe von 6.050,00 € brutto. Das liegt deutlich unter dem angesetzten

Angebotspreis. Ursprünglich wurden ca. acht Fahrten pro Woche vereinbart. Durch Ausfall des Schülers und Schulplanwechsel wurden 40 % Fahrtenausfall erreicht. Der Bieter hat zum 31.07.2017 um Aufhebung des Auftrages oder Anhebung der Vergütung gebeten. Der Vertrag wurde zum 31.07.2017 aufgehoben.

FB 610 – Schulservice – Veranstaltungstechnik

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Beschaffung von Veranstaltungstechnik, Vergabenummer 22-2015 610.1 MK, ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Freihändige Vergabe. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Kostenschätzung durchgeführt wurde. Diese Kostenschätzung liegt den Vergabeunterlagen bei. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß § 11 Abs. 3 HVTG mindestens fünf Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut Vergabeunterlagen wurden von sieben Firmen Angebote angefordert. Davon haben vier Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen. Über die Öffnung der Angebote liegt eine Niederschrift vor. **Die vorgelegte Niederschrift enthält keine Angaben, wer die Öffnung durchgeführt hat und ob das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wurde. Es liegt ferner keine Zusammenstellung der Angebote bei Öffnung vor.** Lediglich nach der formalen und rechnerischen Prüfung gibt es die Zusammenstellung. Diese Prüfung erfolgte durch Fachplaner.

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Es hat bei dieser Freihändigen Vergabe der preisgünstigste Bieter den Zuschlag erhalten. Es liegt keine Dokumentation über fehlende Nachweise vor.

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 57.894,08 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Freihändigen Vergabe. Laut Dokumentation sind davon 55.222,91 € vom FB 610 beauftragt und 2.671,17 € vom DaDi-Werk.

Aufträge sind nach § 2 Abs. 1 HVTG nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach VOL/A 2009 §16 (5) durchgeführt wurde.

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 15 Abs. 2 genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Die Gesamtrechnungen beliefen sich auf 55.222,91 €. Rechnungen des DaDi-Werkes waren nicht Bestandteil der Prüfung. Es gab eine Nachtragsrechnung in Höhe von 1.355,95 €. Eine entsprechende Begründung und ein Angebot liegen den Vergabeunterlagen bei.

FB 710 – Brand-und Katastrophenschutz, Rettungsdienst – NEF-Standort

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Vergabe eines NEF-Standortes, Vergabenummer 710.4.1/2016, ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Freihändige Vergabe. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Kostenberechnung durchgeführt wurde. Diese lag bei 330.000,00 €. Das geplante Kostenvolumen von 330.000,00 € liegt unterhalb der EU-Schwellenwerte von 5.225 Mio. € für Konzessionen. Weiterhin wird bei dieser Vergabe auf das VergRModG verwiesen, in dessen § 107 Absatz 1 Ziffer 4 geregelt ist, dass Vergaberechtliche Ausschreibungen nicht erforderlich sind. Ein entsprechendes Schreiben des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration liegt den Unterlagen bei. Es wurde unter Berücksichtigung o. g. Punkte das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß § 11 Abs. 3 HVTG mindestens fünf Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen**. Im vorliegenden Fall wurden vier Bieter aufgefordert, ein Angebot abzugeben.** Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen. Eine Dokumentation über die Öffnung der Angebote liegt vor. **Die Öffnung erfolgte laut Dokumentation nur durch eine Person. Das Vier-Augen-Prinzip wurde somit nicht gewahrt.**

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Der bezuschlagte Bieter lag im Rahmen der Kostenschätzung und war das wirtschaftlichste Angebot.

Das bezuschlagte Angebot belief sich 316.700,00 € brutto.

Aufträge sind nach § 2 Abs. 1 HVTG nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach VOL/A 2009 §16 (5) durchgeführt wurde. **Die Eignung wurde erst im Verlauf der Wertung geprüft. Die Eignung des Bieters sollte vorher geprüft werden, da nach Abgabe des Angebotes nicht mehr auf Grund unzureichender Eignung ein Bieter ausgeschlossen werden kann.**

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 15 Abs. 2 genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist.

Bei dieser Vergabe gibt es keine Rechnungen. Die Vergütung erfolgt ausschließlich über die nach den Vorgaben von § 10 HRDG und §§ 38 ff. DVO HRDG (Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 03.01.2011, GVBl. I S. 13; zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.2014, GVBl.I 2015 S. 24) zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsträgern zu vereinbarenden Benutzungsentgelte.

10.2 Innenrevision Kreisagentur für Beschäftigung

Grundsätzlich bedarf die Innenrevision keiner eigenständigen gesetzlichen Ermächtigung. Innenrevision ist vielmehr ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems der Kreisverwaltung oder einzelner organisatorischer Einheiten, wie Fachbereiche oder Fachgebiete.

Allerdings kann sich aus spezialgesetzlichen Regelungen oder Auflagen von Fördermittel gewährenden Stellen, eine Verpflichtung zur Einrichtung und konkreten Ausgestaltung der Innenrevision ergeben. Eine solche Verpflichtung ergab sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zunächst aus der am 21.12.2004 mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung für die „Kreisagentur für Beschäftigung“ als sogenannter zugelassener Träger nach § 6a SGB II. Gemäß § 6a Absatz 2 SGB II in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (KomVZ) wurde der Landkreis Darmstadt-Dieburg an Stelle der Bundesagentur für Arbeit als Träger der Leistung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB II zunächst bis 31.12.2010 befristet zugelassen. Durch die Einführung des Artikels 91e Grundgesetz und die Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 01.12.2010 wurde diese Befristung aufgehoben und die Zulassung zur Trägerschaft unbefristet fortgeschrieben. Rechtsgrundlage für die Innenrevision ist weiterhin § 49 SGB II.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe standen, wie in den Jahren zuvor, zwei Planstellen zur Verfügung, die mit 1,9 Vollzeitäquivalenten besetzt sind. Organisatorisch ist die Innenrevision dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugeordnet, berichtet jedoch fachlich unmittelbar der Leitung der „Kreisagentur für Beschäftigung“ (KfB).

Bei der Prüfung ist darauf zu achten, ob die Leistungen von der KfB nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) nicht hätten erbracht werden dürfen oder die Mittel zweckmäßiger oder wirtschaftlicher hätten eingesetzt werden können. Der Innenrevision obliegt somit als Bestandteil des Verwaltungskontrollsystems das operationale Audit im Sinne einer Überprüfung von Kernprozessen einschließlich der Reduzierung von Risiken doloser Handlungen.

Aus der Prüfung der Innenrevision können auch Beratungen der Fachbereichsleitung resultieren. Die Tätigkeit der Innenrevision erfolgt unabhängig vom Verwaltungsbetrieb der „Kreisagentur für Beschäftigung“ und in strikter Abgrenzung zu Controlling-Aufgaben.

Durchführung der Prüfung

Grundlagen der Prüfung

Als Grundlage zur Fallauswahl dient der Datenbestand der vom Fachbereich eingesetzten Software „OPEN/Prosoz“. Die Auswahl der Fälle erfolgt mit Hilfe des Datenverarbeitungsprogramms „OPEN/Controlling“. Hierdurch ist es möglich, den OPEN-Fallbestand umfangreich und flexibel auszuwerten und zu analysieren. Alle Auswertungen können bezüglich Zeitraumangaben, Antragsarten, Sachbearbeiter, Altersstrukturen, Personenkreis usw. eingegrenzt werden. Sowohl an die Sachbearbeiter der materiellen Hilfe (mH) als auch der aktivierenden Hilfe (aH) werden auf dem Dienstweg über die jeweiligen Fachgebietsleiter regelmäßig Aktenanforderungen übermittelt.

In die Prüfung der Betreuungsakten wird der elektronische Datenbestand von OPEN/Prosoz grundsätzlich miteinbezogen, da die Innenrevision ein Leserecht für die Fachsoftware besitzt.

Neben den Grunddaten, Bedarfs- und Einkommensmasken werden von der Innenrevision im Bereich „Zahlbarmachung“ in jedem Einzelfall die positiven und negativen Buchungen sowie die tatsächlich angesteuerten Konten auch für zurückliegende Zeiträume überprüft.

Weitere Leserechte bestehen für die Abteilungsserver der Kreisagentur für Beschäftigung, auf denen Informationen wie Interne Anweisungen, Protokolle, Arbeitshilfen, etc. hinterlegt sind.

Die zeitnahe Prüfung der Neuanträge kann in der Regel nur die Entscheidungen der materiellen Hilfe umfassen, da die aktivierende Hilfe (U25, Ü25 FM und Team 50+) erst nach erfolgter Erstbewilligung der materiellen Hilfe tätig wird.

Bei den Vollprüfungen aus dem laufenden Bestand werden hingegen auch die Vorgehensweise sowie die Entscheidungen der aktivierenden Hilfe überprüft. Inhalte der Prüfung sind die Anwendung des materiellen Rechts und des vorgegebenen Bearbeitungsverfahrens.

Für die Schwerpunktprüfungen wurden die geprüften Prozesse visualisiert und anhand der Prozessdarstellung Risikofaktoren definiert. Im diesem Rahmen wurden auch die Arbeitsabläufe in den Fachgebieten Eingliederungsmaßnahmeplanung und Controlling betrachtet.

Fallauswahl

Die Stichprobenauswahl erfolgte zufällig aus der Grundgesamtheit. Allerdings wurden auf Basis von bereits gewonnenen Prüfungserkenntnissen der Innenrevision die Grundgesamtheit für die Stichprobenauswahl eingegrenzt und risikoorientierte Prüfansätze berücksichtigt. Bei Schwerpunktprüfungen wurden aus den jeweiligen Fachbereichen Fälle mit den entsprechenden Leistungsmerkmalen ausgewählt.

Umfang und Inhalt der Prüfung

Im Jahr 2016 erhielten durchschnittlich 7.298 Bedarfsgemeinschaften Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften leicht gestiegen (+ 75). Im Kontext einer längeren zeitlichen Entwicklung kann festgestellt werden, dass die aktuellen BG-Zahlen einen mittleren Wert in der Zeitreihe seit 2010 bis heute darstellen. Durchschnittlich erhielten 7.305 Bedarfsgemeinschaften Grundsicherungsleistungen.

Zusammenfassung

In der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurden insgesamt 152 Neuantragsprüfungen, 234 Vollprüfungen sowie sechs Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

Weder in den Fachbereichen „materielle und aktivierende Hilfe“ (521 + 522) noch im Fachbereich „Planung, Zentrale Angelegenheiten“ (520) gab es Anzeichen für dolose Handlungen.

Es gab Mängel in einzelnen Fällen hinsichtlich der Anwendung des materiellen Rechts.

Die Akten wurden, bis auf wenige Ausnahmen, umgehend und vollständig vorgelegt. Bewilligte Neufälle wurden von der materiellen Hilfe i.d.R. zeitnah an die aktivierende Hilfe übermittelt. Der Innenrevision wurden lediglich drei Fälle bekannt, in denen keine Meldung der mH an das Fallmanagement erfolgt ist. Hinzu kommt ein Vorgang, in dem eine vermeintlich erfolgte Meldung der materiellen Hilfe nicht bei der aH angekommen ist.

Es lässt sich feststellen, dass die Gesamtfehlerquote bei den Neuantragsprüfungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 gestiegen ist. Im Bereich der Vollprüfungen ist im Vergleich zum letzten Prüfungsjahr ebenfalls ein Anstieg der Gesamtfehlerquote um 0,7 zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die höhere Anzahl der Beanstandungen und Feststellungen im Bereich der aktivierenden Hilfe zurückzuführen.

Im FB 521 mH blieben sowohl bei den Neuantrags- als auch bei den Vollprüfungen die Bereiche „Einkommen“ und „Kosten der Unterkunft“ die Hauptbeanstandungsbereiche.

Im Fachbereich „aktivierende Hilfe“ lag der Schwerpunkt der Beanstandungen nach wie vor in den Bereichen „Eingliederungsvereinbarung“ und „aH-Erstkontakt“.

Durch die prozessorientierten Schwerpunktprüfungen konnten Risikostellen in den Arbeitsabläufen aufgezeigt werden, insbesondere dann wenn verschiedene Fachbereiche beteiligt waren.

Grundsätzliche Empfehlungen

Im Fachbereich 521 empfiehlt es sich, die Sachbearbeiter auf die korrekte Erfassung vorhandener Daten (vor allem Einkünfte und Unterkunftskosten) zu sensibilisieren sowie einen Hinweis auf eine genauere Eingabe der Meldedaten in den Bereichen Kranken- und Rentenversicherung zu geben, da hier die häufigsten Fehler festgestellt wurden.

Des Weiteren empfiehlt sich ein Hinweis darauf, dass vorgegebene Parameter in OPEN/Prosoz nicht überschrieben und die Einnahmearten korrekt im System abgebildet werden sollten.

Auf die Pflege der Vermögensmaske in OPEN/Prosoz sollte -vor allem im Hinblick auf die Einführung der E-Akte- nochmals aufmerksam gemacht werden. Zudem sollte unbedingt eine Vermögensprüfung vor der

Vergabe von Darlehen erfolgen. Hinsichtlich der Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Darlehen empfiehlt sich die Nutzung einer entsprechenden Arbeitshilfe bzw. Prüfliste.

Die Sachbearbeiter sollten auf die Dokumentationserfordernisse bei wichtigen Entscheidungen sowie der Erfassung von Daten, die sich nicht eindeutig der Akte entnehmen lassen, hingewiesen werden. Dies gilt gleichermaßen für die Fallmanager der aktivierenden Hilfe, da entsprechende Dokumentationen z. B. beim Erstgespräch oder Profiling sowie der Zuführung des eLb in eine Maßnahme unumgänglich sind.

Im Fachbereich 522 waren sowohl größere zeitliche Lücken zwischen dem Auslaufen und dem Neuabschluss einer EGV, als auch verspätete Einladungen zum Erstgespräch auffällig. Hauptaugenmerk sollte daher auf der zeitnahen Einladung der Kunden sowie dem Abschluss einer geeigneten EGV bzw. Folge-EGV liegen.

Auch bei der Eingabe der Daten im Bereich „Phasen der Arbeitslosigkeit“ traten häufig Fehler auf.
Hier empfiehlt sich, genauer auf den Leistungsbeginn bzw. sonstige Zeiträume, in denen kein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen bestand, zu achten. Auch bei der Umstellung des eLb von „arbeitslos“ auf „arbeitssuchend“ während der Teilnahme an einer Maßnahme könnte noch sorgfältiger gearbeitet werden.

Bei bestimmten Maßnahmen empfiehlt sich die Verwendung von einheitlichen und inhaltlich bestimmten EGVs in allen Fachgebieten. Zudem sollte eine EGV den kompletten Maßnahmezeitraum umfassen. Dies wäre bei Zeiträumen von mehr als sechs Monaten ggf. in einer entsprechenden Gesprächsdokumentation zu begründen.

Wir empfehlen weiterhin einen zeitnahen persönlichen Folgekontakt zum eLb nach Maßnahmeende, um die Auswirkungen auf das Bewerberprofil zu überprüfen und die weitere Integrationsstrategie festzulegen.

Im FG 520.3 –Eingliederungsmaßnahmeplanung- wird empfohlen, bei der Antragsbearbeitung auf die vorgegebenen Fristen, die Vollständigkeit der Unterlagen sowie die im Antrag gemachten Angaben sorgfältig zu achten.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit der Innenrevision mit den einzelnen Fachbereichen der KfB konnten viele gewonnene Prüfungserkenntnisse bereits vor Erstellung des Jahresberichtes kommuniziert werden, was sich wiederum positiv auf die Arbeitsabläufe auswirkte.

10.3 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Die entsprechenden Prüfungsniederschriften wurde dem Kreisausschuss jeweils nach Abschluss der Prüfung übersandt.

11 Technische Prüfung

Zuständigkeit des Revisionsamtes

Nach Nr. 15 der Dienstanweisung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 25.04.2012 wird die Prüfung der Beschaffungsvorgänge der Eigenbetriebe dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg übertragen. Dies erfolgt auf Grundlage von § 131 (2) Nr. 5 HGO.

Prüfungsauftrag und Zielsetzung

Gemäß Nr. 2 i. V. m. Nr. 3.4 der Dienstanweisung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 25.04.2012 haben die Eigenbetriebe bei der Vergabe von Leistungen insbesondere die gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Bestimmungen, die gültige Erlasslage, je nach Art der Leistung die jeweils zutreffende Vergabe- und Vertragsordnung (VOL, VOB, VOF) und, soweit zutreffend, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) oder vergleichbare Honorar- und Gebührenordnungen anzuwenden.

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind:

- Vergabe von Lieferungen und Leistungen,
- Architekten-, Ingenieur- und Firmenleistungen,
- Auftragsvergabe, Durchführung und Abrechnung gemäß den Honorarordnungen bzw. den Vergabe- und Durchführungsbestimmungen bei Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen, Garten- und landschafts-gärtnerischen Maßnahmen, Technischen Anlagen und Einbauten sowie Vermessungsmaßnahmen,
- Belege die zur vorschriftsmäßigen Begründung und zum Nachweis der einzelnen Beträge der jeweiligen Leistungen erforderlich sind,
- Sachakten und sonstigen Unterlagen der auftraggebenden Verwaltung sowie der beauftragten Architekten und Ingenieure.

Durchführung der Prüfung

Schwerpunkt der Technischen Prüfung waren die im Haushaltsjahr 2016 durchgeführten Beschränkten Ausschreibungen. Bei dieser Art der Ausschreibung wird ein Kreis von ausgewählten geeigneten Bietern zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Prüfung erfolgte in Form einer Stichprobenprüfung der im Rahmen von Beschränkten Ausschreibungen durchgeführten Baumaßnahmen.

Projektprüfung

In die Prüfung wurden folgende Maßnahmen einbezogen (Auftragsnummern lt. eingesetzter Software Speedikon):

- 89421 bzw. 81519 Schule am Pfaffenberg, Mühltal Sanierung WC-Anlage
  Abbruch-, Beton- und Maurerarbeiten

- 90094 Dr.-Kurt-Schumacher-Schule, Reinheim,
  Einbau Fluchttüren

- 90463 Wendelinusschule, Groß-Umstadt
  Fliesen- und Plattenarbeiten

- 91593 Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt
  Abbruch- und Maurerarbeiten

Prüfungserkenntnisse VOB-Prüfung

Allgemeines

Vergabevermerk/Dokumentation

Die Dokumentation der Vergabeverfahren erfolgte durch im Laufe des Verfahrens entstandene Einzeldokumente. Einen gesonderten Vergabevermerk enthielten die Akten nicht.

Nach der Dienstanweisung zu Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen des Landkreises (im Weiteren als Dienstanweisung zu Ausschreibung und Vergabe bezeichnet) ist jedoch ein Vergabevermerk zu fertigen. Seit der Fassung vom 01.03.2015 gilt dort präzisierend, dass diese Dokumentation Erläuterungen zu den in jeder Stufe des Vergabeverfahrens getroffenen Entscheidungen enthalten muss.

Weiterhin ist nach dem Hessischen Vergabegesetz vom 25.03.2013 und aktuell nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 01.03.2015 die Berücksichtigung mittelständischer Interessen besonders aktenkundig zu machen. Ein entsprechender Vermerk ist in keiner der Akten vorhanden.

Bei Beschränkten Ausschreibungen ist zudem die Wahl des Vergabeverfahrens zu begründen und zu dokumentieren. Dies ist nicht erfolgt.

Verpflichtung der Planer

Prüfgegenstand dieser Prüfung sind Bauleistungen. Die damit zusammenhängenden Planungsleistungen sind in der Regel extern vergeben. In den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen finden sich keine Hinweise darauf, dass allesamt mit dem Projekt betrauten externen Planer, Architekten und Ingenieure nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag verpflichtet wurden.

Nach dem Verpflichtungsgesetz sowie nach dem Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ des Hessischen Ministeriums des Inneren und auch der Dienstanweisung zu Ausschreibung und Vergabe, ist eine solche Verpflichtung allerdings erforderlich.

Kostenermittlungen

Die zur Prüfung übergebenen Akten enthalten hinsichtlich Kostenermittlungen einzig das bepreiste Leistungsverzeichnis, bei einer Maßnahme sogar lediglich in Form einer Titelzusammenstellung.

Mit Einführung der HOAI 2013 hat der Bereich Kostenplanung und Kostenkontrolle im Interesse eines verantwortungsvollen Umgangs mit finanziellen Mitteln, Kostentransparenz und der Einhaltung von Baukosten eine Umgestaltung erfahren. Demnach sind vom beauftragten Planer im Rahmen seiner Grundleistungen über den gesamten Planungs- und Ausführungsprozess insgesamt fünf Kostenermittlungen anzustellen und jeweils von ihm mit der unmittelbar vorhergehenden zu vergleichen.

Der Kostenberechnung kommt hier eine besondere Stellung zu. Mit Einführung der HOAI 2009 bildet sie regulär alleinig die Grundlage für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten und damit für den Honoraranspruch bei Planerleistungen. Im Hochbau ist die Kostenberechnung seit jeher nach den Kostengruppen der DIN 276 bis zur zweiten Ebene aufzugliedern. Nicht zuletzt gestattet sich dadurch auch der einfache Vergleich von unterschiedlichen Baumaßnahmen anhand definierter Kostengruppen.

Unterschriften Aufträge

Unterzeichnete Dokumente lassen sich nur schwerlich oder gar nicht dem Unterzeichner zuordnen. Dies ist an vielen Stellen jedoch zwingend notwendig, um feststellen zu können, ob der Unterzeichnende auch unterschriftsbefugt ist. Die vorliegenden Unterschriftsproben sind hilfreich, jedoch nur bedingt geeignet Unterschriften einem Ersteller zuzuordnen, sollen sie doch vorrangig der Überprüfung der Echtheit der Unterschrift bei bekanntem Verfasser dienen („Legitimationsprüfung“).

Wir empfehlen daher eine eindeutige Unterzeichnung von Dokumenten mit eigenhändiger Unterschrift und Namensnennung.

Unterschriftsregelung Aufträge

Bei allen geprüften Maßnahmen wurden die (Haupt-)Aufträge gemäß Dienstanweisung zu Ausschreibung und Vergabe von der Zentrale Auftragsvergabestelle erteilt. Für das Da-Di-Werk – Gebäudemanagement – gelten grundsätzlich die in der eigenen Arbeitsanweisung zu Ausschreibung und Vergabe getroffenen Regelungen. Bei Auftragswerten, die zwischen 7.500 € und 500.000 € liegen, ist dort im Sinne des 4-Augen-Prinzips vorgesehen, dass die Zuschlagsentscheidung von dem Sachbearbeiter und einer weiteren Person getroffen wird. Die erforderliche Hierarchieebene der weiteren Person ist mit der Höhe des Auftragswertes aufsteigend vorgegeben.

In der Vergabeempfehlung findet sich nur eine Unterschrift, womit die Vorgabe der internen Arbeitsanweisung regelmäßig nicht eingehalten ist.

Dokumentationspflicht in Listenform

Nach Dienstanweisung zu Ausschreibung und Vergabe sind über Beschränkte Vergaben Listen zu führen.

Von der Betriebsleitung wurde erklärt, dass die Vergabeart in Speedikon hinterlegt ist und jederzeit per Liste ausgedruckt werden kann. Für die Jahre 2015 und 2016 ist dies leider nicht mehr möglich. Das Da-Di-Werk führt keine separaten Listen über die freihändigen Verfahren bzw. Beschränkten Ausschreibungen.

Mittelbewirtschaftung

Die interne Arbeitsanweisung zu Ausschreibung und Vergabe gilt im Rahmen genehmigter Budgets und sieht für den Überschreitungsfall generell das Erfordernis einer Zustimmung der Betriebsleitung vor. Die zur Verfügung gestellten Akten erlauben keine Aussage zu den jeweiligen genehmigten Budgets. Demnach ist auch keine Aussage bezüglich denkbarer Budgetüberschreitungen möglich.

Vergabeunterlagen

Falsche Vergabeart

Bei einer Maßnahme wurde im Formblatt Aufforderung zur Angebotsabgabe als Vergabeart Öffentliche Ausschreibung anstatt Beschränkter Ausschreibung angeben. Möglicherweise hat der Bestbieter deshalb seinem Angebot unaufgefordert ein Dossier von Nachweisen zu seiner Eignung beigefügt.

Bei Beschränkten Ausschreibungen hat die Eignungsprüfung im Regelfall bereits vor Aufforderung zu erfolgen. Tatsächlich hatte das falsche Ankreuzen hier zur Folge, dass noch weitere Unterlagen zur Eignungsprüfung nachgefordert wurden. Diese sind zudem dokumentiert im Vergabevermerk in die Wertung miteingeflossen.

Eigenerklärung zur Eignung bei Beschränkter Ausschreibung gefordert

Bei einer anderen Maßnahme wurde ebenfalls fälschlicherweise mit der „Abschließenden Nachweisliste“ vom Bieter eine Eigenerklärung zur Eignung gefordert

Ausführungsfristen nicht korrekt angegeben

Bei derselben Maßnahme waren zwar im dafür vorgesehenen Feld Fristen für Beginn und Ende der Bautätigkeiten angegeben, ein entsprechendes Kreuzchen wurde nicht gesetzt. Da in diesem Fall auch eine andere Terminierung denkbar erscheint, war die erforderliche Eindeutigkeit der Angabe hier nicht gewahrt.

Verweis auf (Auftrags-)Bekanntmachung

Bei allen Maßnahmen wurde an zwei Stellen im Formblatt Aufforderung zur Angebotsabgabe per Ankreuzen auf die (Auftrags-)Bekanntmachung verwiesen. Diese entfällt regelmäßig bei Beschränkten Ausschreibungen, weshalb dieser Verweis in die Leere führt.

Leitfabrikat

Bei einer der geprüften Maßnahmen sind im Bieterangabenverzeichnis zwei Leitfabrikate vorgegeben. Die Nennung von Leitfabrikaten ist allerdings nur dann zulässig, wenn sie durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist oder wenn der Auftragsgegenstand nicht hinreichend genau und allgemeinverständlich beschrieben werden kann.

Bei der hier geprüften Baumaßnahme war das Vorliegen von entsprechenden Ausnahmetatbeständen jedoch weder in der Akte dokumentiert, noch anhand der Vergabeunterlagen erkennbar.

Nicht zuletzt auch, weil Produktverweise in der Leistungsbeschreibung Preisabsprachen der Bieter untereinander begünstigen können, ist zu empfehlen Ausschreibungen produktneutral zu gestalten, solange keine der in VOB genannten Ausnahmetatbestände vorliegen.

Die Rechtsprechung zur Zulässigkeit der Nennung von Leitfabrikaten in den Vergabeunterlagen bezieht sich regelmäßig auf Einzelfälle und ist nicht einheitlich.

Sicherheitsleistung für die Mängelbeseitigung

Nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen ist bei einer Nettoauftragssumme unter 250.000 € in der Regel auf eine Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche zu verzichten (Diese Vorgabe gilt für alle Vergabearten). Weiter heißt es dort, dass bei Beschränkten Ausschreibungen in der Regel auf eine Sicherheitsleistung für Mängelansprüche verzichtet werden soll. Im Formblatt Übergabeschein ist vorgesehen, eine Sicherheitsleistung ab einer Nettoauftragssumme von 25.000 €, allerdings mit entsprechender Begründung zu fordern. Für Beschränkte Ausschreibungen ist dies nach obigen Ausführungen absolut zwingend erforderlich.

Bei rund der Hälfte der Maßnahmen ist eine Begründung erforderlich gewesen, lag nach Aktenlage jedoch nicht vor. Bei einer anderen Maßnahme wurde sogar eine Sicherheit gefordert, obwohl die Grenze von 25.000 € nicht überschritten war. Auch hier konnte den Akten keine Begründung entnommen werden.

Benennung des planenden Büros

Bei einer Maßnahme ist der Planverfasser bei einigen Plänen im Stempelfeld genannt. Auch bei einer Verpflichtung der Planer nach dem Verpflichtungsgesetz ist deren Nennung in den Vergabeunterlagen im Hinblick auf eine Vermeidung von Absprachen zwischen Bietern und auch einer möglichen Steuerungswirkung des beauftragten Büros kritisch zu sehen.

Bieterkreis

Wechsel unter den Bietern

Die Dienstanweisung zu Ausschreibung und Vergabe gibt vor, dass bei der Auswahl des Bieterkreises nach Möglichkeit zu wechseln ist.

Direkte Aussagen hierzu finden sich in den Akten nicht. Augenscheinlich gab es jedoch im Haushaltsjahr 2016 bei den über das Auftragsverwaltungssystem Speedikon mit Filter Beschränkte Ausschreibung ausgewählten Maßnahmen keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Bevorzugung von bestimmten Unternehmen.

Festlegung des Bieterkreises über objektiv nachvollziehbare Kriterien

Die Dienstanweisung Ausschreibung und Vergabe gibt vor, dass die Festlegung des Bieterkreises so zu erfolgen hat, dass die hierfür herangezogenen Kriterien objektiv nachvollziehbar sind.

Aussagen hierzu sind bei keiner der geprüften Maßnahmen in den Akten dokumentiert.

Die Zentrale Auftragsvergabestelle hat bei der Festlegung des Bieterkreises ein Zubenennungsrecht.

Vorgezogene Eignungsprüfung

Die Festlegung des Bieterkreises bei Beschränkten Ausschreibungen bedingt eine vorherige Prüfung der Eignung jener Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Mit der am 01.03.2015 in Kraft getretenen Fassung der Dienstanweisung zu Ausschreibung und Vergabe gehört hierzu insbesondere auch die Abfrage der die Bieter auswählenden Organisationseinheit über eine

bestehende Vergabesperre wegen schwerer Verfehlungen bei der Melde- und Informationsstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main.

Beiden Vorgaben wurde bei fast allen geprüften Maßnahmen nicht entsprochen. Die Vergabeempfehlungen verweisen allesamt darauf, dass vor Aufforderung der Unternehmen eine Prüfung ihrer Eignung stattfand. Diese Prüfung selbst ist jedoch in keinem der Fälle in den Akten dokumentiert.

Was die Anfrage bei der Melde- und Informationsstelle betrifft, wurde sie in einem Fall fälschlicherweise für nicht erforderlich gehalten. Bei einer anderen Maßnahme wurde sie zeitlich erst nach der Aufforderung der Bewerber, und damit zu spät vorgenommen. In einem anderen Fall erfolgte die Anfrage rund eineinhalb Monate vor Aufforderung der Bewerber im Rahmen einer Sammelabfrage über mehrere Gewerke.

Anfragen sind mit minimalem Aufwand verbunden und in der Regel darf mit einer Antwort am selben Tag gerechnet werden, weshalb es sich empfiehlt eine Anfrage möglichst kurz vor der Aufforderung der Unternehmen vorzunehmen.

Prüfung / Wertung

Briefumschlag als Teil des Angebots fehlt

Bei einer der Akten fehlte der Briefumschlag des abgegebenen Angebots in der Akte. Der Umschlag ist als Teil des Angebots zu verstehen und dient versehen mit Eingangsstempel und gegebenenfalls Uhrzeit, durchlaufender Nummerierung sowie Handzeichen der Dokumentation des Angebotseingangs.

Angebot ohne Anlagen

Bei der Hälfte der geprüften Maßnahmen wurde im Angebotsschreiben kein Kreuzchen zu den beigefügten Anlagen gemacht. Die erforderlichen Anlagen (insbesondere das ausgefüllte und mit Einheitspreisen versehene Leistungsverzeichnis) liegen bei. Rechtlich gesehen stellt sich somit die Frage, ob die Anlagen überhaupt Teil des Angebots sind.

Prüfbögen Erste Durchsicht der Angebote

Bei einer der Maßnahmen waren die von der Zentralen Auftragsvergabestelle erstellten Prüfbogen aller geprüften Angebote in dem Feld Datum mit dem entsprechenden Datum versehen, im Unterschriftsfeld war bei allen Bietern als Name des Bearbeiters „Datum“ eingetragen und somit nicht einer bestimmten Person zuordenbar.

Vergabeempfehlung

Bei der Hälfte der geprüften Maßnahmen fehlte der Einheitspreisspiegel in der analogen Akte. In der Liste der Anlagen zur Vergabeempfehlung ist er aber in beiden Fällen aufgeführt. Bei einer Maßnahme wurde seitens des Da-Di-Werks wegen nicht vorhandener Anlagen beim Planer nachgefragt. Im Ergebnis teilte dieser mit, dass der Passus Anlagen als vorbereitetes Textfeld eingefügt wurde, und die erforderliche individuelle Anpassung irrtümlich nicht erfolgte. Die mit selbigem Schreiben übermittelte Auffassung des Planers, dass bei nur einem vorliegenden Angebot generell auf einen Preisspiegel verzichtet werden kann, teilen wir nicht. Wird der Einheitspreisspiegel wie von der Revision empfohlen erstellt, stellt er auch bei nur einem abgegebenen Angebot dieses dem bepreisten Leistungsverzeichnis gegenüber. Somit ist ein direkter Preisvergleich auf Ebene der einzelnen Leistungspositionen möglich.

Auftragserteilung

Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sowie aktuell auch auf Basis des Mindestlohngesetzes ist ab einem Auftragswert von 30.000 € netto vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister durch die Vergabestelle anzufordern. Dies erfolgt immer durch die ausschreibende Organisationseinheit selbst.

Dieser Vorschrift wurde bei der Hälfte der geprüften Maßnahmen nach Aktenlage nicht entsprochen.

Urkalkulation

Ab 10.000 € Auftragswert fordert standardmäßig das Da-Di-Werk mit dem Formblatt des Auftragsschreibens vom Auftragnehmer die Vorlage einer Urkalkulation. Nach Aktenlage konnte bei den meisten Maßnahmen anhand bestimmter Anhaltspunkte indirekt darauf geschlossen werden, dass diese tatsächlich vorgelegen hat. Bei einer Maßnahme war auch dies nicht möglich.

Nachträge

Keine Verwendung der Checkliste „Prüfung von Nachträgen“

Die für die Abwicklung von Nachtragsaufträgen im Da-Di-Werk eigens entwickelte „Checkliste zur Prüfung von Nachträgen“ kam nach Aktenlage bei keiner der geprüften Maßnahmen zur Anwendung.

Nachtragsangebote fehlen oder sind nicht im Angebotsschreiben selbst begründet

Bei den meisten der geprüften Maßnahmen fehlten ein oder mehrere Nachtragsangebote in der Akte.
Bei einer Maßnahme lag ein Nachtragsangebot zwar vor, jedoch mangelte es hier an einer stichhaltigen Begründung der Notwendigkeit der Nachtragsarbeiten.

Einhaltung weiterer Vorgaben aus der Dienstanweisung

Nach Aktenlage konnte nicht beurteilt werden, ob der Dienstanweisung entsprochen wurde und die Beauftragung im Regelfall vor Ausführung der Arbeiten erfolgte. Eine zeitliche Zuordnung der Arbeiten ist nicht immer möglich.

Weiter ist nach Aktenlage auch keine Aussage darüber möglich, ob die nach Dienstanweisung erforderliche Meldung jedes erteilten Nachauftrags an die Zentrale Auftragsvergabestelle erfolgte.

Beauftragungsempfehlung Planer

Bei der Hälfte der geprüften Maßnahmen mangelte es an einer Beauftragungsempfehlung der Person, welche den Auftrag zu prüfen hatte. Hierbei handelte es sich in einem Fall um die Projektleitung das Da-Di-Werk selbst, im anderen Fall um den beauftragten externen Planer.

Fehlende Nachtragsaufträge

Bei der Hälfte der Maßnahmen fehlten in der Akte ein oder mehrere Nachtragsaufträge.

Ausführungsfristen willkürlich festgelegt

Bei der anderen Hälfte der geprüften Maßnahmen sind die Fristen, welche im Nachtrags-Auftragsschreiben festgelegt sind, augenscheinlich willkürlich bzw. nicht im Einklang mit den Vorgaben der Dienstanweisung festgelegt.

In einem Fall entspricht das Enddatum dem Auftragsdatum des Nachtrag-Auftrags. Entspricht dies den Tatsachen, so wurde nicht begründet, weshalb die Arbeiten vor Beauftragung erfolgen mussten.

Im anderen Fall fallen Beginn, Ende der Arbeiten und das Datum des Nachtrag-Auftrags bei einer Auftragssumme von rund 10.000 € zeitgleich zusammen.

Beauftragung

In dem für die Beauftragung von Nachtragsaufträgen verwendeten Formular werden Beginn und Ende der als Nachtrag vorgesehenen Arbeiten festgelegt. Dabei wird auf die in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Ausführungsfristen verwiesen. Fristen und Besondere Vertragsbedingungen existieren jedoch lediglich für den Hauptauftrag, führen an dieser Stelle also in die Leere.

Bei den betrachteten Maßnahmen wurde das Formular Nachtragsauftrag mit der Bitte um Empfangsbestätigung an den Auftragnehmer gesendet. Hierbei wurden durch den Auftraggeber Ausführungsfristen vertraglich neu eingeführt. Rechtlich gesehen bedarf es für das Zustandekommen eines Vertrages zweier übereinstimmender Willenserklärungen, weshalb es hier der Annahme des „neuen“ Angebots (Angebot mit Fristen durch das Nachtrags-Auftragsschreiben des Auftraggebers) durch den Auftragnehmer bedarf. Die auf dem verwendeten Formular für den Auftragnehmer vorgesehene Unterschrift zur Empfangsbestätigung reicht hierfür regelmäßig nicht aus.

Da Nachtragsaufträge üblicherweise durch das Da-Di-Werk selbst beauftragt werden, ist die interne Arbeitsanweisung der Betriebsleitung zur Ausschreibung und Vergabe anzuwenden. Diese erfordert für die Abgabe einer Willenserklärung ab 7.500 € Nettoauftragswert in der Regel zwei Unterschriften seitens des Auftraggebers. Dies ist im betreffenden Fall nicht eingehalten.

Abrechnung

Mengenabweichungen größer 10 %

Bei den meisten der geprüften Maßnahmen ist beachtlich, dass im Vergleich von ausgeschriebener Menge zu ausgeführter wie abgerechneter Menge auffällig viele und/oder bedeutende Leistungspositionen eine absolute Mengenabweichung größer 10 % aufweisen.

Entfall von Leistungspositionen

Den Extremfall einer Mengenabweichung nach unten stellt die entfallene Leistungsposition dar. Bei der Hälfte der Maßnahmen sind auffallend viele und/oder bedeutende Positionen entfallen.

Rechnungslaufzeiten

Mit dem 01.08.2014 trat im Rahmen der nationalen Umsetzung einer EU-Richtlinie aus dem Jahre 2011 in Deutschland das Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr in Kraft. Die im Rahmen dieser Prüfung wesentlichen Vorgaben hinsichtlich Fälligkeit und Verzug finden sich in der VOB und dem HVTG.

Die geprüften Maßnahmen umfassen 15 Rechnungen. Hiervon waren mit Bezug auf den Ausführungszeitpunkt der Zahlungen mehr als die Hälfte fällig und davon deutlich mehr als die Hälfte bereits in Verzug.

Das den Akten beiliegende Blatt „Kreditoren-Rechnung“ weist in dem Feld Fälligkeit ein Datum aus, welches stets identisch mit dem Datum der Feststellung der Sachlichen und rechnerischen Richtigkeit ist, jedoch in keiner Verbindung mit der tatsächlichen Fälligkeit steht.

Rechnungsbegründende Unterlagen

Bei fast allen geprüften Maßnahmen enthalten die Akten zu Abschlagsrechnungen keine oder nur unvollständige rechnungsbegründende Unterlagen. Die Rechnungsbegründung erfolgt durchwegs nicht in Form von einzelnen Aufmaßblättern, sondern als Mengenzusammenstellung. Dies macht die Nachvollziehbarkeit sehr schwer bis hin zur Unmöglichkeit. Eine zeitliche Zuordenbarkeit der Tätigkeiten, wie sie in der Regel bei einzelnen Aufmaßblättern gegeben ist, entfällt hierbei. Inhaltlich trifft dies auch auf die Schlussrechnungen der Maßnahmen zu.

Stundenlohnarbeiten

Fielen Stundenlohnarbeiten bei den Maßnahmen an, so wurden diese im Regelfall nach Aktenlage weder angekündigt noch begründet. Bei zwei Maßnahmen war der Umfang der Arbeiten auffallend hoch ohne dass sich hierzu begründende Ausführungen in den Akten fanden.

Erschwerend ist festzustellen, dass bei der Hälfte der Maßnahmen der Stundenlohnzettel als Nachweis gänzlich oder teilweise fehlt. Waren Stundenlohnarbeiten geringen Umfangs bereits im Leistungsverzeichnis vorgesehen, so wurde der Preis für Bauhelfertätigkeiten und Baufacharbeiter angefragt. Abgerechnet wurde in diesen Fällen stets der Satz für Baufacharbeiter, welcher im Verhältnis zum Bauhelfersatz stets deutlich höherpreisig angeboten wurde. Bei grober Durchsicht der vorhandenen Stundenzettel wurde schnell deutlich, dass beispielsweise für Bodensäuberung kein Baufacharbeiter erforderlich war.

Abnahmeprotokoll

Bis auf eine Ausnahme, lagen allen Maßnahmen Abnahmeprotokolle bei. In einem Fall jedoch ohne die erforderlichen Unterschriften aus dem Bereich des Auftraggebers.

Sonstiges/Auffälligkeiten

Bautagebuch als Prüffähigkeitsvoraussetzung

Bei der Maßnahme mit Auftragsnummer 81519 wurde im Rahmen der Leistungsbeschreibung ein geprüftes Bautagebuch als Prüffähigkeitsvoraussetzung und damit als Voraussetzung für die Fälligkeit von Rechnungen gefordert. Abgesehen von der rechtlichen Beurteilung konnte anhand der Aktenlage nicht nachvollzogen werden, ob dieser hier geforderte Prüffähigkeitsnachweis beim Prüfvorgang zu Grunde gelegt wurde.

Überholte qualifizierte Kostenberechnung

Bei Maßnahme Nummer 90463 wurde in der Vergabeempfehlung für die Gegenüberstellung von Ausschreibungsergebnis und bepreistem Leistungsverzeichnis (dort qualifizierte Kostenberechnung genannt) eine überholte Kostenermittlung herangezogen.

Nachtrag Türmontage

Inhalt der Maßnahme 90094 war der Einbau von Fluchttüren. In der Leistungsbeschreibung wurden die Türen detailliert beschrieben. Der Kurztext zum zugehörigen Nachtrag lautet auf „Einbau der Fluchttüren, Mehraufwendungen durch notwendige Zuarbeiten für einen fachgerechten Einbau“. Die Größenordnung des Nachtrags bewegt sich in etwa bei 15 % der Abrechnungssumme. Ein Nachtragsangebot findet sich hierzu ebenso wenig in Akte wie eine Begründung oder eine Beauftragungsempfehlung.

Bei den Ausführungen zum Text der Leistungsbeschreibung steht zumindest die Frage im Raum, ob dort der Einbau der Türen enthalten ist. Auf dem Nachtrags-Auftragsschreiben lauten Auftragsdatum, Ausführungsbeginn und Ausführungsende der Tätigkeiten auf dasselbe Datum, welches außerhalb der tatsächlichen Bauzeit liegt (nach Abnahmeprotokoll: dort fehlen allerdings Unterschriften von Auftraggeberseite).

Prüfung ohne rechnungsbegründende Unterlagen

Bei Maßnahme Nummer 90463 wurde vom Planer die erste Abschlagsrechnung mit dem Hinweis „Ohne Einheitspreis-, Aufmaß- oder Nachtragsprüfung“ mit 7.500 € in etwa der in Rechnung gestellte Betrag freigegeben. Rechnungsbegründende Unterlagen lagen nicht bei. Nach VOB und Vertragsunterlagen werden Abschlagsrechnungen in Höhe des Wertes nachgewiesener vertragsgemäßer Leistungen gewährt. Der Nachweis hat in Form von rechnungsbegründenden Unterlagen zu erfolgen.

Ergebnis technische Prüfung

Stets sind die Grundsätze von freiem Wettbewerb, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und das Transparenzgebot zu berücksichtigen und Entscheidungen, die vom Regelfall der VOB oder von internen Vorgaben abweichen, aktenkundig zu dokumentieren.

In den zur Prüfung vorgelegten Akten fehlen, im Vorfeld zur Beschränkten Ausschreibung, die dokumentierten Gründe für die Auswahl der zum Vergabeverfahren aufgeforderten Bieter. Es ist nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Unternehmen ausgewählt wurden.

Auffällig waren die vielen Prüffeststellungen im Bereich Nachträge. Viele der vorgefundenen Prüffeststellungen wären mit korrekter Anwendung der internen Checkliste „Prüfung von Nachträgen“ vermeidbar gewesen.

Der Bereich der Abrechnung weist ebenfalls ein hohes Verbesserungspotential auf. Hier sind insbesondere massive Massenabweichungen bis hin zum kompletten Entfall von bedeutenden Leistungspositionen zu erwähnen, ohne dass dies in den Akten begründet wurde. Besonderes Augenmerk ist auch auf den Bereich Stundenlohnarbeiten zu richten. Die dort gemachten Prüffeststellungen reichen von dem Fehlen einer Ankündigung bis hin zur Abrechnung ohne rechnungsbegründende Nachweise.

12 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg zuständig. Der Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2016 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Darmstadt-Dieburg vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2016 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden des Landkreises Darmstadt-Dieburg vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes dem Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 22.01.2020

Nickel
Leiter des Revisionsamtes